Chronik

Das Amtsdorf

Aaundorf

von

Adolf Schruth

1931

Foto und Kopie, Siegel und Altgemeindenplan zugefügt
von
Manfred Richter
1986/2010

I n h a l t

Das Amtsdorf Naundorf	Seite	3
Die geologische Grundlage des Ortes	Seite	4
Die Frühzeit des Dorfes	Seite	4
Die ältesten Besitzer des Dorfes	Seite	10
Naundorf und das Amt Dresden	Seite	12
Der Gasthof	Seite	19
Haus und Hof	Seite	22
Die bäuerliche Nahrung	Seite	25
Steuern, Lasten und Fron	Seite	27
Die Ablösung der Frondienste	Seite	34
Schulwesen und Schulgebäude	Seite	35
Naundorf und die Kirche Kötzschenbroda	Seite	37
Kriegszeiten	Seite	39
Feuerschutz und Feuerschäden	Seite	42
Das Dorf im 19. Jahrhundert	Seite	46
Die letzten Jahre der Dorfgemeinde	Seite	48
Familiengeschichtliches	Seite	51
Anhang – Plan der Altgemeinden	Seite	52

Das Amtsdorf Naundorf

Das Deutsche Ortsbuch von 1919 verzeichnet 31 Gemeinden, die den Namen **Naundorf** tragen. 29 davon liegen im alten Kurkreis Sachsen, zwei in seiner nächsten Nähe, in Anhalt. Neben diesen Naundorfen bestehen bzw. bestanden 71 Gemeinden mit dem Namen **Neudorf** und 67 Orte **Neuendorf**. Nur sechs Neudorfe und zwei Neuendorfe liegen im alten sächsischen Kurkreis, alle anderen sind über das ganze Reich verstreut, während der Name Naundorf, abgesehen von den erwähnten zwei Ausnahmen, ausschließlich den sächsischen Landen eigen ist. Diese große Zahl gleichlautender Ortsnamen innerhalb eines durch seine Geschichte eng verbundenen Gebietes birgt die Möglichkeit der Verwechslung einzelner Orte namentlich in der älteren Geschichtsliteratur in sich, die deshalb für die Darstellung einer Ortsgeschichte nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Für das Aktenmaterial des sächsischen Hauptstaatsarchives und für die auf dieses sich stützende Literatur, das der Ortsgeschichte des Radebeuler Stadtteiles Naundorf zu Grunde liegt, ist die Möglichkeit einer Verwechslung der Naundorforte so gut wie ausgeschlossen. Bei den Arbeiten des Verfassers vorliegender Chronik im Sächsischen Hauptstaatsarchiv wurde demselben nur ein Fall einer solchen Verwechslung bekannt, der Naundorf bei Meißen ***1)** betraf. Da es sich dabei um die Elbüberfahrt daselbst handelt, war der Irrtum leicht erkennbar.

Außer den Archivalien des Sächsischen Hauptstaatsarchives, die bis auf das Jahr 1144 zurückgehen, wurde für die vorliegende Chronik Naundorfs das Pfarrarchiv der Friedenskirche Kötzschenbroda, dessen ältestes Schriftstück aus dem Jahre 1496 stammt, ausgewertet. Ein glücklicher Zufall hat das Gemeindearchiv der Altgemeinde Naundorf erhalten, das, mit 1650 einsetzend, ein aufschlußreiches Bild der Arbeit des Verwaltungsapparates, der Richter, Schöppen und der Altgemeinden unserer Lößnitzdörfer im allgemeinen bietet. Bis dahin unbeachtet, wurde es 1924 vom Verfasser auf dem Boden des Naundorfer Gemeindeamts in einer alten, verschlossenen, später leider vernichteten Gemeindelade des 18. Jahrhunderts aufgefunden und vor der beginnenden Zerstörung sichergestellt. Heute ist es ein wohlgehüteter Bestandteil des Stadtarchives Radebeul. Da sich von keiner der 10 zur Stadt Radebeul vereinigten früheren Dorfgemeinden ein derartiges umfangreiches Kleinmaterial aus den letzten drei Jahrhunderten erhalten hat, wurde dasselbe besonders ausführlich ausgewertet und damit ein im großen und ganzen auch für die übrigen Gemeinden geltendes Kulturbild gegeben. Weiter wurden bearbeitet die Akten des Lehnhofes im Amtsgericht Dresden-Neustadt und ältere Steuerakten und Flurbücher des Finanzamtes .Dresden-West.

An Literatur wurden benutzt: Der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hasches diplomatische Urkundensammlung, das "Lehnsbuch Friedrich des Strengen" von Lippert und Beschorner, ferner .Haug "Das kurfürstliche Amt Dresden" in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens und Trautmanns "Kaditz" und "Besiedelung der Dresdener Gegend" ebendaselbst. Wenig benutzt wurde die Schubertsche "Chronik der Parochie Kötzschenbroda", da dieselbe, weil ihrem Verfasser das Material des Hauptstaatsarchives seinerzeit nicht zugänglich war, für die ältere Geschichte Naundorfs nicht zuverlässig ist.

***1)** HStA. Coll. Schmidt Vol. XXVI No. 855a.

Die geologischen Grundlagen des Ortes

Der größte Teil der Naundorfer Feldflur liegt, nach den Angaben der geologischen Landeskarte Sachsens von Gramer, im Gebiet des diluvialen Talkieses. Es wird von einigen, teilweise noch gut erkennbaren alten Elbarmen durchzogen. Sand- und Lehmlager, die sich in der Feldflur vorfinden, verdanken dem Urfluss und seinen zahlreichen Nebenarmen ihr Entstehen. Der Ort hat sich in einem solchen, für gewöhnlich hochwasserfreien Arme angesiedelt. Nur zu Zeiten katastrophaler Hochfluten füllte sich dieses alte Elbbett, das bei Kötzschenbroda vom heutigen Strornlaufe abzweigte, südlich der Fabrikstraße laufend, an der Niederwarthaer Straße nach Norden abbog und dann durch Naundorf und über Zitzschewig nach Coswig hinzog. Die Lachen von Zitzschewig und Coswig sind Altwässer dieses alten Elbbettes. Das Gebiet des Aulehmes und der Elbsande wird im Norden der Feldflur von einer schmalen Zunge des Heidesandes begrenzt, die sich, etwa von der Meißner Straße begrenzt, zwischen dieser und der Berglehne hinzieht. Diese Zunge ist der schmalste Teil des in Oberlößnitz und Niederlößnitz in größerer Ausdehnung vorhandenen Heidesandgebietes, das sich bei Coswig, Weinböhia und Niederau wieder ausbreitet.

Die Waldflur des Ortes liegt im Gebiete des teilweise von Granit durchsetzten Syenits der Lausitzer Platte. Im Weinbergsgebiet Naundorfs, zu dem ursprünglich auch die Berge von Wackerbarths Ruhe bis einschließlich des Neufriedstein zu rechnen waren, tritt in der Kottenleite ein Porphyritgang auf, der in den Eckbergen von Wackerbarths Ruhe ausstreicht, eine eruptive Gesteinsart, deren Verwitterungsprodukt von den Winzern als "Rotlack" bezeichnet und als für den Weinbau besonders geeignet, einem Weinberge neben anderen Vorbedingungen den Charakter einer "guten Lage" verleiht ***2)**.

***2)** Mitteilung von Weinbergsbesitzer Max Böhme + Wackerbarths Ruhe

Die Frühzeit des Dorfes

Naundorf ist ein reindeutscher Siedelungsort, der, wie alle Anzeichen ergeben, aus wilder Wurzel entstanden ist. In seiner Flur fanden sich bisher keinerlei Zeugnisse vorgeschichtlicher Besiedelung. Der sogenannte "Naundorfer Gräberfund" des Dresdener Museums für Vorgeschichte wurde in Kotzschenbrodaer Flur geborgen und die sorbischen Gräberfunde von 1924 liegen an der alten Flurgrenze mit Kötzschenbroda und sind, da das dortige Gräberfeld annehmbar sich weiter nach Süden auf Kötzschenbrodaer Flur ausdehnt, als dorthin gehörig zu betrachten. Im Gegensatz zu den übrigen alten Orten der Umgebung dürfte vor dem deutschen Kolonisationsorte keine sorbische Niederlassung vorhanden gewesen sein. Auch die Flurnamen des Dorfes enthalten mit Ausnahme der "Horken" keinerlei slawisches Sprachgut. Diese Flurstücke der Horken finden in der benachbarten Zitzschewiger Flur ihren Anschluß an die der "Anhöhe", bei denen der Horkenname verdeutscht auftritt ***3)** und können als ein ursprünglich zusammengehöriger Feldschlag angesehen werden.

Für die rein deutsche Gründung des Ortes aus wilder Wurzel spricht am stärksten der Name Naundorf = neues Dort. Die Kolonisatoren errichteten neben den anderen, aus schon bestehenden slawischen Dörfern hervorgegangenen Orten der Umgegend ein ***neues Dorf***. Während man bei anderen, neben den vorhandenen slawischen Weilern errichteten deutschen .Siedlungen die vorhandenen sorbischen Namen auf die neuen Orte übertrug, lag diese Möglichkeit bei der völlig neuen Gründung nicht vor, man benannte das neu errichtete

Gemeinwesen nach seinem Verhältnis zu diesen alten Orten "Neues Dorf = Nuendorf = Naundorf".

Im Jahre 1144 tritt Naundorf in die dokumentarisch belegte Geschichte unserer Gegend ein. Es ist die früheste Nachricht, die wir von einem Teile des Radebeuler Stadtgebietes haben und Naundorf kann darum als der , älteste bekannte Ort der Lößnitz bezeichnet werden, obschon er, abgesehen von den beiden Weinbergsgemeinden Ober- und Niederlößnitz und dem Dorfe Fürstenhain, gegenüber den anderen, anstelle vorhandener sorbischer Gemeinwesen entstandenen deutschen Dörfern der Landschaft als der jüngste angesprochen werden muß. Naundorf gehörte zur alten sorbischen Provinz Nissan, deren Name auch von den Deutschen für diesen Verwaltungsbezirk beibehalten worden war. Um die Lehnshoheit über einige Orte in diesem alten Gau stritten sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Bistum Meißen mit den Wettiner Markgrafen, die seit 1123 die erbliche Markgrafenwürde vom Kaiser Lothar übertragen erhalten, nachdem sie die Mark Meißen schon seit 1089 verwaltet hatten. Der weltliche Fürst Markgraf Konrad und der Meißner Bischof Meinward machten sich gegenseitig das Besitzrecht streitig. Um zwei Naundorfe handelte es sich dabei unter anderem. Einmal um das Naundorf bei Dölzschen, zum anderen um das "Naundorf jenseits der Elbe". "Nuendorf quae ultra Albiam sita est" sagt die Kaiserurkunde in Bezug auf unser Naundorf klar und deutlich; das "ultra Albiam" = "jenseits der Elbe", verstanden vom Austragsorte des .Streites, Merseburg, wo Kaiser Konrad die Besitzfrage im Jahre 1144 regelte ***4)**.

Nach dem kaiserlichen Entscheid über unser Naundorf, der bestimmte, daß es der Bischof zwar nicht dem Markgrafen selbst, aber dessen Sohne zu Lehen zu geben habe, kann man annehmen, daß der Markgraf an der Ansetzung von Kolonisten in Naundorf und damit an dessen Gründung wesentlich beteiligt, der eigentliche Grundherr des Gebietes, auf dem das Dorf errichtet, aber das Meißner Bistum gewesen ist.

Nach diesem ersten Auftauchen unseres Naundorfs aus dem Dunkel der Geschichte hört man über 200 Jahre nichts mehr von dem Orte. In dieser Zeit stellten eine Menge politischer und dynastischer Wirren die Mark Meißen für die Wettiner wiederholt in Frage, am ernstesten im I3. Jahrhundert, nach dem Tode Heinrich des Erlauchten. Die Könige von Böhmen und die askanischen Markgrafen von Brandenburg waren vorübergehend im Besitz der Mark Meißen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts haben sich die Verhältnisse so konsolidiert, daß die Mark Meißen, insbesondere aber die Elbgegend unterhalb Dresden, im unbestrittenen Besitz der Wettiner sind. Unser Naundorf wird seitdem ununterbrochen als zum Amte Dresden gehöriges Dorf bezeichnet, das vom Landesherrn zu Lehen ging und über das dieser bzw. das Amt Dresden die Obergerichte inne hatte. So verzeichnet im Lehnsbuche Friedrichs des Strengen aus dem Jahre 1349 und weiter im Zinsregister des Amtes Dresden von 1378.

Die Dorfform Naundorfs war ursprünglich die eines beiderseitig offenen, zweireihigen Platzgassen-dorfes. Weder das heute das alte Dorf nach Süden abschließende Grundstück Altnaundorf Nr. 38 gegenüber dem Gasthofe, noch das am Nordausgange des Ortes quer vorstehende Graupnersche Anwesen Nr. 18 gehören zur ursprünglichen Dorfanlage. Das erstgenannte Grundstück, ursprünglich Besitz der Altgemeinde, wurde 1763 bebaut, wie die noch vorhandenen Akten besagen ***5)**, das Graupnersche Grundstück entstand Ende des 16. Jahrhunderts als nicht zur Altgemeinde gehörige Häuslernahrung. Um die gleiche Zeit entstanden zum Teil die Anwesen der heutigen Coswiger Straße, der Straße "An der Unterführung" und des Horkenweges.

Als Kalbhufenbauern wurden bei Einrichtung des Dorfes die Kolonisten angesetzt. Die 16 3/4 Hufen große Flur läßt auf etwa 30 Bauernfamilien schließen, die von den Locatoren hier angesiedelt worden sind. 1654 bestand das Dorf bzw. die Altgemeinde aus 32 Halbhüfnern

und 2 Gartennahrungen *6). 1847 umfaßte sie 38 Höfe und Gartennahrungen *7). Diese Vermehrung entstand durch Teilung von Höfen, wie sie sich 1629 an der Hans Petzoldschen Halbhufe (Altnaundorf 6, Böttcher) und 1655 an dem Grundstück Altnaundorf 2 (Stellmacher Winkler) nachweisen läßt. Aus dem letztgenannten Hofe entstanden im Jahre 1655 die heutigen Anwesen Altnaundorf 2 und 3. Weiter waren die Höfe Altnaundorf 14 und 15 (Rentschke und Hartmann) bis 1690 ein Halbhufenhof, der auf Antrag der Mögelschen Erben dismembriert wurde.

Welchen Stammes die ersten Siedler des Dorfes gewesen sind, dafür bietet sich kein sicherer Anhaltspunkt. Nur aus dem eigenartigen Flurnamen der "Kuhkirchen", den ein Feldschlag in der Westflur Naundorfs trägt, könnte der Schluß gezogen werden, daß auch Niederdeutsche an der Besiedlung des neuen Ortes beteiligt gewesen sind. Der heute unverständliche Flurname soll sich aus der Bezeichnung "Kuhkerk", die soviel wie Kuhpferch, also umzäunte Kuhweide bedeutet, entwickelt haben, eine Hypothese, die nur die Sprachwissenschaft entscheiden kann.

Die Feldflur Naundorfs wird als deutsche Gewannflur angesprochen, die auf der alten Dreifelderwirtschaft, die vom Mittelalter her und seit der Kolonisationszeit die gebräuchliche war, beruht. Die Gesamtflur zerfiel in drei annähernd gleich große Schläge, die nacheinander als Sommerung, Winterung und Brache benutzt wurden. Für die Naundorfer Flur kamen nach diesem System, abgesehen von dem Buschlande der Großstücken im Walde und den Großen und Kleinen Gieren im Walde in der .Westflur, die erst ziemlich spät gerodet wurden, in Frage eine ö s t l i c h e Flur (Ober-, Mittel- und Straßenstücken, Stockberge usw.) , eine s ü d l i c h e (Scherzen, Gelege und Querstücken) und eine w e s t l i c h e (die Äcker der Horken, Schädlichen, Großstücken und Gieren). Da in jedem dieser drei großen Schläge jeder Hof entsprechende Anteile hatte und zu keinem der einzelnen Feldbeete ein besonderer Weg führte, mußten alle Feldarbeiten in der betreffenden Flur von allen Besitzern zur gleichen Zeit und nach einer bestimmten Ordnung ausgeführt werden, wollte einer nicht für die eine oder die andere Jahreszeit nicht von der Nutznießung seines Feldes ausgeschlossen werden. Außerdem war durch diese Dreifelderwirtschaft die Gewähr gegeben, das die Dorfherde zu gleicher Zeit eine genügende Hutung auf der Brache oder den Stoppeln hatte.

Nach dem ältesten, erhalten gebliebenen Flurbuch, dem aus dem Jahre 1801 *8) , setzte sich die 614 Scheffel große Feldflur des Dorfes zusammen aus 9 1/4 Scheffel Gartenland, 34 Scheffel gutem Feld, 370 3/4 Scheffel Mittelfeld, 181 Scheffel geringem Acker und 19 ¾ Scheffel außerhalb der eigentlichen Dorfflur über der Elbe gelegenen Wiese. Die ursprüngliche Flur des Ortes war in ihrem südlichen und westlichen Teile Rodungsflur. Noch im 17. Jahrhundert und zum Teil noch später lag zwischen Naundorf und der Elbe ein größerer Buschbestand, dessen größter Teil zur Flur Kötzschenbroda gehörte, das Kötzschenbrodaer Tännicht. In der Westflur bestand bis in die jüngste Zeit Kiefernbusch, der sich gegenwärtig in Resten auf der Kötitzer Flur vorfindet.

Die Feldflur setzte sich nach dem amtlichen Flurbuch von 1801 aus folgenden Schlägen zusammen:

Die **O b e r s t ü c k e n** , Mittelfeld, an die Kötzschenbrodaer Flur grenzend, zwischen der heutigen Kötitzer- und Fabrikstraße. .

Die **S t o c k b e r g e ,** Mittel- und geringes Feld, westlich der Oberstücken. Auf beiden Flurstücken liegen heute die Grundstücke der Kötitzer- und Fabrikstraße westlich des Ziegeleiweges.

Die **S c h e r z e n** mit ihren Unterschlägen der Vorder-, Hinter**-,** Neben- und schmalen Scherzen, meist geringes Feld, zwischen der Kötitzer Straße und der Kötzschenbrodaer Flurgrenze, längs der Niederwarthaer Straße.

Die **M i t t e l s t ü c k e n** , Mittelfeld, zwischen der Kötitzer Straße, dem Schützenweg und der von-Otto-Straße.

Die **G e l e g t e n** , gutes Feld, südlich der Kötitzer Straße, beiderseitig des Schindergrabens.

Die **S a u b r a c h e** , mittleres und geringes Feld, zum Teil Weingärten, südlich des Schindergrabens bis zur Flurgrenze mit Kötzschenbroda, zwischen der Niederwarthaer Straße und der Bahnlinie.

Die **T ä n n i c h t b e r g e** , geringes Feld, westlich an die Saubrache anschließend bis zur Kötitzer Grenze.

Die **K u h k i r c h e n** , Buschflur, von der Kötitzer Grenze zwischen der Kötitzer Straße und den Tännichtbergen.

Die **K u r z e n G i e r e n** , halb Feld, halb Busch, nördlich der Kötitzer Straße, an die Kötitzer Flur grenzend, anschließend nach Osten.

Die **L a n g e n G i e r e n** , ebenfalls halb Feld, halb Busch.

Die **G r o ß s t ü c k e n** , Mittelfeld. Der größte Feldschlag der Westflur, zwischen der Zitzschewiger Flurgrenze und dem Großstückenweg, nördlich der Gieren von der Kötitzer Flurgrenze nach Osten.

Die **H o r k e n s t ü c k e** und **H o r k e n b e r g e** , 1801 noch ausschließlich mit Wein bebaut, schlossen sich an die Großstücken nach Osten bis an den Naundorf-Zitzschewiger Weg, heute die Coswiger Straße, an.

Die **S c h ä d l i c h e n** , Mittelfeld, zwischen dem Großstücken- und dem Horkenweg, in den Schädlichen das "Vorwerksstück".

Die **K r a h b e r g e** , östlich der Schädlichen. In dem Winkel des Großstückenweges und des Horken-weges liegt das zu den Krahbergen gehörige "Gottesackerstück", der alte Pestfriedhof Naundorfs.

Die **G a r t e n s t ü c k e n** unterhalb und oberhalb, gutes Feld. Die Gartenstücken schlossen sich an den hinter den Dorfgärten laufenden Weg, der zwischen dem Dorfe und der Feldflur lief, an.

Die **S a n d b e r g e** , 1801 noch meist Weingärten, zwischen der Straße "Am Jacobstein", der Kotzschenbrodaer bzw. Niederlößnitzer Flurgrenze und der Meißner Straße, nach Westen begrenzt etwa durch die Wackerbarthstraße.

Die **K r u t z s c h e l** , Mittelfeld, zwischen der Meißner Straße und der von-Otto-Straße.

Die **O b e r - B a u -** und **S t r a ß e n s t ü c k e n** , teils Mittel-, teils geringes Feld zwischen den Weinbergen von Wackerbarths Ruhe und dem Schützenweg.

Die **V i e h w e g – S t ü c k e n** , Mittelfeld, links und rechts des Naundorfer Viehweges, heute die Johannisbergstraße, vom Dorf bis zur Meißner Straße.

Die **T ü m p e l b e r g e** und die **W i n t e r k e h l e** , Mittelfeld und Weinberg, westlich der Johannisbergstraße, zwischen Mittlerer Bergstraße und Meißner Straße. Anschließend daran

Die **L e d e n b e r g e** , auch Leithenberge, zwischen Mittlerer Bergstraße, Meißner Straße, der Zitzschewiger Flurgrenze und dem Kapellenweg. Weinberg und Mittelfeld.

Die **D a m m s t ü c k e n** , Mittelfeld, zwischen dem Kapellenweg und der Coswiger Straße, entlang der Zitzschewiger Flur grenze.

Die gesamte Feldflur Naundorfs war 1801 in 1661 einzelne Parzellen zerlegt und zu einem Gute gehörten 30 bis 40 Einzelstücken Feld. In der Vorbemerkung zum Flurbuch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Bestellung der Naundorfer Felder deswegen äußerst beschwerlich und mit großer Zeitversäumnis verbunden sei. Unabhängig von der Feldflur in der Elbniederung war die auf der Höhe liegende **W a l d f l u r** der Gemeinde. Wann sie zu Naundorf gekommen ist, ob sie dem Dorfe bei seiner Gründung zugeteilt gewesen oder erst in späterer Zeit erworben worden ist, ist nicht festzustellen. Für die Wahrscheinlichkeit eines späteren Erwerbes durch die Altgemeinde spricht der Umstand, daß nach der Bemerkung des Flurbuches von 1801 die einzelnen jedem Hofe zugeteilten 2 ½ Scheffel 3 ½ Metzen großen Waldparzellen als "Gemeindeteile" galten, also nicht freier Erwerb der Einzelgüter waren. Sie gehörten zu den sog. Pertinenzen der Güter, die nicht ohne Zustimmung der Lehnsbehörde veräußert werden durften. Außerdem hatte die Altgemeinde bei einer Veräußerung eines solchen Gemeindeteiles stets das Vorkaufsrecht.

Die **B u s c h f l u r** bestand 1801 aus dem vom Rat zu Dresden zu Lehen gehenden Himmelsbusch, der Kottenleite, den Schillingsstücken, den Kurzen und den Langen Eisegruben, dem Mittleren und Hinteren Dickhübel, in welchem das sogenannte Streitstück lag, über dessen Eigentumsverhältnis die Altgemeinde und die kurfürstliche Forstverwaltung nicht einig waren. Weiter gehörten zur Naundorfer Buschflur die Mittel- und Hinter-Erlenstücken, die Bäbelze, die Großen Stücken, die Hinter-Schillingsstücken, der Sauplatz und die Ochsenwiese, die, Altgemelndeeigentum, demjenigen Nachbar zur Benutzung überlassen wurde, der den Gemeindebullen in Pflege hatte. Die Buschflur wird im Flurbuch abgeschlossen mit der Anführung einer Parzelle, die an den Kreyernforst grenzte, als "ein eingeraintes Stück Streuflecklein" bezeichnet und "der Kurfürstliche Bergvoigt" genannt wurde. "Soll kurfürstlicher Besitz gewesen sein", besagt das Flurverzeichnis und wirft damit ein Streiflicht auf die Annahme, daß der Naundorfer Waldbesitz nicht ursprünglich zur Dorfflur gehört hat, sondern erst später dazugekommen ist.

Nicht zur eigentlichen Dorfflur gehörig, getrennt von ihr durch den westlichen Teil der Flur Kötzschenbroda und der Elbe, lag die **W i e s e n f l u r** Naundorfs auf dem linken Stromufer. Wie und wann sie zum Dorfe gekommen ist, darüber lassen sich mangels jedes schriftlichen Nachweises nur Vermutungen aufstellen. Für den Kötzschenbrodaer Anteil der überelbischen Flur liegt ein solcher in der im dortigen Pfarrarchiv vorhandenen Kaufbriefabschrift von 1519 vor. Ob der Naundorfer Anteil in der gleichen Zeit oder später etwa von Bauern des 1559 mit Niederwartha vereinigten kleinen Dorfes Gruna erworben worden ist, kann nicht nachgewiesen werden. Eine schwache Stütze dieser Annahme konnte man in dem Umstand erblicken, daß Teile dieser Wiesenflur von Grunaer Bauern wieder zurückgekauft wurden. Fest steht nur, daß diese weitabgelegene Wiesenflur nicht zum ursprünglichen Flurkomplex Naundorfs gehört hat, da sie gesondert vom Steuerquantum des Dorfes behandelt wurde und nicht, wie der Kötzschenbrodaer Anteil, Altgemeindebesitz war.

Das Flurbuch von 1801 bemerkt ausdrücklich, daß die Wiesen nicht Gemeindebesitz seien, sondern Pertinenzen der einzelnen Güter.

Schließlich sei noch der **W e i n b e r g e** gedacht, die im Flurbuch von 1801 zwar zur Flur Naundorf gerechnet werden, im Schocksteuerkataster desselben Jahres aber als direkt nach Dresden steuernd oder unter der Jurisdiktion verschiedener anderer Gerichte stehend bezeichnet werden. Das erwähnte Schocksteuerkataster besagt, daß die "guten Weinberge im hohen Gebürge liegen, wo jedoch die Bauern keine haben, sondern alles Herrenberge sind". Dieser Umstand begünstigte und erleichterte auch bei Bildung des Niederlö3nitzer Weinbergvereins und weiter der Gemeinde Niederlößnitz ihren Übergang in diese Flur. Dabei schieden sämtliche Weinberge östlich der Kottenleite aus der Naundorfer Flur endgültig aus.

1801 wurden unter dem erwähnten Vorbehalt zur Naundorfer Flur gerechnet die noch heute dazu gehörigen Berge im "Hohen Weingebürge" westlich der Kottenleite, der Knohlln, der zum Rittergut Niederpoyritz gehörte, der Klinger und der Munziger des Rittergutes Munzig bei Meißen. Weiter gehörte zur Hohen Bergflur der Berghang unterhalb des Genesungsheims Wettinhöhe, des ehemaligen Flemming´schen Berges. Dieser Berghang war 1801 noch ein Teil des zum Hohen Haus gehörigen Besitzes. Östlich der Kottenleite reihten sich die zu Wackerbarths Ruhe gehörigen Berge, ferner der Fliegenwedel und die Berge des späteren Neufriedstein an. Hinter dem Himmelsbusch lagen die Kreisch-buschberge und auf der Höhe die Weinberge der Ebend. In älteren Akten finden sich noch Weinberge als zur Flur Naundorf gehörig angeführt, die, .wie der Pestlich, der Pfaffenberg, der Pregel, der Penis und der Pedel heute nicht mehr zu lokalisieren sind.

_____.

***3)** Horka, oberwendisch = kleiner Berg, Hügel, Anhöhe. Dsgl. tschech. Hurka.

***4)** Cod. diplom.sax.reg. II/I Meißen Nr. 48. Original im Sächs. Haupt Staatsarchiv Dresden.

***5)** HStA. Coll. Schmidt, Amt Dresden Vol. XXVII 855b Loc. 34947.

***6)** Altes Naundorfer Semeindearchiv im Stadtarchiv Radebeul; Erb- und Laßzinssteuertabelle 1654. Voll. Nr.1

***7)** HStA. Kauf- und Handelsbuch des Dorfes Naundorf.

***8)** HStA. Rep. LIX Nr. 4512.

Die ältesten B e s i t z e r des Dorfes

Bevor Naundorf zum unmittelbaren Amtsdorf wurde, das heißt, bevor es mit Unter- und Obergerichten ausschließlich dem landesherrlichen Gerichtsamte Dresden unterstand, läßt sich durch Urkundenmaterial nachweisen, daß es mit seinen Untergerichten bis etwa zum Ausgang des 15. Jahrhunderts an markgräfliche bzw. kurfürstliche Lehnsträger verlehnt war.

An Ausgang des 13. und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts scheint in Naundorf ein Herrenhof bestanden zu haben, von dem ein Ministeriale, ein Dienstmann des Markgrafen Friedrich von Dresden, auch Friedrich der Kleine genannt, seinen Familiennamen ableitete ***9).** Da das Radebeuler Naundorf außer dem beim Bistum Meißen zu Lehn gehenden Naundorf bei Döltschen das einzige in der Friedrich dem Kleinen zustehenden Pflege Dresden war, die übrigen Zeugen sich, wie Conrad von Rippien, Hermann von Eisenberg und Johann von Pieschen, nach Orten in der Dresdener Pflege nennen, ist die Hypothese nicht von der Hand zu weisen, daß sich die als Zeugen angeführten Herren von Naundorf nach dem Orte in der Lößnitz genannt haben.

Nach l312 hört man von diesen Herren von Naundorf nichts mehr in den Urkunden. Aber schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts tritt ein anderes Geschlecht, die Dresdener Patrizier Kundige als Lehnsinhaber Naundorfs auf. ***10)** Dieses Dresdener Geschlecht, nach dem bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die Breite Straße in Dresden den Namen Kundigengasse trug, war in der Dresdener Gegend reich begütert. Ihm gehörten u.a. das Rittergut Helfenberg, die Dörfer Wildberg und Niederwartha, ein Teil von Zitzschewig sowie Liegenschaften in dem 1557 vom Kurfürsten August enteigneten Friedewalddorfe Kreyern. Nach dem Lehnsbuche Friedrich des Strengen hatte ein Rudolf Kundige 1349 in Naundorf die Schenke und ein halbes Schock Zinsen inne ***11**). 1397 belehnt Markgraf Wilhelm: am 15. Juni zu Meißen die Gebrüder Hans und Friedrich Kundige mit Gütern und Zinsen aus Wildberg, Niederwartha und Naundorf ***12)**.

1404 erfährt man bei einer erneuten Belehnung der Brüder Hans und Sebenicz Kundige durch Markgraf Wilhelm auch den Umfang der Naundorfer Besitzungen der Familie. Er umfaßte 9 1/2 Hufen Land, also den größten Teil des Dorfes, ferner ein Holz und einen Weinberg, der Knoll genannt, "alles zu Naundorf gelegen". Noch genauer wird man über das Naundorfer Lehn der Familie Kundige durch einen Eintrag aus dem Jahre 1448 in das Copialbuch Friedrich des Sanftmütigen unterrichtet ***13)**. Diese Eintragung betrifft das "Leibgedinge", d.i. die Sicherstellung der Ehefrau Balthasar Kundiges nach dessen Tode durch Überschreibung der Einkünfte desselben aus dem Dorfe Naundorf. Die Familie Kundige willigt darin ein, daß "der Erbaren Frauwe Margarete, des Balthasar ehelichen Frauwe", neben Besitzungen in Niederwartha und Pieschen "die Hälfte am Dorffe Nuwendorf, die Seite g e i n (gegen) K ö t z s c h e n b r o d a z u w e r t s " als Leibgedinge überschrieben werde ***14)**. Aus der Angabe, daß die Frau des Balthasar Kundige die Hälfte des Dorfes zur Nutznießung nach dem Tode ihres Mannes erhalten solle, geht hervor, daß sich der Besitz der Kundige in Naundorf von den 9 1/2 Hufen, der ersten Lehnserwähnung im Jahre 1404 bis 1448 auf das gesamte Dorf ausgedehnt hat. Wie lange die Kundige das Naundorfer Lehen inne gehabt haben und wann das Dorf zum unmittelbaren Amtsdorf wurde, ist nicht festzustellen. Da 1463 noch ein Angehöriger der Familie Zinsen aus dem Dorfe verpfändet, wird der Rückfall des Lehens gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfolgt sein. Daß die Kündige nicht in Naundorf gesessen waren, wird mehrfach erwähnt. Zu vermuten ist aber, da; sie die Wahrung ihrer Interessen im Dorfe selbst einem Hofmanne übertragen haben, der den alten Herrenhof der Naundorfe des l3. und 14. Jahrhunderts für sie bewirtschaftete. Damit wäre der für Naundorf eigenartige

Flurname "das Vorwerkstück", der noch im Flurbuch von 1835 erwähnt wird, am einfachsten erklärt.

Die Familie der Kundige hat für Naundorf indirekt noch eine besondere Bedeutung insofern, als sie auch mit dem Himmelsbusch Lehnsleute des Bistums Meißen waren, der auf dem Umwege über den Rat zu Dresden später als Besitz der Altgemeinde an Naundorf kam.

***9)** Markgraf Friedrich der Kleine, Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten mit der unebenbürtigen, später nobilitierten Elisabeth von Maltitz, wurde von seinem Vater mit der Herrschaft Dresden und Radeberg bedacht. In der Zeit dieses Fürsten erscheint von 1292 bis 1312 des öfteren ein Heinemannus und ein Heinrich von Nuwendorf, auch Nuendorf, die sich u.a. "dominus"- Herr und "milites"-Ritter nennen, als Zeugen unter dessen Urkunden.
Hasche, Urkundenbuch: Urk. No. 23. Friedrich der Kleine mildert Dresden eine Jahresrente, Zeugen Heinerus, Burggravius de Missnienses, Hermanus de Schonenberg, Henricus de Vualkenberg, Tyceto, Plebanus de Lomen, Johannes de Peschen (Pieschen), Heinemannus de N u e n d o r f .
Urk. Nr. 27, dat. 9.9.1295 Dresden. Die Urkunde nennt u.a. Heinemannus de Nuendorf und Conradus Lusche de Rypin (Rippien) M i l i t e s.
Ürk. Nr. 41 Oktober 1307 nennt als Zeugen d o m I n u s Heinemanno, m i l i t e .
Ürk. Kr. 4[3] und 44 dat. 1310 und 1312 Dresden kommt ein Henricus de Nuendorf als Zeuge vor.

***10)** Lehnbuch Friedrich des Strengen, 1349/50, herausgegeben von Lippert und Beschorner.

***11)** Das Lehnsbuch Friedrich des Strengen führt, nachdem es die Besitzungen der Kundige in W'ildberg unter Nr. 19-21a verzeichnet, unter Nr. 21b an: Jtem Rudolfe (Kundige) soli tabernam in Nuendorf solventem 1/2 sexagenam.

***12)** Origin. Urk. HStA. Dresden.

***13)** HStA. Copial Vol. 24 fol 232b.

***14)** Diese Eintragung hat folgenden Wortlaut:
Lipgedinge Frauwe Margarethe, Baltazar Kundigen selichen Wittwe.
Am Sonnabend nach Misericordias Domini anno 1448 unser Herr Herzog Friedrich um bitte willen Dietherichs vnd Hansens Kundigen vnd Baltazar Kundige, Hansens Sohn der Erb. Frauwen Margarete, desselben Baltazar eheliche Frauwe das Forwerk von Nedderwarte mit gerichte über Hals vnd Hand vnd aller anderen seinen Zugehörunge, nichts ausgeschlossen, dazu vierthalb schock jahrl. Zins an gelde in Peschen vnd die Hälfte am Dorffe Nuwendorf, die Seite gein Kotzschenbrode zu werts, alles in der Pflege Dresden gelegen zu Leibgeding .....vnd bescheidentlicb das Forwerg zu Nedderwarte und die 4 Schock Zinses zu Peschen alsbald nach .....mannes vnd das Dorf Nuwendorf halb nach Dietherichs vnd Balthazars Kundigen vnd Margarethe, desselbichen Dietherichs selicher Wirtin, der dasselbe Dorf Nuwendorf zu Leibgedinge vorher gewest ist, alles erst vnd nicht eher dieweil sie lebt zu rechten Leibgedinge soll haben.

N a u n d o r f und das A m t D r e s d e n

Das kurfürstliche Amt Dresden, die Lehnsbehörde Naundorfs, war in vier Reviere, dem l. Revier "über der Weißeritz", dem 2. Revier "Hinter der Stadt", dem "3. Revier "Über der Elbe" und dem 4. "Über der Heide" untergeteilt. Zum dritten Reviere gehörte als unmittelbares Amtsdorf, in dem das Amt die Unter- und Obergerichte inne hatte, auch Naundorf. Dem Amte hatten die Bauern bei Besitzwechsel den Lehnseid zu leisten. Das Schema eines solchen Lehnseides hat sich im Kaufbuche von Zitzschewig aus dem Jahre 1745 erhalten. Wenn auch für Naundorf sich keine Niederschrift eines solchen Untertanen-eides erhalten hat, so wird der Inhalt desselben nicht wesentlich von dem Wortlaut des Zitzschewiger abgewichen sein.

Dem Amte stand die Ernennung des "Richters" zu, welche Amtsbezeichnung bis zur Einführung der Dorfgemeindeordnung von 1839 die dann Gemeindevorstände genannten Beamten führten. Ihm oblagen die Verwaltungsgeschäfte des Dorfes. Er war in Gemeinschaft mit den "Gerichtsschöppen"' auch für die allgemeine Ordnung in seinem Dorfe verantwortlich. Zwischen ihm und dem Amte wickelte sich auch der schriftliche und mündliche Verkehr in allen Angelegenheiten des Dorfes ab. Er hatte auch die Verteilung der dem Dorfe als solchem aufgelegten Frondienste, der "gemessenen" wie der "ungemessenen“ zu regeln. Er selbst war für die Dauer seines Amtes von diesen Frondiensten befreit. Wege, die der Richter in seiner Amtseigenschaft auszuführen hatte, mußten ihm von der Gesamtgemeinde vergütet werden, ebenso alle Barauslagen. War dies aus dem Vermögen derselben nicht möglich, so mußten die Beträge auf dem Wege der Umlage aufgebracht werden. Wie der Richter die Belange des Amtes gegenüber dem Dorfe zu vertreten hatte, so war es aber auch seine Pflicht, die Rechte seines Dorfes wahrzunehmen. Alle auf das Dorf bezüglichen Schriftstücke sowie das Barvermögen desselben mußten vorschriftsmäßig in der G e m e i n d e l a d e aufbewahrt werden. Die Gemeindelade aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, enthaltend die Dorfakten seit Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, hatte sich bis zum Jahre 1926 erhalten, war dann unverständlicher Weise, weil wurmstichig, vernichtet worden. Das Heimatmuseum der Stadt Radebeul besitzt noch eine solche Gemeindelade des Dorfes Zitzschewig aus dem Jahre 1796. Eine Bauernordnung des Amtes Wittenberg aus dem Jahre 1513 bestimmte, daß die Lade unter Verschluß des Richters und der Schoppen zu halten sei, ein weiteres Paar Schlüssel mußte beim Amte hinterlegt werden. Eine ähnliche Vorschrift dürfte auch bei den übrigen Ämtern bestanden haben.

Der älteste bekannte Richter Naundorfs ist ein Hans Schölter, der sich mit den Gerichtsschöppen Georg Wenzel, Martin Trache, der lange (Traches gab es verschiedene in Naundorf, daher die nähere Bezeichnung "der lange"), und Nickel Vogt unter einem am 25. September 1680 ausgefertigten Schriftstück unterzeichnet hat ***15)** . Der letzte Richter war 1839 Johann Christian Rühle, Besitzer des Hofes Altnaundorf Nr. 27. Wie weitgehend der Richter eines Dorfes für dessen Verpflichtungen zu haften hatte, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1809. Damals hatte die Gemeinde aus irgendeinem Grunde die Ableistung von Spanndiensten, zu denen sie verpflichtet war, verabsäumt. Da legte das Amt nach dem Gebrauch der Zeit als Druckmittel zur schnellsten Abführung der anstelle der versäumten Spanndienste dem Dorfe auferlegten Barsumme kurzerhand dem Richter den Steuerexekutor ins Haus, der so lange auf Kosten der Gemeinde dort zu verbleiben hatte, bis die verlangte Summe entrichtet war. In der Regel geschah das dann sehr schnell, um den ungebetenen Gast loszuwerden und die Verpflegungskosten zu sparen ***16)**. Auch vorher schon finden sich in den Gemeindeakten Androhungen militärischen Einlagers, um die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Das geschah 1789, als sich die Altgemeinde nicht zu der ihr obliegenden Instandsetzung des Konmunikationsweges nach der Niederwarthaer Fähre bereitfinden lassen wollte.

Über Angelegenheiten, die über die Kompetenz des Richters und der Schoppen hinausgingen, entschied die A l t g e m e i n d e in ihrer Gesamtheit. Ihr Zusammentritt bei wichtigen Angelegenheiten wurde durch den in allen Elbdörfern als Überrest aus der Sorbenzeit gebräuchlichen Sammelruf "Botscheremoh!" angeordnet. Dieser Sammelruf ist nachweisbar in Naundorf, nachdem schon längst die alte Dorfverfassung der Altgemeinde und das Richteramt vergessen war, in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts dann noch angewandt worden, wenn es galt, der Einwohnerschaft durch Ausrufer schnell irgendeine Mitteilung zugehen zu lassen. Zuletzt soll der Ruf etwa um 1875 in Naundorf vom damaligen Gemeindediener und Nachtwächter Gottlob Thiele, Thiele-Lob genannt, gebraucht worden sein. Nach Mitteilung eines alten Naundorfers, der den Botscheremoh-Ruf noch gehört hat, sei der langgezogene Sammelruf mit singender Stimme, die Silbe "re" etwa einen Ton höher als die Übrigen und besonders gedehnt gerufen worden sein. Das Botscheremoh ist eine Verstümmelung des sorblsch-wendischen "pojze hromadu" = Kommt zusammen! Der Ruf verschwand erst, als in den Dörfern die Gemeindeklingel eingeführt wurde. Am längsten soll er In Kaditz gebraucht worden sein, wo er nach den "Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde" (Band II S. 328) noch 1887 üblich war.

Der Sammelruf war für die Altgemeinde verbindlich; wer eine Viertelstunde nach demselben sich nicht in der Gemeindeversammlung einfand, verfiel, sofern er nicht .durch triftige Gründe am Erscheinen verhindert war, einer vom Richter über ihn verhängten Geldstrafe. 1763 bestimmte eine amtliche Verordnung, daß der Richter, sobald der ladende Bote seinen Hof verläßt, eine Sanduhr umdrehe, nach deren Ablauf die Bauernschaft auf dem vorbestimmten Platze, entweder im Hofe des Richters oder auf den Dorfanger versammelt sein mußte.

Dem Gesamtbeschluß der Altgemeinde war vorbehalten vor allen Dingen die Zustimmung zur Veräußerung von Altgemeindebesitz. Als in Naundorf 1762 eine neue Schmiede errichtet werden sollte und verlangt wurde, daß die Gemeinde dazu einen geeigneten Platz zur Verfügung stelle, wurden die Nachbarn deshalb zusammengerufen. Zuerst weigerten sie sich "allesamt", ihre Zustimmung zur Veräußerung von Gemeindebesitz zu geben, später aber werden sie nach langen Verhandlungen "Mann vor Mann einig" und überlassen den Erben des Gastwirtes Kanitzkv den Platz gegenüber dem Gasthofe, auf dem heute die Fleischerei von Zirnstein steht (Altnaundorf 39), "erb- und eigentümlich". ***17)**

1783 beschließt die Altgemeinde darüber, ob dem Schulmeister Kerndt in dem damals erbauten ersten Schulgebäude des Dorfes (Altnaundorf 40) eine Wohnung gegen Entgelt zu überlassen sei. Sie erteilt auch 1793, als sie gegen denselben Lehrer die Klage wegen 10 Jahre lang schuldig geblichener Miete anstrengen läßt, dem Rechtskonsulenten Rumpelt durch Unterschrift jedes einzelnen Altgemeinde-Mitgliedes die Vollmacht dazu. Die Altgemeinde beschloß auch über die Aufnahme Neuzuziehender oder auch solcher, die sich innerhalb des Dorffriedens neu anbauen wollten. So wendet sich am 5. Januar 1605 ein Urban Hauckold an den Kurfürsten mit einem Bittgesuch, ihm die Erlaubnis zum Bau eines Hauses auf einem ihm von seinem Bruder überlassenen Bauplatze zu erteilen ***18)**. Er schreibt darin, daß ihm die Gemeinde einen Bauplatz verweigert habe und ihm auf dem von ihm erworbenen Platz "ohne gnädige Churfürstllche Erlaubnis und Befehlich solches (das Bauen) nicht vergunnen will, trotzdem er ein Naundorfer Kind und ehrlich geboren". Er bittet dringend um die Bauerlaubnis, damit er "armer Mann mit Weib und Kind eine eigene Hausstatt habe". Der Amtsschösser befürwortet das Gesuch, weil Hauckold "ohne des Ambts und der Gemeine Nachteil gar wohl darauf bauen mag, dardurch niemanden nichts genommen, sondern vielmehr das Ambt sowohl und die Gemeine dardurch gestärket werde". Das Haus ist gebaut worden und heute das Grundstück Altnaundorf Nr. 17 (Grille). Im Falle des von der Altgemeinde und dem Amte genehmigten Zuzuges in das Dorf erhob die Altgemeinde ein Nachbargeld von 10 Talern, wie aus einer Quittung aus dem Jahre 1680 hervorgeht. Darin heißt es, daß die unterschriebenen Richter und Schöppen bescheinigen,

"daß George Jahn von Zitzschewig ein Stück Acker gekauft und ein Häuslein drauf gebaut und dafür die von alten Zeiten von jedem neuerbauten Hause erhobenen I0 Thaler richtig abgeführet habe". Für diese Summe hatte sich der Neuzuziehende "gleichsam eingekaufet, wofür er nicht nur vor Mitnachbarn erkennet und angenommen werde, sondern auch. dadurch sich das Befugnis, gleich andern Nachbarn Wasser zu holen und sich der übrigen Gemeindebenefizien theilhaftig gemacht" ***19)**. Das Nachbargeld wurde entweder unter die Altgemeinde verteilt oder sonst zu deren Nutzen verwandt.

Wenn in erwähntem Schriftstück besonders bemerkt wird, daß der neue Nachbar damit das Recht erworben habe, „Wasser zu holen", so deutet das darauf hin, daß zu Ende des 17. Jahrhunderts die Wasserversorgung Naundorfs noch ganz auf die drei öffentlichen Brunnen angelesen war, die im Dorfe bestanden und deren Instandhaltung der Altgemeinde oblag. So bezahlte 1602 das Dorf für eine eichene Bornsäule 21 Groschen an das Dresdener Amt. Die Brunnen waren Ziehbrunnen mit einem in der Bornsäule beweglichen Schwengel, an deren einem Ende die Stange zum Anhängen des Schöpfeimers hing. Sie waren mit einem hölzernen "Geschränke" versehen und man achtete peinlich darauf, daß dieses Geschränke und seine Umgebung sauber gehalten wurden. Besonders verpönt war das .Wäschespülen in der Nähe der Brunnen. Ventilbrunnen, sogenannte "Plumpen", scheinen in Naundorf ziemlich spät aufgekommen zu sein. Noch 1854 und 1857 finden sich in den Schriftstücken des alten Gemeindearchives Nachweise über bezahlte Reparaturkosten des oberen, Mittel- und Niederbrunnens vor. Einen eigenen Brunnen hat zuerst wohl das Brauschenkengut gehabt.

Über Wackerbarths Ruhe liegt das kleine Waldgebiet des Hirmmelbuschs. ein alter Besitz der Altgemeinde Naundorf. Dieses Buschgebiet war ursprünglich bischöflich Meißnisches Lehen der schon erwähnten Kündige. Von diesen kaufte es der Rat zu Dresden mit dem sogenannten Ratsanteil des Nachbardorfes Zitzschewig ab. Der Dresdener Rat belehnte damit wieder Naundorfer Bauern als Strohmänner der Altgemeinde, da er sich weigerte, das Lehn dieser selbst zu übertragen. So trug 1530 ein Ambrosius Schade den Himmelbusch zu Lehen mit der Maßgabe, daß derselbe beim Tode oder beim Wegzuge des Lehnsträgers von Naundorf wieder an den Rat zurückfalle. 1536 und nochmals 1543 suchte die Altgemeinde den Lehnsbesitz dadurch an sich zu bringen, daß sie den Lehnszins durch "eyn andern" nach Dresden sandte. Der Rat ging aber auf die beabsichtigte Täuschung nicht ein, er nahm das Geld nicht, sondern verlangte, daß der Lehnstrager Schade den Zins persönlich überbringe.

1548 einigte der Rat sich mit der Gemeinde dahin, daß er ihr den Himmelbusch "so lange es dem Rat gefallen und .gelegen ist" für 6 Groschen Jahrzins überließ ***20)**. Dieses Lehnsverhältnis, das schließlich zu einem Erbpacht wurde, bestand bis 1855, dann endlich wurde es abgelöst und die Gemeinde Naundorf uneingeschränkte Eigentümerin des Himmelbusches ***21)**.

Das ehemalige Besitzrecht des Meißner Bischofs an dem Busche erklärt zur Genüge den bis heute gebräuchlichen Namen "Himmelbusch".

Zu den Einkünften der Altgemeinde, die aus Nachbargeldern, Reihegroschen und sonstigen gelegentlichen Geldgefällen bestanden, gehörten auch die Einnahmen aus dem Reiheschank. Wie schon der Name besagt, handelt es sich dabei um ein Schankrecht, das von Angehörigen der Altgemeinde ursprünglich der Reihe nach ausgeübt wurde, wobei die Bauern in älteren Zeiten ihren selbstgebrauten Haustrunk verzapften, später aber das im Brauschenkengute hergestellte Gebräu, soweit, wie in Naundorf, ein Braugut vorhanden war, oder auch fremdes Bier ausschenkten. Das Hausbrauen mag sich in den Lößnitzdörfern bis Ende des 18. Jahrhunderts erhalten haben, denn die zuletzt 1803 bestätigten Ortsrügen von Kötzschenbroda besagen, daß das Recht des Hausbrauens "vorlängst" aufgehoben worden

sei. Für Naundorf hat sich keine Rügenabschrift erhalten, man ist bezüglich der Ausübung des Reiheschankes auf Rückschlüsse aus den Reiheschankrechten und Bestimmungen anderer Dörfer angewiesen. In Fürstenhain verpachtete man den Reiheschank, wie dessen den dortigen Reiheschank betreffenden Akten aus den Jahren 1824 - 39 besagen., für eine bestimmte Summe jährlich, kam dann wieder auf den ältesten Modus zurück, die Nachbarn in vierteljährlicher Reihenfolge das Schankrecht ausüben zu lassen, um dann wieder auf das Pachtverhältnis zurückzukommen. Die Gemeinde stellte dem Reiheschankinhaber die Trinkgefäße und sonstigen Utensilien zur Verfügung.

Im Gemeindereiheschank durften Getränke nur an Ortseinwohner verabfolgt werden. Der Ausschank an Ortsfremde war ausdrücklich untersagt und die Erbschänken auf den Dörfern wachten eifrig und eifersüchtig darüber, daß diese Beschränkung des bäuerlichen Schankrechtes nicht übertreten wurde. Neben. dem regulären Reiheschank bestand für die Geineindeangehörigen der Dörfer noch das Recht, bei Hochzeiten und Kindtaufen Bier einzulegen und die nach den Familienfesten etwa noch vorhandenen Reste selbst auszuschenken, sofern der Gasthof die Abnahme der ihm angebotenen Reste abgelehnt hatte. Ein weiteres eigenartiges Schankrecht war das des sogenannten Sechswochen- oder Püppelbieres, das in den Lindenauer Rügen erwähnt wird. Nach diesem Rechte konnte jeder Kindesvater "wenn sein "Weib gebühret, die sechs Wochen über Bier, so viel er dessen kann, ausschenken".

Ganz unabhängig von diesen Schankrechten der Bauern, die wohl in den meisten Dörfern des Meißner und des Kurkreises dieselben waren, stand allen Weinbergsbesitzern das des W e i n s c h a n k e s zu. Dieses Recht ist in allen uns bekanntgewordenen Rügen der Lößnitzer und anderen Weindörfer festgelegt; es wurde auch von den Bauern jederzeit eifrig verteidigt und an jedem Rügentage der Dörfer, die meist um die Weihnachtszeit abgehalten wurden, mit den anderen Freiheiten derselben erneut festgelegt und von den Lehnsherren bestätigt. Jeder Bauer hatte das Recht, seinen eigenen Weinwuchs, aber auch nur diesen, an Ortsnachbarn wie an Ortsfremde zu "vergläsern". Nach Schuberts Chronik ist für Kötzschenbroda dieses Weinschankrecht der Bauern noch am 15. September 1863, also noch zu Lebzeiten des Chronisten, durch die Königliche Kreisdirektion mit dem Bemerken bestätigt worden, daß die Weinbergsbesitzer "an dem diesfallsigen Rechte des Gästesetzens nicht zu behindern sind". Das von den berufsmäßigen Gastwirten dieses Recht von jeher mit scheelen Augen angesehen wurde, ist verständlich. Ganz besonders scharf beobachteten die Erbschenken die Ausübung dieses Schankrechtes und brachten jede Übertretung desselben rücksichtslos beim Amt zur Anzeige. Dafür finden sich in dem vorhandenen Aktenmaterial mancherlei Belege.

Der Altgemeinde standen im Dorfe die Häusler und Hausgenossen gegenüber. Ursprünglich in keinem Bauerndorf vorhanden, ergab sich das Häuslerwesen wohl zuerst aus dem männlichen Nach-wuchs, der nicht immer in der bäuerlichen Hofwirtschaft untergebracht werden konnte. Ein Beispiel dieser Art ist der vorerwähnte Hausbau Urban Haukolds um 1605. Es entstand aber auch durch Zuzug ortsfremder Personen, wie sich das für Naundorf an den Baugesuch des ersten Schulmeisters Jacob Grahl nachweisen läßt, das dieser am 23. März an den Kurfürsten richtete. Der Schulmeister baute sich damals als erster auf der Ostseite der heutigen Coswiger Straße an.

Ursprünglich bestanden die Häusleranwesen lediglich aus dem Hausgrundstück ohne Eigenbesitz an Land. Später ist bei verschiedenen Häuslern Naundorfs Pachtland und eigenes Feld nachzuweisen. Von dem Genusse der Gemeindenutzungen ausgeschlossen, wurden die Häusler gleichwohl zu den Lasten des Dorfes mit herangezogen. Das besagt ausdrücklich eine Eingabe dreier Häusler von Naundorf an das Justizamt in einer Streitsache derselben mit der Bauernschaft im Jahre 1827 *22). Dort heißt es: "Wir verlangen nichts als Gleichsetzung mit den Bauern in den Gemeindenutzungen, so wie wir mit denselbigen in

Hinsicht auf die landesherrlichen und Gemeindeabgaben gleichstehen." Der Streit um die Gemeindenutzungen war in Naundorf so alt wie das Häuslerwesen selbst. Er wälzt sich in den amtlichen Schriftstücken von Generation zu Generation fort. Besonders die Kuhhaltung der Häusler war ein fortwährender Grund des Zwistes zwischen ihnen und der Altgemeinde. Dem einzelnen Häusler stand das Recht zu, eine Kuh "im Stalle" zu halten. Er durfte diese aber nicht wie das Vieh der Bauern mit auf die Gemeindehutung treiben, auch nicht auf die Stoppelfelder der Bauernschaft. Auf der anderen Seite beanspruchten die Bauern aber die Hutung auf den etwa von den Häuslern erpachteten oder erworbenen Feldern, die sie als noch zur Altgemeinde gehörig betrachteten. In einem undatierten Schreiben an das Amt beklagen sich die Häusler darüber, "daß sie es müssen zulassen, unsere Felder mit ihrem Viehe zu behüten und was in unsern Stoppeln an futter wächst, müssen wir alles entbehren und durch ihr Vieh wegfressen lassen" *23). Als Gegenleistung für diese Duldung beanspruchten die Häusler das Recht, noch eine zweite Kuh im Stalle halten zu können und weisen darauf hin, daß damit den Bauern ja kein Schaden geschehe, "da das Vieh das ganze Jahr über niemals aus unsern Ställen gelassen wird". Dagegen erheben die Bauern aber ganz entschieden Einspruch, umsomehr, als sie selbst durch die Gemeinderügen in ihrer Viehhaltung ganz bestimmten Einschränkungen unterworfen waren. "Richter und Schöppen im Namen der ganzen Gemeinde widersprechen dieser Neuerung (der zweiten Kuh) mündlich und schriftlich und bitten, sie bei dem Herkommen zu schützen", heißt es in einem vom Amtmann Michael Leister unterschriebenen Gerichtsbescheid an die Häusler, der den Bauern recht gibt und androht, daß "Clägere, wenn sie nicht parieren, gestraft werden". Solche Reibereien zwischen Bauern und Häuslern waren übrigens auch in anderen Dörfern vorhanden. Sie endeten erst mit der Einführung der Landgemeindeordnung, die die geschlossenen Altgemeinden aufhob und in offene politische Gemeinden umwandelte.

1602 saßen im Dorfe 12 Häuslerfamilien, 1628 schon 14. Bis 1688 kamen 5 weitere hinzu. Bei der Neuaufstellung des Schocksteuerkatasters im Jahre 1801 zeigte es sich, daß 4 Häusleranwesen wieder eingegangen und teilweise wieder Gartenland geworden waren.

Eng mit dem Häuslerwesen verbunden war das dörfliche Handwerk und Gewerbe. Das mittelalterliche Dorf unserer Gegend war ein reines Bauerndorf. Nur die in den Höfen angesessenen Familien bildeten die Gemeinde. Weder für Tagelöhner noch für Handwerker war in demselben ursprünglich Platz vorgesehen. Für alle seine Bedürfnisse mußte der Bauer, soweit es ihm möglich, selbst aufkommen, auch für solche, die eine Handfertigkeit erforderten, die außerhalb seiner Tätigkeit als Landmann, als Bearbeiter seiner ihm überwiesenen Scholle, lag. Für die ältesten Zeiten wird er sein eigener Zimmermann und Maurer gewesen sein, der mit der nachbarlichen Hilfe seiner Dorfgenossen sein bescheidenes Haus selbst errichtete. Er war sein eigener Stellmacher, wie sein eigener Fleischer und Bäcker. Verhältnismäßig frühzeitig ist in den Lößnitzdörfern das Schmiedegewerbe ansässig geworden, wenn solches auch nur in den größeren Dörfern anzutreffen war. Die älteste Nachricht vom Vorhandensein eines Schmiedes ist von Kötzschenbroda überliefert. Dort wird ein solcher zuerst l486 erwähnt. Aus Naundorf erfährt man zum ersten Male durch die Erb- und Laßzinstabelle von 1654 *24) vom Vorhandensein eines Schmiedes, der danach einen Häuslerzins von 4 Groschen jährlich zu zahlen hatte. Dieser älteste Naundorfer Schmied hieß Gregor Mögel. Seine Werkstatt wird dieselbe Schmiede gewesen sein, die 1762, als eine neue Schmiede gegründet werden sollte, als ganz darniederliegende bezeichnet wurde. Neben dieser eingegangenen ältesten Schmiede des Ortes bestand 1762 noch eine zweite. Der Meister, ein gewisser Ritzsche, betrieb sie aber nur im Winter und ging im Sommer ausschließlich seiner landwirtschaftlichen Beschäftigung nach. Da aber Bedarf nach einer ständigen leistungsfähigen Schmiede im Orte vorhanden war, verkaufte, wie schon erwähnt, die Altgemeinde dazu ein Stuck Gemeindeland und empfahl dem Amte die Erteilung der Konzession zum Schmiedebetrieb. Der Schmied von 1654 ist lange Jahre der einzige Handwerker Naundorfs gewesen. Der nächste war anscheinend ein Stellmacher, der sich in dem nach 1688 errichteten Anwesen

Nr. I der heutigen Coswiger Straße angesiedelt hatte, denn im Schocksteuerkataster wird 1801 ausdrücklich eine Wagnerwerkstatt erwähnt. Im Nebenhause bestand 1801 eine Böttcherwerkstatt.

Diese drei Handwerke Schmied, Böttcher und Stellmacher sind die ältesten bekanntgewordenen Naundorfs. Im allgemeinen war die Ausbreitung des Handwerkes auf den Dörfern durch die Gesetzgebung sehr beschränkt und wurde zu Gunsten des städtischen Handwerkes mit Vorbedacht niedergehalten. Zwei Gewerbe dürften ziemlich spät erst in Naundorf ansässig geworden sein, das des Bäckers und das des Fleischers. In Bezug auf seine Ernährung beharrte der Bauer am längsten bei der Eigenwirtschaft. Das in Naundorf ehedem kein selbständiger Fleischer bestanden hat, geht daraus hervor, daß die Dresdener Fleischerinnung der Altgemeinde die Steuer für das Hausschlachten 1727 auf drei Jahre für 12 Taler überließ, dabei aber ausdrücklich die B a n k f l e i s c h e r e i ausschloß *25).

Sehr spät ist ein Bäcker nach dem Ort gekommen. Noch das von Schubert 1864 herausgegebene Berufsklassenverzeichnis der Dörfer des Kirchspiels Kötzschenbroda nennt keinen Bäcker in Naundorf. Das häuslicne Brotbacken war bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Sitte.

Wenn der Landbewohner mit seinen Bedürfnissen an gewerblichen Erzeugnissen bis ins 18. Jahrh. hinein fast ausschließlich auf die Handwerker und Innungsmeister der akzisbaren Städte angewiesen war, so war für die Bauern der Lößnitzdörfer die Nähe des mit stadtähnlichen Rechten ausgestatteten Marktfleckens Kötzschenbroda von Vorteil. Dort konnten sich schon frühzeitig Handwerker und Kaufleute niederlassen, die bis zu einem gewissen Grade die Bedürfnisse der Bauern an gewerblichen Erzeugnissen und Handelsartikeln decken konnten. Es ist deswegen nicht weiter verwunderlich, daß, trotz des Mandates, das 1767 der Landesverweser Prinz Xaver erließ und (das einen beschränkten Handel mit Viktualien und täglichen Bedarfsartikeln auf den Dörfern zuließ, sich erst 1808 der erste Krämer in Naundorf niederließ und 1810 die Konzession für den Kramhandel im Grundstück Nr. 4 der heutigen Coswiger Straße erhielt.

Das Mandat des Prinzen Xaver gestattete den Dorfkrämern nur den Handel mit Waren, die zu den täglichen Bedürfnissen des Landmannes gehörten und deren Bezug aus der Stadt "mit einer sich nicht verlohnenden Mühe und Versäumnis der Zeit verknüpfet seyn würde", wie das erwähnte Mandat besagt. In einem solchen dörflichen Laden der damaligen Zeit waren nur zu haben: Baum-, Rüb- und Leinöl, Inselt und Inseltlichte, Schwefel, Feuerschwamm, kurze Tabakspfeifen, billiger Rauchtabak, inländische Seife, Pfeffer, Ingwer, Zwirn, Näh-, Steck- und Stricknadeln, Stricke und Ziehstränge, Zwecken und Nägel, Teer und Wagenschmiere, Sirup, Essig, Heringe, Kümmel, allerhand getrocknete Kräuter, inländisches Gemüse, billiges Band und Schnüre, die Elle nicht über 3 Pfennige. Alle anderen Waren, insbesondere Kaffee, Zucker und Tee waren den Dorfkrämern verboten und konnten nur in den Städten gekauft werden. Auch Salz, dessen Handel landesherrliches Monopol war, durfte von den Dorfkrämern nicht geführt werden, sofern sie nicht zugleich den Salzschank des Dorfes, wie man den Salzverkauf nannte, vom Kurfürstlichen Salzboden, der nächste für die Loßnitzdörfer war in Dresden, übertragen bekommen hatten. Diese strengen einschränkenden Bestimmungen über den Warenhandel auf dem Lande milderte erst das Gesetz vom 9. Oktober 1840, das den Handel mit Materialwaren aller Art auch auf den Dörfern zuließ.

Den Dorfgerichten stand es zu, über die Niederlassungsgesuche der Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden zu entscheiden. Man lehnte die Zulassung ab, wenn man kein Bedürfnis für den einen oder den anderen Gewerbezweig für vorliegend, erachtete und widersetzte sich einem Zuzug ganz energisch, wenn man annehmen zu können glaubte, daß

der nachsuchende Handwerker seine Existenz im Dorfe nicht finden werde und der Gemeinde etwa zur Last fallen könne.

Der **S a l z h a n d e l** war, wie schon erwähnt, kurfürstliches Monopol. Für den Salzgroßvertrieb waren in einzelnen Städten kurfürstliche Salzniederlagen, Salzböden oder, wie man diese Großlager um 1680 nannte, Haupt-Salz-Cassas errichtet, die das Salz ursprünglich direkt an die Konsumenten abgaben. War es schon reichlich umständlich für den Verbraucher, daß er seinen Salzbedarf in einer entfernten Stadt decken mußte, die Naundorfer wie die Bewohner der übrigen Loßnitzdörfer mußten ihr Salz in Dresden holen, so wurde die Sache dadurch noch verwickelter, daß der Bauer sich vorher beim Dorfrichter amtlich bestätigen lassen mußte, daß und wieviel er Salz dem kurfürstlichen Salzboden zu entnehmen gedenke.

Aber damit noch nicht genug. Er mußte bei seiner Rückkunft sich wieder bei der Dorfbehörde melden und den Nachweis führen, daß er wirklich die amtlich attestierte Menge Salz vom Salzboden erhalten und mitgebracht habe und nicht etwa unterwegs etwas davon unbefugterweise anderweitig verhandelt habe. - Wer sich beikommen ließ, sich auf eine unerlaubte Weise Salz zu verschaffen, etwa von auf der Elbe vorbeifahrenden Salzschiffen, die das Salz nach den kurfürstlichen Salzböden zu bringen hatten, kam mit dem Gesetz in Konflikt. Den Dorfgerichten .war es streng zur Pflicht gemacht, "solche Verbrechere, die über den verbothenen Erkauf oder Einschleiff fremden Saltzes betreten würden, ohne Verzug im Ambte zu melden und darauff ferneren Bescheid zu gewarten". So besagt das Salzmandat Johann Georg II. von 1680.

Später regelte man den Salzverkauf an die Verbraucher derart, daß man in den einzelnen Orten einen konzessionierten Salzkleinhandel einrichtete, der die Dörfer mit dem nötigen Salz zu versorgen hatte, das in größeren Posten von den Salzboden ihnen zugeteilt wurde. In der Regel verpachtete das kurfürstliche Rentamt den Salzhandel eines bestimmten Bezirkes an eine Person auf dem Wege des Meistgebotes. So waren die Orte Kötzschenbroda, Naundorf, Fürstenhain und Lindenau zu einem Salzbezirk vereinigt, der um 1750 an einen Kötitzer Georg Pege f'ür 11 Taler jährlich verpachtet war. Der Pächter hatte das Salz in den ihm zugewiesenen Orten breitzufahren. Dieser Salzkleinhandel muß aber ganz einträglich gewesen sein, denn nach dem Tode Peges bot ein Kötzschenbrodaer Bäcker Schuster dafür die Pachtsumme von 23 Talern, obschon das Dorf Naundorf aus dem Bezirk ausgeschieden worden war. Der Gastwirt Kanitzky hatte ihn für 8 Taler Pacht übertragen erhalten. Zitzschewig hatte seit alten Zeiten eigenen Salzschank, den der Gastwirt des Dorfes nach den Bestimmungen des Salzmonopols besorgte.

Der Salzpreis .war gleitend. Mit einem Grundpreis von 2 Talern 16 Groschen für den Dresdener Scheffel = 128 Pfund regelte er sich nach dem Marktpreise eines Scheffels Hafer, er stieg und fiel mit diesem. Außerdem wurde für jede Meile Transport bis zum Verbrauchsorte ein Zuschlag von 2 Pfennig je Scheffel erhoben. Fand sich in einem Orte niemand, der den Salzschank zu "übernehmen bereit war, so mußte die Gemeindebehörde die Salzverteilung selbst vornehmen.

***15)** StA. Redebeul: Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. XIV. Verwaltungssachen Nr. 70
***16)** StA. Radebeul: Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. X Frondienst.Nr.49
***17)** HStA. Coll. Schmidt. Amt Dresden Vol. XXVII 855b, Loc. 34947
***18)** HStA. Coll. Schmidt Vol. XXVII Nr. 843 Loc. 34947.
***19)** HStA. Colll Schmidt Vol. XT/II Nr. 853 Loc. 34947
***20)** HStA. Kaufbuch Zitzschewig 1555 fol. 66.
***21)** StA. Radebeul: Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. XI Nr. 62
***22)** StA. Radebeul: Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. XIV Nr. 88
***23)** StA. Radebeul: Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. XIV Nr. 65 annehmbar um 1660.
***24)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. I Nr. I
***25)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. I Nr. 8

Der Gasthof

Unter allen Anwesen des Dorfes hat der Gasthof die älteste dokumentarisch belegte Geschichte. Die nächst der Urkunde von 1144 ältesten schriftlichen Überlieferungen Naundorfs, das Lehnsbuch Friedrich des Strengen von 1349/50 und Urkunden Wilhelm des Einäugigen von 1397 beschäftigen sich mit ihm und führen als seine Lehnsinhaber die Dresdener Patrizierfamilie Kundige an. Lehnsträger war ein Rudolf Kündige, der jährlich ½ Schock Geld an den Markgrafen als Lehnsherrn dafür zu entrichten hatte. An wen der Rudolf Kundige den Gasthof als Afterlehn weiter gegeben hatte, ist unbekannt. Zweihundert Jahre lang schweigen die Überlieferungen über den Gasthof und seine Schicksale, erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts hört man wieder etwas von ihm. Der Chronist Schubert führt 1602 einen Simon Vetters, damals Vetterisch geschrieben, als Besitzer an, ohne jedoch die Quelle für diese seine Angabe anzugeben. Der erste amtlich verzeichnete Besitzer des Gasthofes bzw. des Brauschenkengutes findet sich in einem Protokoll über die Musterung der Amtssassen im Jahre 1609 und wird dort ***Georg Jentzsch*** der Schenk genannt. Die weiteren Besitzer des Gasthofes waren:

Simon Vetters 1618 - 1620, ***Michael Maser*** 1620 - 1624, ***Valtin Haude*** 1624 - 1638, ***Hans Möser*** 1649 - 1656 (die zwischen Haude und Möser bestehende Lücke ist nicht auszufüllen) , ***Martin Petzold*** 1657 - 1679.

Martin Petzold erscheint 1657 in einer Laßzinssteuertabelle des Dorfes ***26)** als Erbschenke und hat von seinem Brauschenkengute jährlich 40 Groschen Laßzins zu entrichten. Diesen Steuerbetrag nach hat das Brauschenkengut damals den Umfang einer Vollhufe gehabt, der einzigen, die im Dorfe bestand. Nach Petzold hat den Gasthof eine kurze Zeit ein ***Paul Brückner*** besessen, denn dieser ist in der erwähnten Zinstabelle nachgetragen worden, ohne daß das Jahr des Besitzwecnsels genannt wird. Nach diesem Brückner folgen ***Michael Nitzsche*** -1687, seine Erben -1689, ***Michael Schütze*** ohne Angabe der Besitzzeit***,*** ***Johann Jacob*** und seine Erben -1725.

Am 17. August 1725 kaufte der kurfürstliche Hofbrauverwalter ***Sigismund Kanitzky*** das Brauschenkengut von den Jacobschen Erben. 1740 tritt nach seinem Tode seine Witwe Rosina Kanitzka das Gut an ihren Schwager ***Michael Gottfried Kanitzky***, der auch kurf'ürstlicher Brauverwalter, und zwar im Brauhause Dresden-Friedrichstadt war, ab, der es am 30. April 1745 für 8860 Taler an seinen Vetter, den kurfürstlichen Amtsverwalter und Braupächter zu Pillnitz, ***Karl Gottlieb Kanitzky***, verkaufte, der den Gasthof anscheinend schon vorher in Pacht gehabt hat; denn schon bevor das Kaufbuch den Erwerb desselben durch ihn verzeichnet, erscheint er in Gemeinschaft mit seinen beiden Kötzschenbrodaer Berufskollegen, den Besitzern der Ober- und der Niederschänke, in den Akten des Hauptstaatsarchivs als Inhaber des Naundorfer Gasthofes. Veranlassung dazu gab ein Streit, den die drei Gastwirte unter Kanitzkvs Führung gegen einen Winkelschank in den Niederlößnltzer Weinbergen beim Amte Dresden ausfochten und der nicht nur in ortsgeschichtlicher, sondern auch in kulturhistorischer Beziehung bemerkenswert ist und recht bezeichnende Streiflichter auf die vielgestaltigen Gerichtsbarkeiten in der Lößnitz wirft ***27)**.

Im Liboriusberge, der am östlichen Ausgang der heutigen Straße "Am Jakobstein" lag, hatte 1740 der Maurermeister Georg Meißner aus Kotzschenbroda in seinem Weinbergshause einen Winkelschank eingerichtet, in dem er nicht nur, wie er berechtigt, seinen eigenen Weinwuchs vergläserte, sondern auch Bier ausschenkte, das er aus dem Naundorfer Brauschenkengute bezog. Dieser Winkelschank erfreute sich eines starken Zulaufes. Wegen dieses unerlaubten Bierschankes erstatteten die drei genannten Gastwirte, die sich "in ihrem Fortkommen empfindlich gestöret" fühlten, beim Stiftsamte Mügeln, dem der Liboriusberg unterstand, Anzeige wegen "Exerzieren eines Winkelschankes und wegen unerlaubten Gästesetzens". Das Mügelner Amt wies aber die Beschwerde Kanitzky und

Genossen mit der Begründung ab, "da ja pp. Kanitzkv selbst bei Meißner vors (für) Geld getrunken und ihm auch das Bier geliefert habe". Mit diesem Bescheid waren aber die drei Gastwirte nicht zufrieden, sie brachten ihre Beschwerde vor die nächste Instanz, vor das kurfürstliche Gerichtsamt Dresden. Das verbot dem pp. Meißner den Schankbetrieb, soweit er über das Vergläsern seines eigenen Gewächses hinausging. Darauf warf Meißner die Bedürfnisfrage auf und wandte sich an die ihm zunächst gelegenen Ortsgerichte zu Kötzschenbroda mit der Bitte, ihm das Bedürfnis eines Bierausschankes in seinem Weinberg zu bestätigen. Diese gaben auch dem Ansuchen Meißners statt und attestierten ihm das Bedürfnis des Bierschankes im Liboriusberge mit folgendem Schreiben: "Wir Richter und Schöppen zu Kötzschenbroda uhrkunden und attestieren bei unsern Pflichten zur Steuer der Wahrheit, welchergestalt Meister Job. Georg Meißner seit vielen Jahren auf seinem in hiesiger Flur gelegenen, von Kötzschenbroda aber ¼ Stunde befindlichen sogenannten Liboriusweinberge einen guten schmackhaften Trunk Bier geführet und verlassen, dergestalt, das sowohl die angelegenen Weinbergsbesitzer bey ihrer Herauskunft aus Dresden, als auch die Winzer bey gesunden und kranken Tagen sich des benöthigten Bedürfnisses an Bier bey ihm vors Geld erholet haben, dahingegen haben die Kötzschenbrodaer Schenken von Zeit zu Zeit ein solches schlechtes Bier zum theil stinkicht gewesenes und untrinkbares gebraut und verlassen, daß es kein gesunder, geschweige denn ein kranker Mensch vors Geld kauften und genießen können. Daher dann nicht nur die mehrersten Menschen, so eines Trunkes Bieres wegen zu schicken oder selbst zu gehen nicht Zeit haben, statt Bieres sich mit Wasser begnügen lassen müssen, sondern auch geschehen, daß die allhier einquartierten Trabanten Costebauder, Oberwarthaer und andere außerhalb Kötzschenbroda gebrauten Biere von Zeit zu Zeit einschroten und verzapfen. Zu dessen mehrerer Urkund haben wir unser Gemeindesiegel diesem Attestat vorgedrucket und uns eigenhandig unterschrieben. So geschehen am 26. April 1745. Johann Leuteritz, Richter, Samuel Junghannss, Schöppe, Johann Meister, Ratsrichter."

Dieses Zeugnis hatte aber auch nicht den gewünschten Erfolg. Meißner wurde das "Gästesetzen" in aller Form von Amtswegen untersagt. Aber weder Meißner noch seine Gäste kümmerten sich um dieses Verbot, der Winkelschank im Liboriusberg wurde weiter betrieben. Im Amte stand man dieser Widersetzlichkeit ratlos gegenüber und als Zeugnis dieser Ratlosigkeit enthält das Aktenstück "Kanitzky contra Maurermeister Meißner" eine Anfrage an den Kurfürsten, in der Amtmann Esenius am 8. Juli 1756 Anweisung erbittet, was er nun mit dem pp. Meißner anfangen solle, ob er ihm "ein erhöht Strafmaß von 2 oder mehrhundert Gulden auferlegen, ihm Bier und Wein konfiszieren oder ihn gefänglich einziehen solle". Leider bricht das Aktenstück mit dieser Anfrage ab und man erfährt nicht den Ausgang dieser Streitsache.

Kanitzky stirbt 176l. Seine Erben behielten den Naundorfer Gasthof noch 13 Jahre, so daß die Kanitzkyfamilie fast 50 Jahre im Besitz des Brauschenkengutes war.

Am l. Juni 1771 ging das Anwesen in den Besitz des aus Coswig stammenden Gastwirtes ***Carl Gotthold Petermann*** über, der 1782 starb.

Seine Witwe heiratete ein Jahr später den ***Gastwirt George Döhler***, dem sie das Brauschenkengut für 5100 Taler abtrat. Döhler vergrößerte das Brauschenkengut ständig durch Landkäufe. Während der Zeit seines Besitzes sind u.a. ein Weinberg am Kroatenplatz, der sogenannte "Kuhle Berg", der später dem Weinbauer Mitzschke gehörte, und große Weingärten in den Horken und den Scherzen nachweisbar.

Döhler verkaufte am 6. Juli 1812 das Brauschenkengut mit allen seinen Neuerwerbungen für den niedrigen Preis von 7000 Talern. Allerdings mußte der Käufer, Döhlers Schwiegersohn ***August Auenmüller***, ziemlich erhebliche Auszugsleistungen an ihn

übernehmen, die dieser allerdings nicht lange zu tragen hatte. Schon zwei Jahre nach dem Verkauf stirbt Georg Döhler;

In die Zeit Döhlers und Auenmüllers fällt das einzige bergbauliche Unternehmen der Lößnitz, ein von Döhler angelegter unterirdischer Kalksteinbruch ***28)**. Döhler hatte entdeckt, daß in seinem Teile des Knohlnweinberges, des späteren Johannisberges, eine Kalkader vorhanden war, die ihm abbauwürdig erschien. Seinem Berichte an die Regierung nach habe es sich um einen ganz vorzüglichen Kalkstein gehandelt. Er sagt darin, daß sich in seinem Grundstück "ein Stock von Steine zeige, welcher gemeinlich der sächsische Alabaster genannt werde." Er selbst könne den Bruch wegen Mangel eines Platzes zur Errichtung eines Kalkofens nicht ausbeuten. Er bot deshalb den Bruch der Regierung an. Da .diese bei Coswig fiskalische Kalköfen besitze, so werde sich sein Kalkstein daselbst bequem verarbeiten lassen. Die Regierung, deren Weinböhlaer Kalkbrüche in ihrer Ergiebigkeit damals schon merkbar nachließen, war nicht abgeneigt, den Berg zu erwerben. Die bergamtliche Untersuchung ergab, daß das Kalklager in einer Trächtigkeit von 3-4 Ellen sich parallel zur Staatsstraße durch das Syenitgebirge zog, an der Naundorfer Viehtriebe zutage trat und sich im Himmelbusch bzw. in den Eckbergen fortsetzte. Der Bergbeamte erklärte das Kalklager für abbauwürdig, wenn man dasselbe durch einen Stollen ausbeute. Der Fiskus bot Döhler für seinen Weinberg 1000 Taler. Der Handel zerschlug sich aber, da Döhler den vierfachen Betrag für sein Grundstück verlangte, obwohl der Moritzburger Amtsverwalter Kirschner bei der Regierung für den Erwerb des Döhlerschen Berges eintrat, um einer möglichen Konkurrenz des neuen Kalkwerkes mit den Kalköfen am Spitzgrunde vorzubeugen. Nach Döhlers Tode nahm sein Schwiegersohn Auenmüller die Angelegenheit wieder auf. Kapitalkräftig, wie er anfänglich gewesen zu sein scheint, errichtete er an der Elbe einen Kalkofen und ließ das Kalklager durch Anlage eines Stollens bergmännisch ausbeuten. 70 Ellen trieb man denselben in den Berg hinein. Die Vermögensverhältnisse Auenmüllers scheinen aber auf die Dauer den Anforderungen, die dieser kostspielige Bergbaubetrieb an sie stellte, doch nicht gewachsen gewesen zu sein, denn 1814 reicht seine Frau Christiane eine Eingabe bei der Regierung ein, in der sie auf das Angebot ihres Vaters Döhler zurückkommt und dasselbe in Erinnerung bringt. Aber diese, wie auch spätere Eingaben blieben erfolglos. Dann ruhte die Sache wieder 10 Jahre. 1824 wird Auenmüller wieder selbst beim Fiskus vorstellig, ohne eine Antwort auf seinen Kaufantrag zu bekommen. Nach dreijährigem Warten erneuert er das Kaufangebot nochmals. Wieder tritt die Regierung demselben näher und läßt Berg und Kalk wieder untersuchen. Aber diesmal fiel die Untersuchung des Naundorfer Kalkes sehr ungünstig aus. Es wurde festgestellt, daß der Stein einen gipsartigen Kalk ergebe, der sehr bald seine Bindekraft verliere und sich schlecht aufbewahren lasse. Zudem erfordere er durch seine große Härte gegenüber dem Weinböhlaer Kalk größere Hitze beim Brennen. Am 17. März 1828 wird die Angelegenheit dieses Naundorfer Kalkbergwerkes endlich und endgültig durch den Bescheid der Regierung abgeschlossen, daß sie "nicht gewillt sei, das Kalksteinlager zu aquirieren". Es finden sich auch keine Nachweise, daß Auenmüller den Bergbetrieb selbst fortgesetzt habe. Der Kalkofen an der Elbe ist verschwunden. Heute weiß niemand mehr, wo er gestanden und wo der Eingang des Stollens am Knohlnberg gewesen ist.

1832 verkauft Auenmüller das Brauschenkengut an ***Johann Gottfried Zscheile*** für 13600 Taler. Welchen Umfang der landwirtschaftliche Betrieb desselben unter Auenmüller gehabt hat, geht aus dem Inventarverzeichnis des Gutes bei Übergabe desselben an Zscheile hervor. Der neue Besitzer übernahm zwei Pferde, zwei Ochsen, zehn Kühe und drei Schweine, ein Viehbestand, der weit über das für ein Hufengut zulässige Maß hinausging und nur möglich war, weil namentlich Döhler dasselbe durch Landkäufe bedeutend vergrößert hatte.

In der Zscheile-Familie blieb das Brauschenkengut bis zum Jahre 1855. Der Sohn Gottfried ***Zscheiles, Karl Gottlob***, war nebenbei Bauunternehmer. Er erbaute u.a. das Haus

Kötitzer Straße 95 (Hummich) 1840 und auch das Haus der heutigen Gaststätte "zum Hirsch" verdankt ihm seine Entstehung.

Mit den Zscheiles war die Glanzzeit des alten Brauschenkengutes vorbei. 1856 ging es in den Besitz von ***Karl Wilhelm Frohberg*** und ***Karl Gottlob Schumann*** über, die es vollständig zerschlugen. Sie veräußerten fast den ganzen Landbesitz desselben, so die Felder nördlich der Kötitzer Straße bis zur heutigen Bahnlinie. Auch das Weinbergsgelände des "Kühlen Berges" am Kroatengrund ging dem Gasthof verloren. Dieser Weinberg wurde 1856 von Karl Mitzschke erworben.

***26)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. I Nr. I
***27)** HStA. Rep. XXXII Dresden 222. Loc. 33410.
***28)** HStA. Akten des Finanzarchivs. Rep. XXII. Loc. 37294

H a u s und H o f

Das heutige Naundorf weist infolge des Totalbrandes von 1822 mit Ausnahme der alten Schule in der Mitte des Dorfes kein Gebäude auf, das mit seiner Erbauung über dieses Katastrophenjahr zurückreicht. Wenn auch beim Wiederaufbau des Dorfes die alte Bauweise und Anlage der Gebäude der einzelnen Höfe im großen und ganzen entsprechend der alten Vorbilder beibehalten wurde, so mögen doch damals verschiedene Eigenarten weggefallen sein, die sich in anderen Dörfern der Umgegend noch erhalten haben. So fehlt der an einigen Häusern in Serkowitz und Kaditz noch vorhandene "Gang", jener nach der Hofseite offene Teil des Obergeschosses, vollständig. Vorhanden gewesen ist er in Naundorf sicher, denn er ist eine weitverbreitete Eigentümlichkeit des deutschen Bauernhauses, die sich nicht nur im Meißnischen, sondern auch in anderen Gegenden Deutschlands vorfindet. Ob sich in den alten Naundorfer Bauernhäusern auch die Badestuben vorgefunden haben, von denen Trautmann in seiner Geschichte von Kaditz spricht, die dort noch im 17. Jahrhundert in allen Dorfhäusern vorhanden gewesen seien, dafür finden sich für Naundorf keine Andeutungen. Die sonstige innere Einrichtung der Häuser, entspricht meist noch, soweit in denselben keine Mietwohnungen eingerichtet worden sind, der seit Jahrhunderten in allen Dörfern der Gegend gebräuchlichen. Der Haustür gegenüber lag die Küche mit dem großen offenen Herd, über dem der Rauchfang aufwärts zur Esse führte. Der nach der Straße zu gelegene große Raum war die Wohnstube, neben der sich noch ein kleinerer, in der Regel einfenstriger Raum, der Alkoven, befand. Die Stube beherrschte der mächtige Kachelofen, der meist von der Küche aus zu heizen war. Zwischen ihm und einer Stubenwand befand sich die "Hölle", die in den alten Kaufbriefen fast immer ausdrücklich mit dieser Bezeichnung erwähnt wird. Der Ofen und seine Umgebung spielt überhaupt in den Kaufbriefen vergangener Zeit eine große Rolle, wenn es sich um die Festsetzung von Auszugsleistungen bei Übergabe des Hofes handelt. Es wird dann in der Regel ausdrücklich schriftlich festgelegt, daß der Verkäufer seine "Bequemlichkeit in der Stube um den Ofen und in der Hölle habe", daß er ferner "Macht habe, an des Käufers Feuer zu waschen, backen und kochen".

Aus dem Hausflur des alten Bauernhauses führte eine Tür zum Kuhstall. Im Obergeschoß lagen die Schlafräume und, wenn kein Auszugshaus zum Hofe gehörte, die Räume der Auszügler. Vorratsräume nahmen die weiteren Teile des Hauses ein. Bei fast allen Dorfgütern schließt die Scheune den Hof nach hinten ab. Durch diese ging es in den hinter dem Hofe gelegenen Baum- und Grasgarten, in dem sich meist ein Häuschen für die Weinpresse befand, falls diese nicht mit im Wohngebäude untergebracht war. Mit ganz wenig Ausnahmen auf der "Kleinen Seite", der Westseite des Dorfes, waren die Hauptfronten der Wohnhäuser, deren Giebel nach der Straße zu standen, nach Süden orientiert. Keller waren meist unter den Scheunen angelegt. Auszugshäuser waren nach dem Schocksteuerkataster von 1801 damals nur in 9 Höfen, nämlich in denen, die heute die Nummern 12,21,24, 28, 29, 30, 31, 32 von Altnaundorf und Kötitzer Straße 70, der noch zur Altgemeinde gehörte, vorhanden. Alle anderen Auszugshäuser sind späteren Ursprungs. Außer in der Wohnstube und der Küche waren in den übrigen Räumen der alten Bauernhäuser Heizgelegenheiten nicht gebräuchlich. Wo in solchen sich Öfen befanden, wurden sie in Kaufbriefen besonders erwähnt, meist wird dann aber auch nur ein "eisern Windöfchen" angeführt.

Den Feuerungsanlagen in den bäuerlichen Gebäuden wendete die Behörde in alter Zeit ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Die Feuerordnung der kurfürstlichen Regierung von 1775, die sich ausschließlich mit den Verhältnissen auf den Dörfern befaßt, läßt mancherlei Rückschlüsse auf den baulichen Zustand und die Einrichtung der alten Bauernhäuser zu. So verbietet sie ausdrücklich die Neuanlage und die Beibehaltung von hölzernen Feueressen und verlangt, daß dieselben aus feuersicherem Material ausgeführt

werden. Im Notfalle konnte die Esse im Inneren des Hauses aus ungebrannten Lehmziegeln gebaut werden, außerhalb des Hauses mußten die Essen auf jeden Fall aus gebrannten Backsteinen bestehen. Das läßt einen Rückschluß auf die damals noch allgemein verbreitete weiche Bedachung der Häuser zu. Der erwähnte Mangel an Öfen in anderen Räumen als in der Wohnstube und der Küche ergibt sich aus der Vorschrift, daß zur Aufstellung in solchen Räumen besondere Erlaubnis der Aufsichtsbehörde eingeholt werden mußte und weil f'ür die Aufstellung eines Ofens in einer Kammer oder in einem anderen Gelass besonders strenge Vorschriften erfüllt werden mußten. Mit den Behörden hatten aber die alten Bauern nur ungern zu tun. Harte Bedachung eines Bauernhauses war noch am Ende des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig selten. Und wenn. die genannte Feuerordnung auch derartige Bedachung als die wünschenswerteste bezeichnete, so mußte sie doch die Konzession machen, daß auch Stroh und Schindeln verwendet werden konnten. Als Schutz gegen Flugfeuer bei einem Brande empfahl das Feuermandat die Anpflanzung dichtbelaubter Bäume, besonders von Nußbäumen innerhalb der Höfe. Der grimmige Winter von 1928/29 hat den größten Teil dieser hundertjährigen Nußbäume in Naundorf vernichtet, so auch den prächtigen alten Nußbaum an der Nordseite der alten Schule am Dorfteiche.

Streng geregelt war durch das Feuermandat von 1775 auch der Umgang mit Feuer und Licht. Verboten war das Umherlaufen mit offenem Licht, namentlich mit brennenden Kienspänen, innerhalb der Gehöfte, besonders das Aufsuchen der Schlafräurne mit solchen durch das Gesinde. Das Kienspäne noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Beleuchtung ländlicher Wohnraume :benutzt wurden, geht aus der Bestimmung der Feuerordnung hervor, daß dies nur in den in jeder Wohnstube anzubringenden kleinen Leuchtkaminen geschehen dürfe. Verließen die Erwachsenen das Gehöft, in dem sie Kinder zurückließen, so mußten sie vorher alles Feuer sorgfältig löschen und jegliches Feuerzeug verschließen. Als ganz besonders feuergefährlich galt das Ausbraten von Speck zu den Mahlzeiten, namentlich zu Salat. Die Feuerordnung schreibt vor, daß solches keinesfalls Kindern zu überlassen sei. Bevor zu dem bratenden Speck der Essig gegossen werde, müsse er vom Feuer gerückt und mit Mehl bestreut werden. Die Nichtbeachtung dieser wichtigen Vorschrift soll den Totalbrand Naundorfs im Jahre 1822 verursacht haben. Eine sonderbare Vorschrift enthält der § 20 des Feuermandates, der besagt, daß man sorgfältig auf die Katzen zu achten habe, "damit sie sich nicht in die Öfen oder auf andere erhitzte Stellen legen". Der Gebrauch von erhitzten Ziegelsteinen zum Auswärmen der Betten, ebenso der von mit Kohlen gefüllter Gefäße zu diesem Zwecke war nachdrücklich untersagt. Flachsbrechen, Häckselschneiden und Dreschen durfte keinesfalls bei Licht vorgenommen werden. Eine stete Quelle der Feuersgefahr bildete in der bäuerlichen Wirtschaft das Tabakrauchen, das "seit dem Dreißigjährigen Kriege auch auf den Dörfern gebräuchlich geworden, aber den Bauern offiziell erst seit 1712, und da nur in seiner Stube erlaubt worden, bei seinen beruflichen Arbeiten jedoch ausdrücklich verboten war. Auch auf seinem Hofe oder auf den Dorfgassen durfte sich der Bauer nicht dem Tabakgenusse hingeben. Die Gastwirte waren angewiesen, das Tabakrauchen nur in der Gaststube selbst zu gestatten, jedes Herumlaufen mit brennender Pfeife im Gasthofe aber zu verhindern.

Die bäuerliche Nahrung

"Die Naundorfer Bauern nähren sich von ihren Feldwirtschaften und Weinbergen" sagt das Schocksteuerkataster von 1801 in seiner Vorbemerkung. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren, soweit der Feldbau in Betracht kam, laut Flurbuch desselben Jahres Weizen, Korn, Gerste, Kraut, Rüben, Kartoffeln, damals amtlich "Erdbirnen" genannt, ferner Erbsen und Wicken. Hafer führt das Flurbuch merkwürdigerweise nicht mit an. Da aber der Haferanbau ein nicht unwesentlicher Teil der Naundorfer Ackerwirtschaft gewesen ist, geht daraus hervor, daß das Dorf den größeren Teil der Naturalgefälle an das Dresdener Amt in Hafer, den kleineren in Roggen, nichts aber an Weizen oder Gerste zu entrichten hatte. Der Bauer von Naundorf um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts konnte bei seinem Körnerfruchtbau auf einen etwa knapp dreifachen Ertrag seiner Aussaat rechnen. Aus dem Jahre 1797 ist eine sehr genaue Spezifikation der damaligen Ortsgerichte über Aussaat und Ertrag der Felder eines jeden Naundorfer Hofes vorhanden, die jedenfalls auf Anforderung des Amtes für die Aufstellung des Schocksteuerkatasters von 1801 angefertigt worden ist ***29)** . Danach betrug die Gesamtaussaat des Dorfes für das Sommergetreide 120 Scheffel, die einen Ausdrusch von 309 Scheffel brachten. Die Aussaat für das Wintergetreide betrug 225 Scheffel und brachte eine Ernte von 667 Scheffel. Demnach erzielte das Dorf von einer Gesamtaussaat von 345 Scheffel bei einer Mittelernte 976 Scheffel Ausdrusch. Schuld an diesem verhältnismäßig geringen Ertrag des Feldbaues mochte neben dem zum größten Teil nur mittelmäßigen Boden der Felder auch der Mangel an ausreichender Düngung sein. Beschränkt durch behördliche Bestimmungen in seiner Viehhaltung, die wieder mit der ungenügenden Hutung zusammenhing, wurde ein Teil des anfallenden Stalldüngers auch noch durch die Lieferung von Zinsdünger in die kurfürstlichen Weinberge und auch in einzelne Herrenberge in Anspruch genommen.

Gegen die Beschränkung der Großviehhaltung der Bauern wurde von diesen vielfach verstoßen, so daß im Jahre 1730 der Amtmann Paul Vockel auf Anzeige des damaligen Richters des Dorfes, Samuel Tronicke, die Übertreter dieser Vorschrift auf das Amt zitierte. Dort wurde ausdrücklich festgelegt, daß keiner der Anspanner mehr als ein Stück Großvieh auf den Viertelacker = etwa 14 Ar seines Besitzes halten dürfe, damit den übrigen Nachbarn nicht das Futter für ihr Vieh entzogen wurde ***30)**. Diese mißlichen Verhältnisse der Landwirtschaft wirkten sich bei geringen Ernten besonders kraß aus und durch die verschiedenen Steuerbücher der Gemeinde, die seit etwa 1760 vorliegen, ziehen sich fort während Steuer- und Getreidezinserlasse wegen Mißwachs, Wetterschäden und sonstigen Kalamitäten und den dadurch hervorgerufenen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Bauern.

Der Kartoffelbau wurde im Elbtale erst um 1775 heimisch, so daß die wirtschaftliche Lage der Naundorfer Bauern damals zum größten Teile auf dem Körnerfruchtbau beruhte.

Geringfügig scheint noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Obstbau in Naundorf gewesen zu sein. Es wird in einem Steuerregister von 1801 ausdrücklich gesagt, daß die Bauerngärten jener Zeit mit nur wenig Obstbäumen besetzt gewesen seien, in der Hauptsache als Wein-, Gras- oder Grätze (= Wirtschafts) gärten gebraucht würden. Irgendwelche Spezialkulturen, etwa Erdbeeren, werden in früheren Zeiten nicht erwähnt. Wären sie betrieben worden, fänden sich in den vielen Kaufverträgen des Dorfes bestimmt irgendwelche Andeutungen. Wie sich die Verkäufer stets ein Deputat an Weintrauben und Baumfrüchten vorbehielten, wäre bestimmt auch in diesem Sinne von Erdbeeren die Rede gewesen, wenn sie regelmäßig angebaut worden wären. Die geringe Haltbarkeit der Erdbeere und die beschränkte Absatzmöglichkeit, die sich nur auf den Markt in Dresden erstreckte, mag für den an sich geringfügigen Gartenbau der Bauern wenig Anreiz geboten haben. Es scheint, als wenn die Erdbeere wie auch der Spargel in der Hauptsache als

Nebenfrucht in den Weinbergen angebaut worden wäre. Darauf lassen die Winzerkontrakte am Ende des 18. Und zu Anfang des 19. Jahrhunderts schließen.

Der **W e i n b a u** ist verhältnismäßig spät von den Bauern als Teil ihrer Landwirtschaft aufgenommen worden. Die Steuerkraft der bäuerlichen Besitzungen beruhte von allem Anfang an zum größten Teile auf dem Körnerbau, dessen Erträgnisse mit einiger Sicherheit abzuschätzen waren und einen regelmäßigen Eingang der Zinsleistungen gewährleistete. Für den Anbau in der Talaue, deren Felder den Bauern allein zur Verfügung standen, war der Wein nicht geeignet, nur die nach Süden geneigten Berghänge kamen dafür in Betracht und diese waren, wie die ältesten Urkunden über den Weinbau erkennen lassen, seit den ältesten Zeiten in den Händen der Kirche und Herrengeschlechter. Aufgenommen worden ist der Weinbau in den Feldern anscheinend schon im 16. Jahrhundert, denn die Karte des Landmessers Matthias Oeder an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert zeigt, daß die Flurteile der Scherzen, das Feldgebiet zwischen dem Großstückenweg und dem Horkenweg und große Teile der Felder zwischen der heutigen Kötitzer Straße und dem Schützenweg mit Wein bepflanzt waren. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte der feldmässige Weinbau im allgemeinen so zugenommen, daß Johann Georg III. mit dem Mandate vom I0. August 1684 die Neuanlage von Weinbergen und Weingärten auf zum Getreidebau geeigneten Boden kurzerhand untersagte. Das Schocksteuerkataster von 1801 bezeichnet die Weingärten der Naundorfer Bauern, soweit sie im flachen Felde lagen, als durchweg schlecht. Dementsprechend war auch die Qualität des in ihnen erzeugten Weines. Nach Aufzeichnungen des Pfarrers Behrisch in Kötzschenbroda wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts für das Faß Most aus den Bauernweingärten von der Presse weg nur 21 - 26 Taler bezahlt während man für die gleiche Menge Most aus den guten Lagen der Herrenberge 30 - 40 Taler erzielte. Neben der schlechten Lage der Weinfelder drückten auch die angebauten Sorten die Güte des Bauernweins stark herab. Noch bei Schubert liest man, daß in den Bauernbergen ganz besonders der "Elbinger" angebaut werde. Paul Knohll, der Klassiker des Lößnitzer Weinbaues, schätzt diesen Elbinger durchaus nicht. "Gibt einen sehr dünnen, wässrigen Wein" sagt dieser prominente Sachkenner des 17. Jahrhunderts von ihm. Der schlechte Ruf, den der sächsische Elbwein genoß, mag zum größten Teil auf dieses Elbinger Gewächs des bäuerlichen Weinbaues zurückzuführen sein.

Den Umfang des Weinbaues der Naundorfer Bauern im 17. und 18. Jahrhundert kann man aus dem Umstand ermessen, daß im alten Naundorf allein 31 Weinpressen standen und es ist bei dieser Ausdehnung der Weinfelder erklärlich, daß die Steuerkraft des Dorfes durch jedes schlechte Weinjahr, von denen nach einer 1845 aufgestellten Berechnung, neben zwei guten vier auf den zehnjährigen Durchschnitt kamen, weiter durch jeden Wetterschaden oder Frost in empfindlicher Weise beeinträchtigt wurde. Die alten Steuerbücher Naundorfs im Stadtarchiv reden in dieser Hinsicht eine eindringliche Sprache und zeigen, wie oft die Steuerbehörde ein, oft auch beide Augen zudrücken und die fälligen Steuern ermäßigen, oft auch ganz streichen mußte. 1689 erläßt Johann Georg III. den Naundorfern die Land- und Pfennigsteuer, dabei wird den Bauern ausdrücklich bestätigt, daß „die Nahrung der Einwohner zu Naundorff aufm Weinwuchs" beruhe und daß diese Nahrung "nachdem selbiger etliche Jahre nach einander und Bevoraus im gegenwärtigen des eingefallenen, späten Frostes wegen ausgeblieben, sehr zurückgesetzt sei". ***31)** Ein anderes Schriftstück, der Entwurf der Gemeinde eines Gesuches um Steuererlaß im Jahre 1772, betont ebenfalls, daß die Hauptnahrung Naundorfs auf dem Weinbau beruhe und berichtet, daß seit 176l, also seit 11 Jahren, eine Mißernte der anderen gefolgt sei. Die Weinberge der Gemeinde lagen alle in "niedricher Fluhr" und wären durch die harten Winter und späten Sommerfröste dermaßen geschädigt worden, daß sämtliche Einwohner nicht im Stande seien, sie in den nächsten Jahren wieder völlig zur Bestockung zu bringen. Sie vertrösten auf die nächsten Weinernten und hoffen, dann ihre Steuerreste abtragen zu können. Diese Hoffnung war aber eine trügerische, denn schon 1775 wendet man sich

erneut wegen eines Steuererlasses an das Amt, da Maifröste des Jahres 1774 die Aussicht auf eine erträgliche Weinernte vernichtet hatten, ähnliches wiederholte sich in den folgenden Jahren noch einige Male. Nach über zweihundert Jahre langen Versuchen, nach andauernden Fehlschlagen und dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Nöten kam der Weinbau in den Feldern ganz zum Erliegen. Das Vorwort des Schocksteuerkatasters von 1801 registriert diesen Vorgang mit den Worten, daß die geringen Weinberge, "so auf der Ebene liefen", so schlecht seien, daß seit einigen Jahren viele hundert Pfahlhaufen ***32)** ausgehackt worden seien. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist der Weinbau in den Feldern der Flur Naundorf so gut wie erledigt, man .hatte eingesehen, daß der Getreidebau selbst bei der durchschnittlich mittelmäßigen Bodenqualität der Felder mehr Sicherheit für einen stabilen, wenn auch bescheidenen Ertrag biete, wie der Weinbau, der in unserer Gegend eben nur an den sonnigen Hängen der Lößnitzhöhen mit Erfolg betrieben werden kann.

***29)** StA. Radebeul: Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. I Nr. 19.
***30)** StA. Radebeul, Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. XIV/V Nr. 72
***31)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. 1/St. Nr. 4
***32)** 1 Pfahlhaufen = eine Fläche von 20 x 20 Schritt.

Steuern, Lasten und Fron

Die wirtschaftliche Lage der Naundorfer Bauern ist niemals eine besonders rosige gewesen, soweit man das Dorf und seine Vergangenheit in den vorhandenen Archivalien übersehen kann. Seinen Bewohnern wurde mehr als einmal bestätigt, daß es "arme Leute" seien. Der schon erwähnte verhältnismäßig geringe Ertrag seiner Landwirtschaft mag mit der Grund gewesen sein, daß die Einwohnerschaft in den letzten dreihundert Jahren eine stark fluktuierende gewesen ist. Nur ganz wenige Familien können als Hofbesitzer auf eine Seßhaftigkeit von längerer Dauer zurückblicken und .weiter als bis ins 17. Jahrhundert ist überhaupt keine Familie im dauernden Besitz eines Hofes nachweisbar. Schuld an der prekären Wirtschaftslage waren neben des erwähnten stark mittelmäßigen Ertrag der Landwirtschaft die drückenden Lasten und Steuern, für die das Dorf aufzukommen hatte. Mehrfach findet man in seiner Geschichte, daß Grundstücke "wüst" wurden, von ihren Besitzern aufgegeben worden sind, und daß die darauf ruhenden Steuern "caduc" geschrieben werden mußten, bis sich ein neuer Besitzer für sie fand, der um die Belehnung mit denselben nachsuchte und die Lasten übernahm.

Bezeichnend dafür ist ein Bescheid des Amtes an die Altgemeinde auf ein von den Dorfgerichten eingereichtes Gesuch um Caduzierung uneinbringlicher Reste des Quatember-Steuerquantums von 1698 ***33)**. Es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig kleine Summe, die aber, da verschiedene Häuser und Gärten herrenlos geworden waren, von der Gemeinde angeblich nicht aufgebracht werden konnte. Die in dem Schreiben ausdrücklich betonte große Armut des Dorfes wurde auch von der Behörde als vorhanden anerkannt und berücksichtigt und die Steuerreste, für die die Gesamtgemeinde aufzukommen hatte, abgeschrieben.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts war das Dorf nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1793 mit seinen Schock- und Quatembersteuern mit über 2000 Talern im Rückstände. ***34)**

20 Jahre früher war es auch 591 Taler Kavallerieverpflegungsgelder schuldig geblieben. Die Lasten und Abgaben der Bauern stammten vielfach aus grauer Vorzeit. Eine derartige alte Abgabe, die noch aus vorreformatorischer Zeit stammte, waren 22 Scheffel Korn und 16 Scheffel Hafer, die Naundorf in Gemeinschaft mit seinen anderen

Parochialdörfern dem Kötzschenbrodaer Pfarrer zu liefern hatte. An das Schullehen zu Kötzschenbroda waren 34 Korngaben und 67 Eier jährlich auch dann noch zu entrichten, als Naundorf schon lange ein eigenes Schulwesen besaß. Eine weitere recht fühlbare Last war die Lieferung des Zinsdüngers an den Fiskus. Der kurfürstliche Weinbau brauchte diese Bodennahrung dringend und so waren die Lößnitzdörfer, mit ihnen auch Naundorf, verpflichtet, den für die eigenen Wirtschaften höchst. nötigen Stalldünger an die Hoflößnitz abzugeben. Zwar gab es für das Fuder Dünger eine geringe Vergütung, die aber nicht hinreichte die Bauern für die bei der Anlieferung versäumte Zeit, geschweige für den Dünger selbst zu entschädigen. Naundorf hatte 22 Fuder zu je 5 Körben aufzubringen.

Das Steuerbukett, das den alten Naundorfern alljährlich präsentiert wurde, war ein recht vielgestaltiges und umfangreiches. Da waren als die ältesten Abgaben Erbzins und Erbgeschoß zu entrichten, ferner Pfennig-, Kopf- und Quatembersteuern. Arbeitergeld, Scheitfuhrengeld, Schreibgeld und Hufengeld, das im 17. Jahrhundert als Ablösung für Frondienste eingeführt wurde, die später die Bauern trotz Zahlung dieser Steuern doch wieder leisten mußten. Diese Barleistungen wurden gelegentlich noch durch Sonderumlagen vervollständigt, wenn im Kurfürstenhause ein Familienereignis eintrat, das besondere Aufwendungen erforderte. So erhob man, wie aus den alten Gemeindesteuerbüchern zu ersehen, anläßlich der Vermählung des Kurfürsten Friedrich August III. mit Amalie von der Pfalz-Zweibrücken im Jahre 1769 eine Sondersteuer und in den Jahren 1781 - 99 finden sich in denselben Steuerbüchern verschiedenfach die Quittungen über erhobene "Präsent-gelder".***35)**

Zu diesen Geldlasten traten noch starke Naturalabgaben. Als 1846 die Naturallasten abgelöst werden mußten, hatte Naundorf 48 Scheffel Korn, 65 Scheffel 8 Metzen Hafer, 16 ½ Schock Eier, 88 Hühner und 6 5/8 Pfund Wachs abzulösen. Wie sich diese Abgaben auf den einzelnen Hof auswirkten, sei an einigen Beispielen erläutert. Der Hof des Bauern Michael Vetter, des ersten Inhabers des Grundstücks Altnaundorf 10 aus der Familie, die noch heute im Besitz desselben ist, war ein Halbhufengut. In normalen Jahren hatte es, wie eine amtliche Aufstellung der Erträge der Altgemeinde aus dem Jahre 1796 ergibt, einen Getreideertrag von 38 Scheffel Ausdrusch. Bei einem damaligen Getreidepreis von 2 Talern 1 Groschen für Roggen und 1 Taler 13 Groschen für den Scheffel Hafer, beide Getreidearten kamen für den Hof nur in Betracht, ergab sich ein Durchschnittspreis von 1 Taler 19 Groschen nach den Getreidepreisen auf dem Dresdener Markt im. Jahre 1792 für den Scheffel Ausdrusch.

Der Hof hatte also, wenn er seine Ernte ganz hätte verkaufen können, daraus einen Erlös von 68 Talern gehabt. Er konnte das aber nicht erzielen, da er einmal seine Aussaat abrechnen mußte, zum anderen gezwungen war, einen bestimmten, über seinen eigenen Mehlbedarf weit hinausgehenden Teil seiner Ernte in der kurfürstlichen Schiffsmühle zu Kötzschenbroda zur sogenannten Brödung vermahlen zu lassen. Auf diesen Zwang wird noch zurückgekommen werden. Seine Aussaat betrug nach dem erwähnten amtlichen Dokument ***36)** 11 Scheffel 7 Metzen, der Zwangsbedarf der Brödung etwa 3Scheffel, so daß ihm von seiner Ernte nur noch knapp 24 Scheffel übrig blieben. Von :diesen 24 Scheffel steuerte ihm das Amt an sogenanntem Magazingetreide noch 3 ½ Scheffel weg, so daß er schließlich rund 20 Scheffel ins Geld setzen konnte und dafür zu Ende des 18. Jahrhunderts nach dem Getreidedurchschnittspreis von 1 Taler 19 Groschen 26 Taler 8 Groschen löste. Von diesem Ertrag der Körnerernte seines Gutes mußte der Besitzer an Grundsteuern 6 Taler 3 Groschen 10 Pfennige Hufen- und Arbeitergeld abführen, so daß ihm rund 20 Taler übrig blieben, von denen aber noch die vielfältigen Personalsteuern zu entrichten waren. Daß bei einem notorisch armen Dorfe wie Naundorf bei eintretenden landwirtschaftlichen Kalamitäten Steuerreste aufliefen, wie die schon erwähnten, ist nach alledem nicht weiter verwunderlich. Das angeführte Beispiel des Vetterschen Hofes ist nicht ein besonders krasses des alten Dorfes. Der daneben liegende Hof des 3/8 Hüfners Georg Lotter hatte die

ähnlichen Verhältnisse. Bei einem normalen Ernteertrag von 23 Scheffeln 4 Metzen hatte er außer 3 Scheffel Kagazingetreide 4 Taler 25 Groschen Grundlasten an Geld und noch etliche Hühner und Eier zu entrichten. Als weiteres Beispiel der Grundbelastung des Naundorfer Besitzes sei angeführt, daß der Bauer Samuel Tronicke, als er 1746 um die Überlassung zwei wüster Gärten, die herrenlos geworden waren, bat, damit unter Auferlegung von 4 Talern 25 Groschen Grundlasten Lieferung von 4 Fuder Zinsdünger und einer Henne als jährlicher Grundlast belehnt wurde, wozu noch anteilig die von der Gemeinde zu leistenden Frondienste traten. Wie bei diesen als Beispiele angeführten Höfen lagen die

Steuerverhältnisse bei sämtlichen anderen des Dorfes, deren Nahrung ausschließlich auf der Landwirtschaft beruhte. Besser gestellt war einzig und allein das Brauschenkengut. Wenn im Vorhergehenden der Ertrag der bäuerlichen Getreidewirtschaft als Grundlage der Steuerkraft der Höfe deren Grundbelastung gegenübergestellt wurde, um damit die Lage der Landwirtschaft in der Lößnitz zu beleuchten, so wäre es natürlich irrig, anzunehmen, daß der Barertrag der Körnerernte die einzige Einnahmequelle der Naundorfer Kleinbauern gewesen sei. Zu ihr traten noch die Erträgnisse der geringen Viehwirtschaft und der Erlös aus den bäuerlichen Gärten, deren Produkte in der Hauptsache auf dem Dresdener Markte abgesetzt wurden. 1784 ermäßigte man den Naundorfer Bauern nach dem Aus- und Umbau der Dresden-Meißner Straße das Chausseegeld für ihre Marktfuhren auf ihr Ansuchen wesentlich.

Neben den steuerlichen Leistungen waren die Frondienste, die das Dorf in seiner Gesamtheit und außerdem der Einzelhof für sich zu leisten hatten, eine weitere starke Belastung der bäuerlichen Wirtschaftskraft. Diese Dienste, gemessene, für die bestimmte Leistungen festgelegt waren, und ungemessene, die je nach Bedarf gefordert werden konnten, stammten teilweise aus den ältesten Zeiten des Dorfes, zum Teil waren sie, wie beispielsweise die Ostrasicheltage, vom Amte bei neu entstandenem Bedarf den Dörfern auferlegt worden. 1618 hatte man schon einmal alle Frondienste durch den sogenannten Hufenrezess mit 10 Gulden je Hufe ablösen lassen, später wurden aber die Dienste in natura wieder gefordert, das Hufengeld trotzdem aber weiter erhoben.

Das Dorf Naundorf hatte als solches dem Kammergut Ostra jährlich 57 Sicheltage zu leisten und hatte dafür das Recht des Streuholens in der Dresdener Heide erhalten, ein Recht, das bei der Ablösung der Sicheltage von der Regierung bestritten, von Naundorf aber tatsächlich ausgeübt worden war. Wenn die Regierung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Recht des Streuholens in der Dresdener Heide nicht anerkannte, hatte das Dorf die Sicheltage in bar ablösen müssen. Die Naundorfer wiesen aber nach, daß ihnen dieses Recht als Aequivalent für die ohne Entlohnung zu leistenden Ostradienste zugestanden worden war, so daß die Aufhebung dieser Frondienste und damit die des Streuholrechtes nach jahrelangen Verhandlungen 1847 ohne gegenseitige Vergütung vollzogen wurde.

Außer diesen Ostrasicheltagen hatte Naundorf noch Frondienste in den Weinbergen der Hoflößnitz zu leisten. Diese Dienste waren zwar ungemessene, aber die Hoflößnitz beschränkte sich darauf, zur Zeit der Weinlese acht Tage lang je 10 Mann von Naundorf anzufordern. Die Dienstpflichtigen mußten früh acht Uhr in den Weinbergen antreten, "wenn der Tau von den Trauben geschwunden", und hatten bis abends sechs Uhr zu arbeiten. Zwar konnten die Naundorfer für diese Arbeit Frauen oder erwachsene Kinder stellen, da sie selbst und ihre leistungsfähigen Familienmitglieder aber in der eigenen Wirtschaft dringend gebraucht wurden, schickte man zur Weinlese meist alte, gebrechliche Leute oder Schulkinder, die trotz aller Aufsicht mehr Schaden an Stock und Trauben anrichteten als vernünftige Arbeit leisteten. Das wird einmal ausdrücklich amtlich festgestellt und außerdem noch gerügt, daß diese Personen "ganz besonders gefräßig" seien. Man verfügte deshalb

.die Abstellung dieser Mißstände und half, wenn sich der eine oder der andere von den angeforderten Fronern nicht zur Arbeit einstellte, mit für die Bauern empfindlichen Geldstrafen nach. So erging es, einem im Stadtarchiv aufbewahrten Strafmandate nach, 1827 den beiden Bauern Mögel in Naundorf und Vetters in Kötzschenbroda, das auch zur Weinlese Arbeiter zu stellen verpflichtet war, als die beiden auf Aufforderung im „Herrenhofe der königlichen Weingebirge" nicht erschienen waren. Sie bekamen ein jeder eine Geldstrafe von 20 Groschen auferlegt und mußten außerdem den Tagelohn der an ihrer Stelle angenommenen Leser, je 5 Groschen, ersetzen. Zu den Weinbergsdiensten gehörte auch die Lieferung des Zinsdüngers und die Anfuhr des Kaufdüngers in die Weinberge, die von den Anspännern zu leisten war. Im Frühjahr und Herbst mußten diese an bestimmten Tagen von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr Fuhrdienste leisten. Für jede Fuhre war die Zeit genau vorgeschrieben und mußte innegehalten werden. Einschließlich des Auf- und Abladens wurden dem Dienstpflichtigen 1½ Stunden für Fuhren in der Lößnitz zugestanden. Vorgeschrieben war den Fronpflichtigen, daß sie für die Fuhren "recht starke Wagen brauchen", die mindestens 6 Ellen lang, ¾ Ellen hoch und ebenso breit sein mußten. War der Wagen kleiner, wurden zwei Fuder für eins gerechnet. ***37)**

Versäumnis der Fronpflichtigen wurde mit 12 Groschen bestraft, eine Summe, die zu Ende des 17. Jahrhunderts etwa dem Kaufwerte von 5 RM heutiger Währung entsprach. Für jede der Fronfuhren wurden 2 Groschen bezahlt. Aber diese Entlohnung stand für die Bauern meist nur auf dem Lohnzettel, der beim Steuerzahlen verrechnet werden sollte.

Außer diesen Düngerfuhren konnten unter der Bezeichnung "Spannfrondienste" von den Bauern die vielseitigsten Leistungen verlangt werden. Wenn die kurfürstliche Regierung irgendwo einen Bau ausführte, konnten die Bauern zu Baufuhren herangezogen werden. 1710 erbaute die Forstverwaltung ein Gebäude im Saugarten der Dresdener Heide. Dazu mußte Naundorf 18 Pferde stellen, um die "bedürffenden Bruchsteine, ingleichen Breth und Klötzer vom Bühlauer und Ullersdorffer Refier in die Mühle bey Radeberg" zu befördern oder statt dieser Dienste für jedes Pferd 6 Groschen Ablösung bezahlen. Was für das Dorf die Stellung von 13 Pferden bedeutete, welcher Ausfall von Arbeitskraft für die Bauern damit verbunden war, läßt sich daraus ermessen, daß nach einem amtlichen Verzeichnis im Jahre 1743 im Dorfe nur 35 Stück Zugvieh vorhanden waren, daß also bei einer Anforderung von 18 Pferden jedes zweite der Landwirtschaft für die Dauer der Dienste entzogen wurde. Zu den Spanndiensten der Bauern gehörten weiter die Klafterfuhren, mit denen das in den Wäldern der Umgegend Dresdens geschlagene Brennholz nach dem kurfürstlichen Holzhof vor dem Schwarzen Tore in Neuen-Dresden (die Holzhofgasse in Dresden-Neustadt erinnert noch an ihn) zu fahren hatten. Ganz ehrlich scheinen die Bauern dabei nicht verfahren zu sein, sondern sie versuchten, ihren durch diese Spannfuhren erlittenen Schaden an den Holze auszugleichen. Die Instruktion für diese Spannfuhren besagt nämlich ausdrücklich, daß "niemand sich unterfange, solche (Klaftern) aus denen Waldungen in seinen Hof zu fahren, oder unterwegens davon etwas abzuladen, umzutauschen, zu spellen oder auf einige Weise zu partieren". Der Bedrückung von oben her setzte der Bauer eben eine gehörige Portion Verschlagenheit entgegen und empfand es durchaus nicht als Sünde, wenn der eine oder der andere versuchte, dem Staate ein Schnippchen zu schlagen. Sie hielten es nur für strafbar, sich dabei erwischen zu lassen. Der Staat war seinerseits rigoros auf die Erfüllung aller Fronpflichten bedacht und ging gegen die Sünder, die sich einer dieser Pflichten entzogen, rücksichtslos mit Strafen vor, wie es schon der Fall des Bauern Mögel zeigte und wie es ein Exekutionsschein aus dem Jahre 1809 im Stadtarchive Radebeul beweist. Damals wurde der Gemeinde Naundorf der Exekutor zugeschickt wegen verweigerter Spanndienste und daran anschließender Nichtbezahlung der auferlegten Strafe von 11 Talern 10 Groschen. Dieser hatte sich so lange beim Ortsvorstand "einzulegen", bis die Strafe entrichtet wurde. Das geschah in der Regel dann sehr schnell, da außer dem auf alle Fälle zu entrichtenden Meilengelde von 6 Groschen und neben der Verpflegung des Beamten demselben täglich 8 Groschen Exekutionsgebühren zu entrichten waren.

Im 17. Jahrhundert lag dem Dorfe Naundorf In Gemeinschaft mit dem benachbarten Zitzschewig auch die Fronpflicht auf, mit täglich neun Mann in der Kurfürstin Lustgarten Handdienste zu verrichten. Das war eine so drückende und nur auf diesen beiden Dörfern ruhende Last, daß sich die Gemeinden mit der Bitte an die Kurfürstin wandten, ihnen diese Dienste dadurch zu erleichtern, daß ein Teil derselben anderen Amtsdörfern auferlegt werden möchte. Sie baten auch darum, auf ihre Kosten anstatt der 9 Personen aus ihren Dörfern 6 tüchtige Leute mieten zu dürfen, die an ihrer Stelle die täglichen Dienste verrichten sollten. Diesen Vorschlag fand der kurfürstliche Hofgärtner, Meister Wolf Raue, auch "sehr bequem und nützlich" und empfahl dem Amte, ihn anzunehmen. In einem am 15. Januar 1655 abgeschlossenen Vergleiche verpflichteten sich die beiden Dörfer, ihrem Vorschlage gemäß 6 Arbeiter zu mieten und jedem derselben einen Wochenlohn von 18 Groschen auszuzahlen, der Amtmann Leister dagegen, mit diesen 6 Arbeitern zufrieden zu sein. Da man aber für möglich hielt, daß Naundorf und Zitzschewig "bei teurer Zeit oder anderer Zufälle mit denen Arbeitern verwilligten Wochenlohn, so sich des Jahres über auf ein hohes sich beläuft, nicht aufkommen könnten", so behielt man sich vor, daß dann die Bauern diese Arbeiten wieder selbst verrichten sollten. ***38)**

Die drückendste Last der Bauern der Lößnitzdörfer, die diese fast allein zu tragen hatten, waren aber im 17. Jahrhundert die Wolfsjagddienste. Zu diesen Diensten mußte Naundorf 144, Kötzschenbroda 216 und Zitzschewig 60 Pferdetage leisten und außer den Zugtieren auch die erforderlichen Wagen stellen. Diese Wolfsjagddienste wurden gefordert, sobald der Kurfürst eine Hirschjagd, eine Sauhatz oder ein Wolfstreiben veranstaltete. Trat einer dieser Fälle ein, dann hatten die Dörfer 5 sechsspännige Wagen zum Fortführen des Jagdzeuges zu stellen. Wenn ein Wolf für die am Dresdener Hofe beliebten Tierhetzen lebendig gefangen werden sollte, so kam noch ein sechstes Geschirr hinzu, außerdem wurde bei solchen Spanndiensten noch die Stellung einer starken Mannschaft für das Wolfstreiben verlangt.

Zweimal wendeten sich die Bauern mit Bittschriften an den Kurfürsten und baten um Erleichterung dieser druckenden Dienste. Zum ersten Male geschah dies 1659. In der Antwort des Kurfürsten auf diese Bitte weist derselbe den Amtmann Leister an, die vorgebrachten Klagen der Bauern zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten. In diesem Schriftstück ***39)** sagt der Kurfürst unter anderem, es sei ihm hinterbracht worden, daß die Bauern, die zur "Hirschfeist, Sauhatz, sonderlich aber zur Wolfsjagd erfordert werden nicht allein lange Zeit aufgehalten, sondern auch bisweilen von unsern Jägereybedienten geschlagen und der Gebühr nach nicht traktieret würden, welches dann bey ihnen allerhand Clagen und Widerwillen veruhrsachet". Der Amtmann wird angewiesen, zu prüfen, ob diese Jagddienste nicht mit Geld abzulösen seien.

Ob die Angelegenheit von Leister auf die lange Bank geschoben worden ist oder sonst wie im Sande verlief, ist nicht festzustellen. Die Wolfsjagddienste bestanden jedenfalls weiter.

Am 17. März 1673 wenden sich die Bauern sämtlicher Orte von Trachau und Pieschen bis Naundorf und Zitzschewig wieder mit einer Bittschrift an den Kurfürsten um Minderung der Dienste. Sie sagen darin, "dass sie einen Tag wie den andern, Sommer wie Winter über, Arbeiter in die Gärten abschicken müssen und fast unzähliche Land-, Bau- und andere Fuhren verrichten müssen. Dadurch würde ihre Nahrung dermassen geschwächt, daß fast keiner dem andern im geringsten behilflich sein kann, sondern sich mancher des Lebens überdrüssig wünschet, sonderlich derjenige, der selbst kein Geschirr hat, sondern solches oft, wenn ihn die Dienste betreffen, doppelt verlohnen muß. Darüber geht nicht allein Schiff und Geschirr ***40)** zugrunde, sondern kann keiner bei seinen nötigsten Saat- und Erntearbeiten die geringste Linderung erlangen. Wenn einer einen Tag die schweren Baudienste verrichtet hat, muß er den ändern Tag die Landspannung auf zwey bis drev Tage

tun und ehe sich das schwache, abgetriebene und abgemattete Vieh wieder erholt hat und zu seiner eigenen Nahrung zu gebrauchen ist, steht schon wieder eine andere Land- oder Baufuhre vor der Türe, so daß die Güter fast ganz unbestellt liegen bleiben müssen. Alle diese Dienste aber sind noch dazu gegen den 1618 errichteten Hufenrezess, wonach alle Hand- und Pferdedienste durch hohe Hufengelder abgelöst worden sind". ***41)** Auf diese, die Lage der Lößnitzer Bauern scharf beleuchtende Petition verfügte der Kurfürst Johann Georg II ein Jahr später, am 14. Februar 1674, wieder, daß sich der Amtmann mit den Klagen der Bauern eingehend befassen und sie auf ihre Richtigkeit prüfen solle. Der Amtmann Johann Siegmund Leister bestätigte in seinem Bericht die Angaben der Bauern, die nicht übertrieben seien. Es entspreche der Wahrheit, daß oftmals an einem Tage einen Fronpflichtigen "zwey, drey, auch viererlei Dienste betroffen haben, das jedoch die Wolfsjagddienste allen andern vorgehen". Über das endliche Schicksal dieser Bittschrift findet sich in den Akten ebensowenig eine Mitteilung wie über das der von 1659.

Vertragsmäßig sollten zwar verschiedene Frondienste entlohnt werden, aber diese Entlohnung stand nur auf dem Papier. Bargeld sahen die Bauern für ihre Dienste nie. Es wurden ihnen dafür Lohn-zettel ausgehändigt, die bei der Entrichtung der Hufengelder "compensiert", verrechnet werden sollten. Die Rentämter nahmen aber gewöhnlich nur den vierten oder fünften Teil der Zettel bei der Steuerzahlung an. Oft wurden sie, wenn gerade ein stärkerer Geldbedarf vorlag, überhaupt nicht in Zahlung genommen und die Steuerbeträge völlig in bar verlangt. Die Bauern wurden damit dreifach geschröpft, einmal, daß sie die Ablösung der Frondienste, die ihnen 1618 zugestanden worden war, zahlen mußten, zum anderen, daß sie diese Frondienste trotzdem leisten mußten und schließlich wurde ihnen die geringe Entschädigung für ihre verbrauchte Kraft und Zeit auch noch vorenthalten. Zur Zeit der Bittschrift von 1673 hatten die Bauern soviel Lohnzettel in Händen, daß sie diese, wie sie schreiben, "in vielen Jahren nicht verrechnen konnten". Die gesamten Ortschaften des Reviers von Pieschen bis Naundorf hatten 1673 zusammen 1969 Gulden für geleistete Wolfsjagddienste zu fordern. Auf Naundorf fielen allein 229 Gulden.

Wie gegen die Wolfsjagdfrondienste und die Sabotierung der Entlohnung durch die Rentämter lehnten sich die Bauern zu jener Zeit auch gegen einen anderen Eingriff in ihr Wirtschaftsleben, gegen die Bestimmungen über die sogenannte "Brödung" auf. Darunter verstand man den Zwang, einen gewissen Teil der Getreideernte eines jeden Hofes in den Amtsmühlen vermahlen zu lassen. Für Naundorf läßt sich dieser Zwang als Grundlasten der Höfe nachweisen. Als am 15. September 1809 der heutige Schönherrsche Hof (Altnaundorf 33) an Gottlieb Jentzsch verkauft wurde, wurde im Kaufbuch des Dorfes eingetragen, daß der Käufer verpflichtet sei, drei Scheffel Getreide nach dem Kerbholz vermahlen zu lassen. ***42)** Im 17. Jahrhundert wurde dieser Vermahlungszwang für die Bauern eine so unerträgliche Last, daß sie sich, wie gegen die Woltsjagddienste, auch gegen diesen Zwang in einer Eingabe an den Kurfürsten verwahrten. 1682 war vom Kurfürsten verordnet worden, "dass hinfürder auf jede Person, so über 12 Jahre alt, in denen Dorfschaften jährlich 5 Scheffel Korn vermahlen werden sollten." Die Vermahlung mußte in Amtsmühlen oder in besonders konzessionierten Mühlen geschehen. Wenn man auch in Betracht zieht, daß das Brot in der Ernährung der Bauern damals eine wesentlich größere Rolle spielte als heute, so wird für eine fünfköpfige Familie ein Tagesbedarf von 10 Pfund als normal anzusetzen sein. Das ergab einen wirklichen Getreidebedarf von rund 20 Scheffel gegenüber dem Mahlzwang von 30 Scheffeln. Das Verhältnis zwischen Mahlzwang und Bedarf war also ein die Bauern stark benachteiligendes, zumal sie das aus ihrem Getreide gemahlene und für sie überschüssige Mehl nicht verkaufen durften. Mehlhandel war den Bauern verboten. Bei schlechten Erntejahren war dieser "Brödungszwang" ganz besonders empfindlich, da neben dem dazu nötigen Korn, dem Zinsgetreide und der Aussaat den Bauern kaum eine einigermaßen nennenswerte Getreidemenge für den Verkauf übrig blieb. In ihrer Bittschrift an den Kurfürsten sagen die Bauern denn auch, "es sei nicht zu vermuten, daß der stärkste Mann, geschweige denn eine junge Person, weniger noch Weibsbilder und Kinder jährlich 6

Scheffel konsumieren sollten, zumal es auch viel unvermögende Kranke und sehr alte Personen gibt, deren etliche zusammen das ganze Jahr nicht 6 Scheffel bedürfen." Für Naundorf kam als Zwangsmühle die nahegelegene Schiffsmühle in Kötzschenbroda in Betracht, solange der Strom offen war. Im Winter, wenn die Schiffsmühle außer Betrieb war, mußten die Naundorfer Bauern den weiten Weg in die Plauener Hofmühle machen, wenn sie ihr Getreide mahlen lassen wollten.

Auch für die Kötzschenbrodaer Schiffsmühle hatten die Naundorfer Bauern Frondienste zu leisten, die noch aus der Zeit stammten, in der diese kurfürstlicher Besitz, die aber noch geleistet werden mußten, als sie schon lange in Privatbesitz übergegangen war. Alljährlich im Frühling mußten die Dienstpflichtigen die Mühle aus ihrem Winterquartier schaffen und die Mühlhaabe" von dem während des Winters abgesetzten Schlamm befreien. Diese Dienste mußten entweder geleistet oder dafür je Baustatt ein Schlemmgeld von 2 Groschen entrichtet werden. 1827 wurde der Mahlzwang der Naundorfer Bauern für die Kötzschenbrodaer Schiffsmühle aufgehoben.

Die Schiffsmüller, soweit sie Amtsmüller waren, oder frühere Amtsmühlen mit Mühlenbann besaßen, waren für die Bauern Personen, mit denen sie sich gut stellen mußten, wollten sie nicht allzulange auf die Abfertigung ihres Mahlgutes warten. Daß der Amtsmüller trotz seiner halbamtlichen Eigenschaft das Getreide und Mehl zu seinem Vorteil "metzte", mußte von den Bauern als unabänderliche Sache hingenommen werden, wollten sie es mit ihnen nicht zu ihrem Nachteil allzusehr verderben. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts wurden in den Mühlen das Getreide und die Mahlprodukte mit Hohlmaßen gemessen, ein System, das unredlichen Müllern viel Spielraum bot, sehr zu ihrem Vorteil zu metzen. Erst 1771 wurde der Gebrauch von Waagen für die Mühlen amtlich vorgeschrieben.

***33)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf, Vol. 1/St. No. 6
***34)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. 1/St. No. 17.
***35)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. II Anhang
***36)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. I/St. Nr. 19
***37)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. X Nr. 41
***38)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. X/F Nr. ?7.
***39)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. X Nr. 39.
***40)** Schiff und Geschirr = allgemeine Bezeichnung aller zum Fuhrbetrieb nötigen Geräte.
***41)** HStA. Rep. XLVII, Dresden 262, Loc. 37913
***42)** Das Kerbholz bestand aus zwei kurzen zusammenpassenden Holzklötzchen, von denen eins in der Mühle blieb, das andere der Mahlgast behielt und bei der Einlieferung von Mahlgut jedesmal mitbrachte. Das zu vermählende Scheffelquantum wurde durch einen über beide zusammengelegte Kerbhölzer gehenden Schnitt vermerkt.

Die Ablösung der Frondienste

1832 wurden die Fron- und sonstigen Dienste der Bauern durch das Gesetz vom 17. März aufgehoben. Sie mußten vom I. Januar 1833 durch Geldzahlungen abgelöst werden. Dem Berechtigten, für Naundorf war es in der Hauptsache der Fiskus, war es freigestellt, entweder eine Kapitalablösung oder eine Umwandlung in eine Ablösungsrente zu verlangen. In der Praxis lagen die Dinge so, daß die Ablösung meist durch Übernahme von Rentenzahlungen erfolgte und nur unwesentliche Kapitalspitzen bar bezahlt wurden. Die umfangreichen Akten der Ablösungszeit zeigen noch einmal deutlich, welche Menge von Verpflichtungen auf dem Dorfe in seiner Gesamtheit und auf den einzelnen Höfen lagen. Scheitfuhrengeld, Erbzins, Erbgeschoss und Schreibegeld, Hufengeld, Spanndienstgeld, Arbeitergeld und Metzegeld mußten bis 1833 alljährlich bezahlt werden. Die Weinbergsdienste wurden am niedrigsten kapitalisiert. Es wurde nur die Rente eines Kapitals von 29 Talern 7 Groschen 2 Pfennigen verlangt. Diese Dienste löste das Dorf vollständig durch Zahlung des Kapitals ab. Die Naturalleistungen der Güter wurden mit 239 Talern 2 Groschen 3 Pfennigen kapitalisiert. Auch die Arrestantenfuhren und Patentfuhren wurden abgelöst. Erstere verpflichteten die Bauern zum Transport festgenommener Personen; die Patentfuhren waren bei Reisen von Regierungsbeamten im Bezirk zu leisten. Glatt gingen die Ablösungsverhandlungen, die sich bis 1853 hinzogen, nicht vor sich. Die Bauern des ganzen Landes sträubten sich ganz energisch gegen die nochmalige Ablösung der Hufengelder. Sie stützten sich darauf, daß diese Ablösung schon einmal durch den Hufenrezess von 1618 mit 10 Gulden je Hufe geschehen sei. Wenn auch die damit abgegoltenen Dienste trotzdem von ihren Vorfahren wieder gefordert und geleistet worden seien, so wollten sie sich zu einer nochmaligen Ablösung durchaus nicht verstehen. 21 Orte aus dem Amte Dresden schickten am 6. Februar ihre Vertreter zu einer gemeinsamen Beratung über die verlangte Hufengeldablösung, die in der Pieschener Schmiede stattfand. Dort wurde beschlossen, den Prozessweg gegen die Forderung des Fiskus zu beschreiten. Auch die Forderung, die Ostrasicheltage bar abzulösen, wurde abgelehnt. Man wies darauf hin, daß diese Leistungen für das Recht des Streuholens in der Dresdener Heide gefordert worden seien. Dieses Recht sei vom Fiskus aufgehoben worden, deshalb könne dieser auch keine Ablösung der Ostra-Sichelgelder verlangen.*43) Mit der Weigerung der nochmaligen Ablösung der Hufengelder drangen die Gemeinden nicht durch, da die Dienste durch Wiederleistung und durch Verjährung Rechtsanspruch des Fiskus geworden seien. Die Ablösung der Ostratage aber wurde durch einen Vertrag des Fiskus mit Naundorf, in dem das Dorf auf das Streusammelrecht verzichtete, aufgehoben. Auch das Recht des Streuholens im Friedewald und der Anspruch des Amtes Moritzburg auf den dafür entrichteten Laubhaferzins wurden in gleicher Weise aufgehoben.

1859 ging auch das Jagdrecht in der Gemeindeflur, das bis dahin der Fiskus besessen, an die Grundbesitzer über, die es beim Oberforstmeisteramte mit 144 Talern ablösten.*44)

Der Himmelbusch, der, wie erwähnt, seit Jahrhunderten Eigentum des Rates zu Dresden war und den die Gemeinde Naundorf von diesem in Erbpacht hatte, ging 1854 ebenfalls durch Ablösung endgültig in deren Besitz über. Mit der Beendigung der Ablösungsverhandlungen schloss eine lange Periode Naundorfer Geschichte ab. Die Altgemeimde hatte damit ihre letzte Bedeutung verloren. Aus dem Dorfe, das dem königlichen Amte Dresden zu Frondiensten verpflichtet war, hatte sich die politische Gemeinde entwickelt, die in öffentlichen Angelegenheiten allen Einwohnern, gleichviel, ob Angesessene oder Einmieter, gleiche Rechte gewährte und gleiche Rechte auferlegte.

---

*43) StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. XI Nr. 54
*44) StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. XI Nr. 59.

Schulwesen und Schulgebäude.

Das Dorf Naundorf war als Parochialort der Kirche zu Kötzschenbroda in die dortige Kirchschule eingeschult. Im 17.Jahrhundert machte sich in den Dörfern des Kirchspieles das Bestreben bemerkbar, sich in schulischer Beziehung vom Kirchorte freizumachen. Überall entwickelten sich nach dem System der Reiheschule eigene Dorfschulen. Die Gemeinden als solche verstanden sich jedoch zu keinerlei Leistungen für die neuen Schuleinrichtungen, sondern verwiesen die Kinderlehrer, wie die Dorfschullehrer zum Unterschied von den Kirchschullehrern genannt wurden, ganz auf das Einkommen durch das von den Eltern der Kinder zu zahlende Schulgeld. Dem Kirchschullehrer blieben die Gemeinden, auch wenn sich eine eigene Schule im Dorfe entwickelte, zur Entrichtung einer Geldabgabe verpflichtet, die je Baustatt und Vierteljahr einen Pfennig betrug. Außerdem hatten die Gemeinden an den Kirchschullehrer je Hof eine Getreidegarbe zur Zeit der Ernte zu liefern. Naundorf hatte 33 Garben abzuführen. 1794 wandelte die Gemeinde diesen Garbenzins auf Ansuchen des damaligen Kirchschullehrers Zumpe in einen Körnerzins von 1 Metze je Garbe, jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit gegenüber dessen Amtsnachfolgern um. Diese Umwandlung geschah, weil sich die Kirchschullehrer oft durch zu dürftige Garben in dem Körnererträgnis dieses Garbenzinses benachteiligt fühlten.

Diese Leistungen der Dörfer des Kirchspiels an den Kirchschullehrer zu Kötzschenbroda waren jedoch nicht in dessen Lehramt begründet, sie gehörten vielmehr zur Ausstattung des Küsteramtes, das mit dem des Lehrers verbunden war. In gleicher Weise waren die Dörfer zur baulichen Erhaltung des Kötzschenbrodaer Kirchschulgebäudes als Wohnung des Küsters verpflichtet.

Das Naundorfer Schulwesen hat seinen Anfang in der Berufung des Schulmeisters Jakob Grahl aus Glashütte, der von 1661 bis 1706 als der erste Lehrer des Dorfes amtierte, noch im ersten Jahre wurde er vom Konsistorium "confirrniert". Damit fand die neue Naundorfer Schule ihre amtliche Bestätigung. Nach der Sitte der Zeit war die neue Schule eine Reiheschule. Der Schulmeister mußte, wie Grahl selbst berichtet, "die Kinder bey den Nachbarn die reihe herum informieren. Allwöchentlich wurde der Unterrichtsraum aus einer Bauernstube in die andere verlegt. 1668 baute sich Grahl ein eigenes Haus, das dort stand, wo sich heute das Anwesen Coswiger Straße Nr. 8 befindet. Er scheint auch seinen Schulunterricht in diesem Hause erteilt **zu** haben. Naundorf und Zitzschewig bildeten zur Zeit Grahls einen gemeinsamen Schulverband. Das geht aus dem Baugesuche hervor, in dem Grahl schreibt, daß "er anno 1661 von beyden Gemeinden Naundorf und Zitzschewig zu einem Kinderlehrer bestellet worden sey". Dieser Zustand erhielt sich über 175 Jahre und wurde erst 1837 aufgehoben.

1706 stirbt Grahl. Nach einjähriger Vakanz der Lehrerstelle folgte ihm 1707 Michael Hänsel, Organist an der Kirche zu Coswig, der nach knapp fünfjähriger Dienstzeit 1712 starb. Wieder waren die beiden Gemeinden über zwei Jahre ohne Lehrer. Erst 1714 tritt der aus Senftenberg stammende Johann Michael Jähne das Naundorfer Lehreramt an, das er 38 Jahre lang, bis 1752, verwaltete, Über ihn und seine beiden Nachfolger Johann Georg Lindner aus Würschnitz, der bis 1766 und Johann Gottlob Peschel, der bis 1780 den Lehrerposten der beiden Gemeinden verwaltete, melden die Akten nichts.Bemerkenswertes. Im Schulbetrieb scheinen sich während ihrer Amtszeit keine wesentlichen Veränderungen vollzogen zu haben.

Während der Amtszeit des sechsten Naundorfer Schulmeisters, des 1780 nach Naundorf gekommenen Junglehrers Johann Gottlieb Kerndt aus Grillenburg schuf sich die Gemeinde Naundorf 1783 ihr erstes Schulgebäude, das heute noch vorhandene, quer vor dem Dorfteich stehende Haus Altnaundorf Nr. 40. Durch diesen Bau wurde die über ein

Jahrhundert bestehende Reiheschule beseitigt und den Schulunterricht eine feste Heimstätte gegeben. Das neue Schulgebäude enthielt im Erdgeschoß eine für etwa 50 Kinder berechnete Schulstube und im Obergeschoß 2 Stuben und 2 Kammern. Naundorf weigerte sich aber, die Gemeinsamkeit des Lehrers auch auf den Schulraum auszudehnen, denn für Zitzschewig blieb die Reiheschule bestehen.

Kerndt, der 1784 die Tochter des damaligen Naundorfer Richters Schönert geheiratet hatte, bewarb sich um eine Wohnung in dem neuen Schulgebäude und bot für zwei Räume desselben eine Jahresmiete von 6 Talern. Die Altgemeinde überließ sie ihm auch, forderte nur 3 Taler Miete mit der Bedingung, daß Kerndt dafür die Heizung der Schulstube auf seine Kosten besorge. Kerndt zahlte aber überhaupt keine Miete und als anstelle des Richters Schönert George Lotter das Richteramt 1793 übernahm, verklagte auf seine Veranlassung die Altgemeinde ihren Lehrer auf Zahlung der rückständigen Miete. Diese an sich belanglose Klagsache wäre kaum bemerkenswert, wenn nicht die im Hauptstaatsarchiv noch vorhandenen Akten ein gewisses kulturhistorisches Interesse hätten. Die Altgemeinde erteilt zunächst dem Dresdener Advokaten Nicolaus Rumpelt Klagevollmacht, die von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben wurde. Das Konsistorium weist den Oberamtmann Hofrat Johann Gottlieb Näcke an, die Angelegenheit im Guten zu regeln. In den Verhandlungen sagen die Vertreter der Gemeinde unter Eid vor dem Beamten aus, daß die beiden Gemeinden Naundorf und Zitzschewig zwar gemeinsam einen Kinderlehrer gehalten hätten, daß aber keine dem Lehrer irgendwelche Barbezüge gewährt hätte. Lediglich für die vom .Schulmeister abgehaltenen Betstunden in einer ihrer Bauernstuben habe .derselbe jedes Mal 2 Groschen erhalten. Da aber der Lehrer bei der früher bestehenden Reiheschule jedesmal von dem Haushalt verköstigt worden sei, in dessen Stube die Schulstunden abgehalten worden seien, so hätten diejenigen, die Kinder in die Schule schicken, nacheinander 6 Groschen wöchentliches Kostgeld zu entrichten. Die Gemeindevertreter bestätigten ferner, daß der Lehrer keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung habe, daß er vielmehr ohne Zutun der Gemeinde seine Wohnung bei einem Bauer oder anderen Einwohner habe suchen müssen. Über das Schulgeld, das Haupteinkommen der Lehrer, besagt ein späteres Aktenstück, daß die Schulneulinge, die vorerst nur Leseunterricht erhalten, 6 Pfennige wöchentlich bezahlten. Wurde Schreibunterricht erteilt, so erhöhte sich das Schulgeld auf 9 Pfennige und wer rechnen lernen wollte, mußte 12 Pfennige entrichten. Später, als die Schulpflicht und mit ihr ein feststehender Lehrplan eingeführt wurden, regelte eine Verfügung des Konsistoriums das Schulgeld nach dem Alter.

Kerndt amtierte bis 1813. Er starb am 29. Dezember dieses Jahres dreiundfünfzigjährig an Nervenfieber. Friedrich Ernst Schreiter aus Lohmen wurde sein Nachfolger, der bis 1833 in Naundorf den Schuldienst versah. In den letzten Lebensjahren leidend, erhielt er auf Anordnung des Konsistoriums in Karl Gottlieb Traugott Großmann, bisher Lehrer in Lindenau, einen Substituten, der nach dem Hinscheiden Schreiters am 17. April 1833 endgültig an die Naundorfer Schule berufen wurde. Großmann war 1807 in Berbisdorf bei Radeburg geboren, wurde 1824 Kinderlehrer in Gräfenhain bei Königsbrück, amtierte 1826 - 32 in Lindenau und kam dann nach Naundorf. In seine Dienstzeit fallen zwei bedeutsame Ereignisse der Naundorfer Schulgeschichte. Nach der neuen Schulordnung von 1836, die mit der Reihe-schule und den unbesoldeten Lehrern aufräumte und die Anstellung ständiger festbesoldeter Lehrkräfte vorschrieb, wurde er der erste ständige Lehrer Naundorfs. Gleichzeitig trennte sich die Gemeinde Zitzschewig schulisch endgültig von Naundorf und errichtete am 1. Oktober 1837 eine eigene Schulgemeinde. Traugott Großmann starb 1841. Ihm folgte der aus Schwarzenberg stammende Hilfslehrer aus Weistropp August Bernhardt Nözel, der im Fletcherschen Seminar in Dresden seine Ausbildung genossen hatte. Er amtierte 20 Jahre an der Naundorfer Schule und starb am 20. Oktober 1861. - Nözels Nachfolger wurde der aus Pirna stammende Lehrer Heinrich August Zschocke, der nach Absolvierung des Lehrerseminars zu Dresden-Friedrichstadt 1859 als Hilfslehrer nach Kötzschenbroda kam und dann ständiger Lehrer in Naundorf wurde.

In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die alte Schule am Dorfteich für die immer größer gewordene Kinderzahl der Gemeinde zu klein. Man mußte an die Errichtung eines größeren Schulgebäudes denken. 1877 wurde in einer Gemeindevertretersitzung der Neubau beschlossen. In einer späteren Sitzung wurde man wieder in dem Entschluß schwankend. Eine größere Brandkatastrophe hatte das Dorf betroffen und man meinte deshalb, der Gemeinde die Last eines Schulneubaues nicht aufbürden zu können. Man sah aber ein, daß der Schulneubau nicht zu umgehen war, es kam dann zu dem definitiven Beschluß, ihn durchzuführen. Als Bauplatz wählte man Feldparzellen in den Gartenstücken am Schützenwege und übertrug den Bau dem Baumeister Moritz Große aus Kötzschenbroda, der ihn am 14. Mai 1878 dem Schulvorstand übergeben konnte. Am 10. Juni wurde in der alten Schule am Dorfteich das letzte Mal Unterricht abgehalten und am darauffolgenden Sonntag, dem 11. Juni, die neue Schule feierlich eingeweiht. Als Nachfolger Zschockes zog Lehrer Böhme mit den Kindern in das neue Schulgebäude ein.

Wenn man durch den Neubau die Schulraumfrage auf lange Sicht gelöst zu haben glaubte, so hatte man nicht mit dem Aufschwung des Ortes rechnen können, den derselbe, wie alle anderen Orte der Lößnitz, im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nahm. Die Kinderzahl wuchs rapid. 1898 wurde die Frage eines Neubaues wieder akut. Unter dem ersten berufsmäßigen Gemeindevorstand Prasse wurde der Neubau beschlossen und nach den Plänen der Architekten Gebr. Kießling durch die Baumeisterfirma Große, beide in Kötzschenbroda, errichtet. Am 5. Juli 1905 weihte man das neue Schulgebäude ein. Der zu dieser Zeit amtierende Lehrer war der von 1884 - 1917 an der Naundorfer Schule wirkende Oberlehrer Hermann Köppler. 1901 wurde ein zweiter Lehrer, Felix Salomon, und 1905 ein dritter, Richard Nitzschke angestellt. Bei dem Zusammenschluß mit Kötzschenbroda im Jahre 1923 wirkten 14 Lehrkräfte an der Schule. Die Kinderzahl war auf über 500 angewachsen.

Naundorf und die K i r c h e Kötzschenbroda.

Das Dorf Naundorf gehörte seit Begründung des Kirchspieles und der Pfarre Kötzschenbroda zu deren Verband. Ursprünglich dem Archidiakonat Nissan mit 12 Scheffel 7 Metzen Korn zinspflichtig, wurde dieser Naturalzins des Dorfes nach Einführung der Reformation dem Pfarrlehn Kötzschenbroda als ein Teil seiner Einkünfte zugewiesen. 1856 wurde diese Getreideabgabe mit 3 Talern für den Scheffel Korn abgelöst. An Erbzinsen standen der Kirche jährlich 1 Taler 4 Groschen im Dorfe zu. Gleich den anderen Dörfern des Kirchspieles hatte Naundorf anteilig entsprechend seiner Einwohnerzahl zur baulichen Erhaltung der Kirche und des Kirchschulgebäudes als Küsterwohnung beizutragen.

Bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts blieb Naundorf in allen kirchlichen Angelegenheiten auf die Mutterkirche Kötzschenbroda angewiesen. Aber schon 1898 tauchte der Gedanke auf, die mit ihren Einwohnerzahlen immer mehr anwachsenden Westgemeinden des Kirchspieles, Naundorf und Zitzschewig vom Kirchspiel abzutrennen und für sie eine selbständige Parochie zu schaffen. Ein Jahr vorher tauchte der Plan auf, für die Orte, ohne sie vom Kirchspiel zu trennen, einen eigenen Friedhof zu errichten. Zehn Jahre lang zogen sich im Konsistorium die Verhandlungen über die Abtrennung hin. Die beiden Westgemeinden verhielten sich zu dem Friedhofsprojekt ablehnend. Als 1901 die Angelegenheit vom Konsistorium wieder in den Vordergrund gerückt wurde und neue Verhandlungen über die Abtrennung der Orte vom Kirchspiel einsetzten, die die Errichtung eines Kirchengebäudes, eines Pfarrhauses und eines Friedhofes vorsahen, widersetzten

sich die beiden Gemeinden Niederlößnitz und Lindenau diesem Plane, der der Kirchgemeinde einen Kostenaufwand vor. 58300 Mark verursacht haben würde, da sie durch diese Belastung des Kirchenvermögens eine Erhöhung der Kirchensteuern befürchteten. Schließlich kam man vom Bau eines Pfarrhauses ab und einigte sich auf die Errichtung eines Friedhofes, eines Kapellengebäudes und einer Totenhalle. Auch die Einrichtung eines selbständigen Kirchspieles wurde fallen gelassen und für die Westorte ein zweites Diakonat an der Kirche Kötzschenbroda geschaffen.

Am 24. Oktober 1907 legte man den Grundstein zum neuen Gotteshause und an 20. September 1908 wurden die Kapelle und. der Friedhof eingeweiht. Die nach den Plänen des Architekten Kändler, Dresden, geschaffene Anlage erforderte von der Kirchgemeinde einen Aufwand von 31500 Mark.

Der neue Friedhof von 1908 war nicht der erste, den Naundorf besaß. Pestzeiten waren es, die den Ort veranlaßten, für einen eigenen Begräbnisplatz zu sorgen. Es war dies eine dringende Notwendigkeit, da die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche eine beschleunigte Bestattung der Pesttoten notwendig machte und weiter sich in Pestzeiten die Dörfer so viel wie möglich von einander absperrten. Von einer kirchlichen Bestattungsfeier sah man in solchen Zeiten ab und holte die religiösen Zeremonien in der Regel nach Erlöschen der Seuche in einer für alle während der Pestzeit Verstorbenen abgehaltenen Totenfeier nach.

Für die Lößnitzdörfer werden Pestfriedhöfe zum ersten Male 1637 erwähnt. Ob solche auch schon in den Pestjahren 1632 und 1633 vorhanden waren, ist nicht mehr festzustellen, da die Totenregister der Kirche Kötzschenbroda für die Zeit vor dem Totalbrande des Ortes im Jahre 1637 mit der Kirche und dem Pfarrhaus vernichtet worden sind. Die Art der Eintragung der Pestfälle von 1637 in die neuen Kirchenbücher läßt jedoch darauf schließen, daß derartige Begräbnisstätten damals schon vorhanden waren. Der Naundorfer Pestfriedhof liegt zwischen dem heutigen Großstücken- und dem Horkenweg. Er ist Eigentum der Altgemeinde und trug im Flurbuch von 1801 den Namen "das Gottesackerstück". Bei Erdarbeiten für die nach Coswig führende Gasleitung des Verbandsgaswerkes im Jahre 1926 wurden einige der Pestgräber angeschnitten.

1637 kamen in Naundorf 35 tödliche Pestfälle vor. Die Seuche grassierte in einzelnen Familien verheerend. So verlor die Familie der Traches in 14 Tagen 6 Angehörige durch die Pest. Mitunter ereilte auch fremde unbekannte Personen der schwarze Tod und man wußte nicht, wem man die letzte Ruhestätte auf dem Gemeindefriedhof bereitete, Ein solcher Fall ereignete sich am 19. Oktober 1637 in der Schenke, in der ein unbekannter Knabe plötzlich von der Seuche dahingerafft wurde. Das Kirchenbuch verzeichnet diesen Pestfall mit der lakonischen Notiz "Ein Knabe in der Schenke zu Naundorf an der Pest gestorben und daselbst begraben".

1680 wütete die Pest noch einmal in den Lößnitzdörfern. Das Kirchspiel Kötzschenbroda hatte in diesem Pestjahre 279 Opfer des schwarzen Todes zu beklagen. Naundorf kam bei dieser Epidemie glimpflich davon. Es hatte nur 7 Pestopfer auf dem Gemeindefriedhof zu bestatten. Seit 1689 ist niemand mehr auf dem Naundorfer Pestfriedhof begraben worden. Die letzten toten, die dort ihre Ruhestatt fanden, waren die Witwe eines preußischen Rittmeisters und ein "armer Mann", wie es im Kirchenbuch kurz heißt.

K r i e g s z e i t e n .

Über die Schicksale Naundorfs in den Kriegen der älteren Zeit hat man keinerlei Nachricht. Während das Hussitenkrieges brannten die Scharen Prokops im Oktober 1429 Kötzschenbroda nieder. Der Chronist Johannes Rothe verzeichnet dieses Ereignis mit der Bemerkung, daß die Hussiten von Dresden nach Kötzschenbroda gezogen seien und das Dorf und andere benachbarte Ortschaften niedergebrannt hätten. Darnach kann angenommen werden, daß Naundorf dasselbe Schicksal erlebt bat.

Wie man über die Hussitenkriege keine Naundorf betreffenden Nachrichten hat, so fehlen solche auch aus dem Kriegszuge des ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich gegen seinen albertinischen Vetter Herzog Moritz, in dem seine Truppen die Lößnitz berührten. Nach dem Zeugnis des ersten protestantischen Pfarrherrn von Kötzschenbroda, Veit Hammer, plünderten die kurfürstlichen Scharen im April 1547 den Kirchort. Auch hier kann das gleiche für Naundorf angenommen werden.

In den ältere Zeiten wurde das Landvolk mit zur Heerfahrt aufgeboten. 1460 wußte jeder vierte Mann als Fußknecht im Kriegsfalle Dienst tun. Auf je 15 Fußknechte war von den Dörfern ein fester verdeckter Wagen mit vier starken Pferden zu stellen. Bei jedem Wagen mußte eine gute Kette, eine Rodehaue, eine Keilhaue, eine scharfe Axt und andere Notdurft vorhanden sein.

Später wurden eine Anzahl Dörfer vereint in der Pflicht, einen Heerfahrtswagen zu stellen. In unserer Gegend lag diese Pflicht den 10 Dörfern Kötzschenbroda, Kaditz, Lindenau, Mickten, Naundorf, Pieschen, Radebeul, Serkowitz, Trachau und Zitzschewig ob. ***46)**

Als 1609 die Amtssassen des Meißner Kreises gemustert wurden, waren in Naundorf 55 wehrfähige Männer vorhanden, von denen 41 eine Hellebarde und Degen oder Seitengewehr führten, der Rest mit Federspießen und Seitengewehr versehen war. ***47)**

Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist man, soweit Naundorf in Frage kommt, ebenfalls nur auf Rückschlüsse aus den andere Orte betreffenden Nachrichten angewiesen. Das älteste Kriegszeiten betreffende Schriftstück des alten Naundorfer Geimeindearchives stammt aus dem Jahre 1649, also aus der Zeit nach Abschluß des großen Krieges. Es betrifft die Aufbringung der an Schweden zu zahlenden Kriegsentschädigung. ***48)** Der Anteil an den von Schweden verlangten 5 Millionen Taler betrug für Sachsen 267107 Taler. Auch Naundorf wurde zur Aufbringung dieser Summe mit herangezogen. Am 12.September 1649 erließ das Amt Dresden folgendes Steuerausschreiben:

"Demnach Ihre Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. Vnser gnädigster Herr gantz beweglichen verordnet und anbefohlen dass zu endlicher Abfindung der Königlicnen Schwedischen Kriegsvölker und Beförderung deren einsten Abführung Drey Monate Courant-Contribution nicht zwar eben nach der vorhin angesetzten Köpff- und Bewerbsteuer sondern villmehr eines iedweden Nahrung und Vermögen schleinig eingebracht und gehörigen Orths überlieffert werden sollte. Als sollen Richter und Schöppen sampt gantzer Gemeine zu Naundorff ohne einige Entschuldigung dergleichen Abtheilung auff das Jhnen zuvor Monatlich angesetzte Quantum unter sich machen nochmals solche drey Monatliche Contribution an guter gänger und geber Müntze einbringen und binnen drey Wochen ohne ferner erinnern anhero gewiss abstatten dadurch auch die höchstschädliche Einqvartierung und äußerst Verderb der ohne daß

ausgesogenen armen Vnterthanen verhüten helffen. Danach sich denn iedweder also zu achten.
Signatum den 12. Septembris Anno 1649.
Amptschösser zu Dressden Michael Leister."

Das Dokument enthält noch die handschriftliche Notiz "37Thlr 21 gr", wahrscheinlich von der Hand des damaligen Dorfrichters und besagt jedenfalls den Betrag, den die Gemeinde monatlich zu dieser Kriegssteuer aufzubringen hatte.

So wenig wir von dem Dorfe im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wissen, so wenig weiß man auch aus der Zeit bis zum Ausbruch des Nordischen Krieges und der während der schwedischen Invasion in den Jahren 1706 und 1707 unter Karl XII. Aus dem Jahre 1702 stammt eine Quittung im alten Gemeindearchiv über 100 Taler, die ein "Feldkantor" Locke der Altgemeinde Naundorf ausstellt und damit bestätigt, daß er als "ihr Soldat" bei der Rekrutierung der sächsischen Armee im Jahre 1702 angeworben worden sei.

Eine längere Friedenseinquartierung hatte Naundorf in der Zeit vom l. Juni 1739 bis zum ersten Juli 1741. Eine Halbkompagnie des aus Polen zurückgekehrten sächsischen Garde-du Corps-Regimentes war in dieser Zeit in Naundorf untergebracht.

Die ersten Einquartierungen in den fridericianischen Kriegen brachte Naundorf das Jahr 1744. Trotz des Protestes der sächsischen Regierung ließ Friedrich der Große seine Armeen durch Sachsen nach Böhmen marschieren. Der Durchmarsch brachte Naundorf nur eine kurze Einquartierung. In Gemeinschaft mit Kötzschenbroda hatte es für eine Nacht das Kürassierregiment "Prinz von Preußen" aufzunehmen. Stärker wurden die Quartierlasten 1745. Sachsen war in dem Streite zwischen Preußen und Oesterreich an die Seite Habsburgs getreten, war damit kriegführende Partei geworden. Naundorf bekam 1745 hintereinander erst 300 preußische Dragoner und anschließend ebensoviel Husaren ins Quartier gelegt. Da Kötzschenbroda von den Einquartierungen verschont blieb, einige kleinere Abteilungen abgerechnet, beschuldigten die Naundorfer Pfarrer Behrisch, daß er seinen Einfluß bei dem in Kaditz liegenden General von Seydlitz zu Gunsten seines Pfarrdorfes benutzt und die Einquartierungen auf Naundorf allein abgewälzt habe. Auf Ansuchen des Pfarrers stellte der General aber fest, daß nur militärische Gründe für die Unterbringung der Truppen in Naundorf maßgebend gewesen seien. Die Angelegenheit hatte eine nachhaltige Spannung zwischen Pfarrer Behrisch und den Naundorfern zur Folge, die sich in der Folge in einer weiteren unerfreulichen Weise äußerte. Wie erwähnt, waren vor dem Einrücken der Preußen sächsische Garde-du-Gorps in Naundorf und Kötzschenbroda einquartiert gewesen. Ein Major der Truppe hatte in der Pfarre in Quartier gelegen und hatte beim Rückzug der Sachsen vor den einrückenden Preußen sein Privateigentum dem Pfarrherrn zur Aufbewahrung gegeben. Nach dem Bericht des Pfarrers hatten die Naundorfer, die ihm, wie er schreibt "jaloux" (mißgünstig) gewesen seien, davon Kenntnis erhalten und ihm den preußischen Dragonermajor von Bronikowsky, der im Naundorfer Gasthof in Quartier lag, auf den Hals geschickt. Der verlangte von Behrisch die Herausgabe des feindlichen Eigentums, das er, als es ihm verweigert wurde, gewaltsam an sich brachte. Auf die Anzeige des Pfarrers ließ General von Seydiitz den beutelustigen Offizier verhaften.

Ende Dezember 1746, nach dem Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen zogen die Truppen Friedrichs des Großen wieder aus der Lößnltz ab. Der Einmarsch der preußischen Armee 1756 brachte der Gemeinde Naundorf wieder schwere Einquartierungslasten. Bei Reichenberg befand sich das preußische Lager. Nach einer Aufstellung der dem Dorfe Naundorf erwachsenen Lasten und Verluste ***49)** war das Dorf mit "Garnisonierung, Winterquartieren, Cantonierung und Postierung" stark beschwert. Nach diesem Aktenstück waren es Kürassiere des Regimentes von Seydlitz und Pluten-Dragoner, die im Quartier lagen. Außerdem mußte Naundorf 6 Rekruten, Artillerieknechte und Pferde

stellen, auch war ein Lazarett im Dorfe untergebracht. Für unbezahlt gediehene Getreidelieferung, requiriertes Vieh und sonstige Verluste rechnete das Dorf für die Zeit vom August 1756 bis Oktober 1758 insgesamt 6095 Taler auf. In den folgenden Jahren hatte Naundorf noch verschiedenfach Einquartierungslasten zu tragen, so einmal preußische Artillerie und im Mai 1763 als letzte Einquartierung Teile eines preußischen Karabinier-Regimentes.

Nach Abzug der Truppen wurden die Dörfer von allerhand "Marodeurs, Überläufern und anderem sich zusammengeschlagenen Gesindel und Gewalttätigkeiten und Beraubungen gestöret". Der Kurfürst erließ deshalb am 23. Februar 1763 ein Mandat, mit dem den Gerichtsobrigkeiten aufgetragen wurde, durch Einrichtung von Dorfwachen und Streifen durch die Wälder, Kontrolle der Schenken und Gasthöfe "scharfe Obsicht zu führen und bey sich ereignenden gewaltsamen Überfällen sich solchen Stöhrern der allgemeinen Ruhe mit Anschlagen der Sturmglocke ungesäumt zu Hilfe zu rufen". ***50)** Es ist nichts bekannt, daß die Naundorfer in die Lage gekommen wären, nach diesen Anweisungen handeln zu müssen.

Die napoleonischen Kriege brachten dem Dorfe wieder viel Beschwernisse. Der Feldzug von 1809, den Sachsen als Napoleons Verbündeter gegen Oesterrelch mitmachte, brachte dem Dorfe oft wechseln-de Einquartierungen, die von Anfang März bis Ende September fast ohne Unterbrechung anhielten. Zuerst waren es sächsische Truppen, die eine Aufrechnung der Altgemeinde nennt, dann, als sich bei Aspern das Kriegsglück gegen den Korsen gewandt, kamen "ausländische" Soldaten, Oesterreicher und Hessen, die allerhand Forderungen an das Dorf und seine Bewohner stellten. Es war für die Bauern keine leichte Aufgabe, wenn sie, wie es beispielsweise am 2. März 1809 geschah, die "geschwinde Ordre" bekamen, ungesäumt für 300 Mann Infanterie eine "gute Mittagsmahlzeit, Getränke und was dazu gehört" zu beschaffen. Vom 5. bis 21. März lag eine Batterie Artillerie im Dorfe, deren 120 Mann und 50 Pferde verpflegt werden mußten, die wurden von einer Kompanie Infanterie des Regiments von Loo abgelöst. Vom 28. März bis 14. April hatte das Dorf wieder 130 Mann Grenadiere des Regiments von Nieschelmischel im Quartier.

Ernsthafter noch als das Jahr 1809 war für Naundorf das Jahr 1813. Die schweren Kämpfe um Dresden wirkten sich auch hart in den Dörfern der Lößnitz aus. Wenn auch in ihr und ihrer näheren Umgebung keine Kampfhandlungen stattfanden, so waren die Durchmärsche und Quartierlasten sehr schwer und drückend. Die damaligen Ortsbehörden, der Dorfrichter Martin Menzel und die Gerichtsschöppen Samuel Berge und David Trache haben schriftliche Aufzeichnungen über die Verhältnisse in diesem Kriegsjahr hinterlassen. ***51)** Am 4. Mai 1813 erhielt das Dorf von der Meißnischen Kreisdeputation einen für dasselbe unerfüllbaren Fourageauftrag. Bis zum Morgen des anderen Tages sollte es 9 Zentner Mehl, 3 Scheffel Bohnen, Erbsen, Linsen und Grütze, 1 ½ Zentner Fleisch, 58 Scheffel Futtergetreide und 50 Zentner Heu schaffen. Es war der Gemeinde aber schlechterdings unmöglich, diesen Auftrag zu erfüllen. Die Gemeindebehörde teilte dies der Kreisdeputation mit und schilderte die Verhältnisse in Naundorf in folgendem Schreiben: "Seit dem 25. Martii a.c. ist unser Dorf täglich mit starker Einquartierung belästigt gewesen, inmassen wir 400 Mann Kosaken auf einmal, ferner 150 Mann preußische reitende Artillerie, 120 Mann kranke und blessierte Russen, ferner 30 Mann von der Wagenburg und sonstige beständige Kavallerie gehabt und noch heute etliche 80 Mann russische Kavallerie allhier einquartiert haben, welche sowohl in Mundportionen, als auch Rationen unterhalten werden messen. So sind wir schlechterdings nicht im Stande, von denen uns abverlangten Naturallieferungen nur das Geringste abzuführen. Inmassen wir bey unserer Pfllcht versichern, daß weder ein Halm Heu, noch eine Metze Getreide, noch weniger einiges Zugemüse sich in unserem Dorfe befindet, auch mehrere von uns nicht einmal aussäen können." Die Angaben des Dorfes erscheinen glaubhaft durch die Gesamtaufrechnung, die die Dorfbehörde am 2.Januar 1814

über die im Jahre 1813 aufgelaufenen Kosten der Einquartierungen, Lieferungen usw. machte und die einen Endbetrag von 831 Talern aufwies. Allein die "Salvegarde", die militärische Schutzwache, die das Dorf vom 6. September bis 14. November 1813 erhalten hatte, erforderte einen Baraufwand von 180 Talern.

Die Unruhen des Jahres 1830, die in Dresden zu ernsten Ausschreitungen führten, machten sich in den Lößnitzorten nicht bemerkbar. Auch das Revolutionsjahr 1849 ging dort ohne besondere Zwischenfälle vorüber. Wie in allen anderen Orten, wurde auch in Naundorf auf Anweisung der Regierung eine Kommunalgarde gebildet, deren Bewaffnung in einer Pike, einer kurzen Stoßwaffe mit eiserner Spitze, bestand.

***46)** HStA. Finanzamt Dresden Rep. XLVII. Nr. 21c Bl. 658b
***47)** HStA. Loc. 30581
***48)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. XV Nr. 118
***49)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf Vol. XV /K No. 124
***50)** StA. Radebeul. Altes Ge m. Arch. Naundorf Vol. XV. Nr. 125
***51)** StA. Radebeul. Altes Gem. Arch. Naundorf Vol. XV/K, Nr. 130

Feuerschutz und Feuerschäden.

Der Feuerschutz in ländlichen Gemeinden war von jeher eine sehr ernsthaft von den Aufsichtsbehörden behandelte Angelegenheit, über die strenge Vorschriften erlassen wurden. Bei der überaus großen Feuergefährlichkeit der ländlichen Bauten und namentlich bei der bis weit ins 19. Jahrhundert hinein gebräuchlichen weichen Bedachung und bei dem gegen heute primitiven Stand der Feuerlöschtechnik mußte das Schwergewicht des Feuerschutzes auf vorbeugende Maßnahmen und Vorschriften gelegt werden, denn in der Regel war bei einem Ausbruch eines Schadenfeuers in einem Dorfe das Brandobjekt nicht zu retten. Man mußte durch niederreißen der der Brandstätte zunächst gelegenen Gebäude das Feuer auf seinen Herd zu beschränken suchen, im übrigen sich austoben lassen und zufrieden sein, wenn die Windrichtung eine weitere Ausbreitung nicht begünstigte und nicht das ganze Dorf gefährdete. Deshalb zählten Brandkatastrophen, die in wenigen Stunden ganze Ortschaften in Trümmer legten, in den früheren Jahrhunderten nicht zu den Seltenheiten wie heutzutage. Die Kurfürstliche Dorf-Feuerordnung von 1775 besteht zum weitaus größten Teile aus Vorschriften für vorbeugende Maßnahmen und regelt peinlich genau sowohl den gewerblichen als den häuslichen Umgang mit Feuer und Licht. Man verbot streng das Tabakrauchen außerhalb der Wohngebäude, kümmerte sich sogar um das Auswärmen der Betten im Winter und um die Zubereitung der Speisen mit Speck, alles behördliche Bevormundungen, die uns heute ganz unverständlich erscheinen, die aber zu ihrer Zeit sehr begründet und notwendig waren. Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln konnten aber größere Brände in den Dörfern nicht vermieden werden, sie kamen häufig genug vor, zumal man auch infolge mangelnden Blitzschutzes, zündende Blitzschäden, und deren verheerende Folgen nicht abwenden konnte. Man mußte deshalb neben den vorbeugenden Maßnahmen auch auf die Regelung der Bekämpfung ausbrechender Schadenfeuer bedacht sein. Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehren ist bekanntlich verhältnismäßig jungen Datums, sie stammt aus den vierziger Jahren des 19.Jahrhunderts. Die Dörfer der vorhergehenden Zeit waren auf den Selbstschutz angewiesen. Feuerlöschgerät war zum Teil von den Gemeinden, zum Teil von den Hofbesitzern zu

beschaffen. Den Grundstücksbesitzern und Hauswirten legte das Feuermandat von 1775 die Pflicht auf, für das sogenannte kleine Feuergerät zu sorgen und es instand zu halten. Dazu gehörte vornehmlich eine hölzerne Handspritze, die unbedingt in jedem Gehöft vorhanden sein mußte. Vorhanden sein mußte ferner eine gebrauchsfertige Laterne und mindestens ein lederner Feuereimer. Mit Reisigbündeln versehene Stangen und ebensolche mit Stroh- oder Mistballen mußten ebenfalls und in verschiedener Länge vorhanden sein. Diese waren "mit gutem Nutzen dergestalt zu gebrauchen, daß man sie von Zelt zu Zeit anfeuchtet und mit selbigen ins Feuer schlägt, wodurch das Feuer ersticket wird". Vorgeschrieben war ferner, daß Gruppen von je 5 Höfen für starke Feuerleitern und Feuerhaken zu sorgen hatten. Jedes Haus mußte zwei mit Wasser gefüllte Fässer haben, deren je eins im Sommer vor dem Hause und auf dem Dachboden aufgestellt" sein mußte. Außer diesem häuslichen Feuergerät mußten die Gemeinden für das sogenannte große Feuergerät sorgen. Die technische Einrichtung der damaligen Feuerspritzen ermöglichte in der Regel nicht, das Wasser aus größerer Entfernung anzusaugen. Das Feuermandat forderte daher die Bereitstellung von transportablen Wasserbottichen und Sturmfässern. Es war nachgelassen, daß sich mehrere Gemeinden zur Beschaffung von Feuerspritzen und zu deren Unterhaltung zu sogenannten Feuersozietäten zusammenschlossen.

Großen Wert legte die Aufsichtsbehörde auf das Vorhandensein von Feuerteichen und Tümpeln namentlich dort, wo nicht durch einen Bach oder eine starke Quelle für fließendes Wasser gesorgt war. Naundorf hat ursprünglich eine ganze Anzahl solcher Wassertümpel besessen, der heutige Dorfteich ist jedoch in seinem gegenwärtigen Umfange verhältnismäßig jungen Datums. Wahrscheinlich ist er erst nach dem großen Totalbrande des Dorfes im Jahre 1822 geschaffen worden, denn das Naundorfer Flurverzeichnis von 1801 erwähnt wohl eine ganze Anzahl kleinerer Wasserlöcher, nicht aber den in seinem Ausmaße immerhin beträchtlichen Dorfteich.

Besondere Vorschriften bestanden für die Feuerschutzbereitschaft bei heraufziehenden Gewittern. Drohte ein solches, dann mußten die Bespannungen der Feuerspritzen sofort angeschirrt sich bei derselben einfinden. Das galt besonders für die gemeinsamen Spritzen der Feuersozietäten. Die Dörfer waren im Brandfalle zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet. Aus dieser gegenseitigen Hilfsbereitschaft, die jedenfalls schon lange vor dem Feuermandat von 1775 freiwillig geleistet wurde, entwickelte sich die Einrichtung der Feuerläufer oder Feuerreiter. Es waren dies junge Leute, die verpflichtet waren, bei Ausbruch eines Brandes sofort nach den Nachbardörfern zu laufen oder zu reiten und Hilfe anzufordern.

Die Hilfsbereitschaft der Nachbargemeinden äußerte sich in Brandfällen nicht nur in der Löschhilfe, sondern auch in materiellen Hilfeleistungen, die die Bauernschaften den Brandgeschädigten leisteten. Je nach Vermögen sandten die Altgemeinden an die von einem Brande betroffenen Nachbargemeinden Stroh, Getreide oder sonstige landwirtschaftliche Produkte, gelegentlich, wenn die spendende Gemeinde selbst knapp mit Getreide versehen war, auch kleinere Geldsummen. Die Spenden wurden in der Regel mit einem Begleitschreiben übersandt, das die Teilnahme der spendenden Gemeinde an dem Unglück der Nachbargemeinde ausdrückt. ***52)**

Naundorf besaß zur Zeit des erwähnten Feuermandates eine kleine Stoßspritze als Gemeindelöschgerät. 1804 wurde eine neue Schlauchspritze mit kupfernen Zylindern und kupfer-ausgeschlagenem Wasserkasten für 700 Taler angeschafft. Als man 1836 ein amtliches Verzeichnis der in den Dörfern vorhandenen Feuerlöschgeräte aufstellte, verfügte Naundorf über die beiden Gemeindespritzen und außerdem über 37 Handspritzen, 52 Leitern und 103 Feuereimer.

Die Brandchronik des Ortes nennt als ersten bekannten größeren Brand den vom 13, Mai 1748. Weiter zurück liefen keine Nachrichten vor. Dieser Brand legte innerhalb 3 Stunden 15 Gehöfte in Asche. Der amtliche Bericht des Amtmanns Esenius an den

Kurfürsten über diesen Brandfall stellt Blitzschlag in eine Scheune als Brandursache fest. ***53)** Der nächste größere Brand legte am 29. Januar 1772 elf Höfe in Asche, über ihn ist außer einer Bemerkung über erfolgten Steuererlaß für die Geschädigten nichts bekannt.

Auch über den größten bekannten Brand, der Naundorf betroffen, über den von 1822, liegen sehr wenig aktenmässige Nachrichten vor. Im Hauptstaatsarchiv sind überhaupt keine Nachweise über denselben zu finden. In der staatlichen Gebäude-Brandversicherungsanstalt hat man die Akten jener Zelt schon längst vernichtet und im alten Gemeindearchiv sind außer Steuererlassen und Begleitschreiben zu von anderen Dörfern gespendeten Unterstützungen ebenfalls nur weniger Schriftstücke, die diesen Brand betreffen, vorhanden. Und von diesen wenigen gibt keins irgendwelche Nachricht über die Ursache dieser Katastrophe. Den einzigen zeitgenössischen Bericht über den Totalbrand des Dorfes am 29. Juli 1822 liefert der Kötzschenbrodaer Pfarrer Gottlob Flemming in der Leipziger Zeitung vom 7. August 1822 in Gestalt eines Aufrufes zu "Spenden für die Abgebrannten zu Naundorf. In der Einleitung dieses Aufrufes schreibt Flemming folgendes: "Der 29. July war für das uns nahegelegene Naundorf ein Tag des Schreckens. An ihm wurde daselbst des Mittags binnen kurzer Zeit das Eigentum von 36 Einwohnern ein Raub der Flammen. Von der Stelle aus, wo das Feuer aufging, wehte der Wind so heftig nach dem Dorfe zu, daß sämtliche Scheunen, schon mit dem vollen Erntesegen gefüllt, nebst den Wohnhäusern und den Ställen binnen einer halben Stunde ein einziges Flammenmeer waren. Das Feuer zu dämpfen war unmöglich. Der Verlust ist umso schmerzlicher, als alle ihrer Wohnung Beraubte auch ihres Vorrates für den Winter an Futter und Getreide und selbst der Aussaat zugleich beraubt sind."

Der 29. Juli 1822 war ein Montag; das Anwesen, in dem des Feuer ausgekommen sein soll, ist der mündlichen Überlieferung nach das heutige Grundstück Altnaundorf 3 gewesen. Die mündliche Überlieferung berichtet weiter, daß man in der Küche dieses Anwesens, das damals einem Gottfried Wäser gehörte, Speck zu Salat gebraten und daß man damit unvorsichtig gewesen sei. Der hochfliegende, brennende Speck habe das Strohdach in Brand gesetzt und so das Feuer verursacht. Da Pfarrer Flemming erwähnt, daß das Feuer um die Mittagszeit entstanden sei, wlrd die mündliche Überlieferung richtig sein, da Speck anerkannt feuergefährlich war und bei seinem Aufschmelzen ganz besondere Vorsicht vorgeschrieben war. Man findet in den alten Brandakten des Hauptstaatsarchives gebratenen Speck des öfteren als Brandstifter erwähnt. In dem amtlichen Brandbericht des Jahres 1745 betreffend das Dorf Zschertnitz ***54)** heißt es beispielsweise: "Wie denn aus Klopps Haus auf der Gasse ein Stück Speck auf die Hofscheune geflogen wäre und dieselbe sofort in der Mitte gezündet habe, durch welches Feuer zugleich die Pfarre und die daranstoßenden Häuser ergriffen und in Asche geleget worden". Also ein dem Naundorfer ganz ähnlicher Fall. Das unheimlich schnelle Umsichgreifen des Feuers schiebt die Überlieferung neben dem herrschenden Winde auch dem Umstande zu, daß zur Entstehungszeit fast die ganze männliche Einwohnerschaft auf den Feldern beschäftigt gewesen sei.

Bis auf die Anwesen Nr. 19 - 23 des heutigen Altnaundorf ist damals der ganze Ort ein Raub der Flammen geworden. Merkwürdigerweise blieb auch die in der Mitte des Dorfes stehende, 1789 erbaute alte Schule vom Feuer verschont. Noch heute tragen die meisten steinernen Türgewände der Wohnhäuser im Schlußstein die Jahreszahl 1822 als Andenken an diesen größten Brand des Ortes.

Wie üblich, flossen den Kalamitosen von allen Nachbargemeinden Spenden von Naturalien und Geld zu. Die von Pfarrer Flemming eingeleitete Sammlung erbrachte über 65 Taler.

An den Brand von 1822 knüpft sich die einzige Naundorfer Sage, die zu Anfang des 20. Jahrh. noch in der älteren Generation lebendig war, die vom Feuerreiter. Man erzählte, daß, als der Brand bis an das Grundstück Nummer 23 von Altnaundorf vorgedrungen sei und der ganze Ort in hellen Flammen stand, plötzlich von der Meißner Straße her ein Reiter auf schwarzem Pferde in das brennende Dorf gejagt sei. An erwähntem Grundstück, das damals einem Samuel Berge gehörte und dessen Scheune auch schon gebrannt habe, habe der fremde Reiter gehalten und das Feuer besprochen. Dann sei er durch die Flammen des brennenden Dorfes geritten und das Feuer hinter sich hergezogen. Von Stund an habe die weitere Ausbreitung des Brandes eingehalten. Der geheimnisvolle Reiter aber sei nach seinem Ritte durch das Dorf plötzlich spurlos verschwunden.

Kleinere Brände, wie die von 1816, 1817, 1844, 1854, 1863 mögen, da ohne besonderes ortsgeschichtliches Interesse, nur kurz erwähnt sein.

***52)** StA. Radebeul. Altes Gem.Arch. Naundorf. Vol. XVI /Br. Nr. 193 u.flgd.

***53)** Amtmann Esenius berichtet:

Ew. Königl. Maj. berichten wir hierdurch, daß am gestrigen Nachmittag ein gestandenes Gewitter abends gegen 6 Uhr in das anhero gehörige Amtsdorf Naundorf und zwar in des Kirchvaters Samuel Borgens Scheune eingeschlagen, auch sogleich gezündet hat, wovon das Feuer, weil dasige Gebäude sehr nahe an- und ineinander gelegen, alsbald dergestalt überhandgenommen, daß derer Einwohner und ihnen aus der Nachbarschaft zu Hilfe gekommenen Gemeinden durch Löschen, wozu in solchem Dorfe und in dasiger Gegend Feuerspritzen und Geräthe genüglich vorhanden und durch Niederreißen gethaner Widerstand ungeachtet, binnen drey Stunden 15 Bauernhöfe samt zugehörigen Gebäuden in Asche gelegt worden, jedoch an Menschen und Vieh darbey nichts umgekommen. Wornechst sich auch zugleich ein starkes Schloßenwetter geäußert und die gefallenen Schloßen theils wie Taubeneier in der Größe gewesen, welche den Strich von Zschiezschewig und nach Kötzschenbroda gehalten, auch die in der Bluth stehenden Bäume und Weinstöcke sehr beschädigt haben soll.

***54)** HStA. Loc. 35061

Das Dorf im I9. Jahrhundert.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich der Ort in seinem inneren und äußeren Gefüge seit Jahrhunderten wenig verändert. Zu den ursprünglichen 36 Besitzerfamilien der Altgemeinde sind durch Hofteilungen 3 weitere getreten. Im Norden des alten Dorfes, an der heutigen Coswiger und der Johannisbergstraße hat sich eine kleine Häuslergemeinde gebildet. Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts entstand am Ausgang des Knohln-grundes, des heutigen Kroatengrundes ***55)** eine Kolonie von Berghäusern, als deren ältestes der sogenannte Froschmanns Hof (Kottenleite 19) anzusprechen ist.

Ins 19. Jahrhundert tritt der Ort nach dem Staatslexikon von 1802 mit 355 Einwohnern, ein, am Ende des Jahrhunderts, 1899 werden 1667 Seelen gezählt.

1832 vereinigen sich die kommunal unabhängigen Weinbergsgrundstücke der Niederlößnitz zum Weinbergsverein, der 1836 einen eigenen Schulbezirk bildet. Durch die Grenzziehung desselben scheiden die Weinbergsgrundstücke von Wackerbarths Ruhe bis zum Neufriedstein, die das Flurbuch von 1801 noch zur Naundorfer Ortsflur gehörig bezeichnet, endgültig aus derselben aus. Die Absicht des Weinbergsvereins, auch die Naundorfer Flurteile zwischen der Meißner Straße und dem Berghange bis zur Viehtriebe (Johannisbergstraße) der neuen Ortsflur einzuverleiben, konnte nicht durchgeführt werden.

1839 tritt die neue Landgemeindeordnung von 1838 in Kraft. Aus den Altgemeinden, den außerhalb dieser stehenden Häuslern und den Unansässigen werden die politischen Gemeinden. Die alten Dorfrichter, die von der Aufsichtsbehörde aus den Kreisen der Begüterten bestimmt wurden, werden die vom Gemeinderat gewählten Gemeindevorstände, denen die Gemeindeältesten und die von den

Wahlmännern der Einwohner gewählten Ausschußmitglieder als Gemeinderat zur Seite gestellt werden. Die Gerichtsbarkeit der Gemeinden in Nachlaß-, Waisen- und Vormundschaftssachen wird den von den Aufsichtsbehörden bestimmten Lokalrichtern übertragen. Als letzter Ortrichter amtierte in Naundorf 1834-1838 der Gutsbesitzer Johann Christian Rühle. Der erste Gemeindevorstand war 1839-1845 Johann Gottfried Zscheile. Ihm folgten nach den Gemeindeakten als nichtberufsmässige Gemeindevorstände:

1846 Gottfried Tronicke, Gutsbesitzsr
1858 Christian Gottlieb Heller, Gutsbesitzer
1864 Johann Friedrich Mohn, Gutsbesitzer
1872 Gottlob Loose, Gutsbesitzer
1874 Ernst Grötzsch, Gutsbesitzer
1877 Karl Friedrich Hadrach, Korbmacher
1883 Friedrich August Benedix, Gutsbesitzer u. Weinhändler
1895 Hermann Lauenstein, ehem. Gastwirt "Goldener Anker", Kötzschenbroda
1896 Ernst Haupt, Privatus
1902-1903 Erhard Neumann, Modelleur aus Niederspaar bei Meißen als letzter nichtberufsmässiger Gemeindevorstand.

Der Naundorfer Gemeinderat bestand um 1850 außer dem Geimeindevorstand und den beiden Gemeindeältesten aus 5 Vertretern der Begüterten, 3 Vertretern der Häusler (Hausbesitzer), 1 Vertreter der Unansässigen und 1 Vertreter der Weinbergsbesitzer. Das Amtslokal des Gemeindevorstandes war ursprünglich dessen Wohnung. Die Sitzungen des 'Gemeinderates wurden um 1846 im Gasthofe abgehalten, an dem auch die amtlichen

Bekanntmachungen ausgehängt wurden. 1895 wird das Gemeindeamt in gemietete Räume des Ratskellers verlegt.

Die Auseinandersetzungen der Altgemeinde über ihren Grundbesitz mit der politischen Gemeinde, die nach der Landgemeindeordnung von 1839 notwendig waren, zogen sich bis 1847 hin. In diesen Jahre wird der Himmelsbusch unter die 39 Mitglieder der Altgemeinde aufgeteilt und einige Parzellen der politischen Gemeinde überlassen. 1882 erhebt der Rat zu Dresden als ehemaliger Lehnsherr Anspruch auf nochmalige Ablösung des Erbpachtverhältnisses betr. den Himmelsbusch. Er ficht die 1855 vollzogene Ablösung wegen unrichtiger Eintragung im Grundbuch an. 1884 wird der Erbpachtcanon von jährlich 15,42 Mark mit 323,80 Mark abgelöst.

Die Errichtung der Leipzig-Dresdener-Eisenbahn 1836/39, die ihren Bahnkörper zum Teil durch die Ortsflur führte, hat zunächst keinen Einfluß auf die Entwicklung des Ortes. Dies geschieht erst durch die Errichtung der Haltestelle Zitzschewig, von der im Gemeinderat 1898 die erste Mitteilung gemacht wird, als an die Gemeinde die Anforderung gestellt wird, gemeinsam mit Zitzschewig dazu das nötige Land zur Verfügung zu stellen. Wesentlicher war zunächst für den Aufschwung Naundorfs die Erbauung der Berlin-Dresdener-Eisenbahn, die die Westflur des Ortes durchschnitt. 1876 wird der Haltepunkt Naundorf an dieser Linie in Betrieb genommen. Die Erbauung der Niederwarthaer Brücke schafft zwar eine bequemere Verbindung mit dem linkselbischen Wiesengelände, Naundorf büßte aber durch die Errichtung des linksseitigen Brückenkopfes einen beträchtlichen Teil desselben ein.

Hatte der Krieg von 1866 von dem Orte keine Todesopfer gefordert, so hatte er nach dem Feldzuge von 1870/71 zwei Gefallene zu beklagen.

1896 wird der am Gasthof stehende letzte der drei Gemeindebrunnen, die noch 1860 alle im Gebrauch waren, eingezogen. Im gleichen Jahre wird vom Gemeinderat die Einführung der Gasbeleuchtung in den Straßen beschlossen. Ein Angebot, die elektrische Straßenbeleuchtung einzuführen, hatte er 1893 abgelehnt.

1899 beschließt der Gemeinderat die Einführung der geschlossenen Bauweise im alten Ortsteile. Als erstes Gebäude wurde nach einem Brande das Wohnhaus des Hofes Altnaundorf 19 der neuen Bauvorschrift unterworfen und damit das bis dahin einheitliche Dorfbild beeinträchtigt. Im März desselben Jahres wird im Gemeinderat der Plan der Firma Kummer & Co., Niedersedlitz, die elektrische Straßen-bahn bis Weinböhla durchzuführen, besprochen.

***55)** Die Bezeichnung "Kroatengrund" und "Kroatenplatz" taucht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, in der man sich in romantischen Erzählungen besonders gefiel. Es ist anzunehmen, daß der Name nicht in Naundorf entstanden, sondern von irgendeinem Zugezogenen erdacht worden ist. Nach der unbewiesenen Überlieferung soll während eines Krieges, welcher wird nicht gesagt, eine Kroatenabteilung dort biwakiert haben. In den älteren Geuieindeakten wird der Name nirgends erwähnt. In Gemeinderechnungen um 1850 wird die Gegend "Am gelchenen Hügel", gelegentlich verdreht in "Galgenhügel", genannt (Lohnzettel des Straßenarbeiters Scheibe, 1850/52). Die Chronik von Schubert führt um 1864 den Namen als "der sogenannte Kroatenplatz" an, nennt aber an anderer Stelle die Gegend "Die Berghäusergemeinde".

Die letzten Jahre der Dorfgemeinde.

Die im 19. Jahrhundert begonnene Aufwärtsentwicklung Naundorfs setzte sich in den ersten Jahrzehnten des 20. in noch schnellerem Tempo fort. Hatte der Ort die Schwelle zum neuen Jahrhundert mit rund 1700 Einwohnern überschritten, so verzeichnete das Adreßbuch von 1920 eine Seelenzahl von rund 2800. Die durch die Eröffnung der Haltestelle Zitzschewig der Eisenbahn ermöglichte gute Verbindung mit Dresden trug wesentlich zu dem Aufschwung bei. Waren bisher die Geschäfte der Gemeindeverwaltung noch von nicht im Verwaltungsdienst vorgebildeten Gemeindevorständen erledigt worden, so machte ihr immer mehr zunehmender Umfang die Anstellung eines Verwaltungsfachmannes notwendig. Nach der Amtsniederlegung des letzten nichtberufsmässigen Vorstandes Neumann beschließt darum der Gemeinderat am 29. April 1903 die Anstellung eines berufsmäßigen Verwaltungsbeamten zum Leiter der Gemeinde. Am 8. Mai 1903 wird der Gemeindesekretär Selmar Prasse aus Lockwitz zum Gemeindevorstand gewählt. 1905 wird das Gemeindeamt aus den bisherigen Mieträumen in das durch den Schulneubau freigewordene Schulgebäude am Schützenweg, das die politische von der Schulgemeinde käuflich erworben hatte, verlegt und am 3. November eröffnet.

Unter dem neuen Gemeindevorstand hielt die Industrie ihren Einzug in die bis dahin rein bäuerlich gebliebene Ortsflur. Große Dresdener Industrie- und Handelsfirmen erwarben Grundbesitz zur Anlage von Fabrikbetrieben. Die Gemeindeverwaltung trug dieser Entwicklung 1907 durch Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplanes Rechnung, der ein besonderes Fabrikviertel mit Bahngleisanschluß und Ausschiffungsplatz am Elbufer sowie ein reichverzweigtes Straßennetz für Wohnbauten vorsah.

1901 taucht ein großzügiges Verkehrsprojekt der Regierung auf. Man wollte eine elektrische Rundbahn Dresden-Cossebaude-Niederwarthaer Brücke-Naundorf-Kötzschenbroda-Dresden bauen. Mangelnde finanzielle Unterstützung der an der Linienführung interessierten Gemeinden veranlaßte die Trägerin des Projektes, die Generaldirektion der Staatsbahnen, diesen Plan endgültig abzusetzen. Auch das schon 1899 aufgestellte Projekt einer Weiterführung der elektrischen Straßenbahn von Kötzschenbroda nach Coswig und Weinböhla wird 1905 in erweitertem Umfange mit der Linienführung bis Meißen wieder aufgenommen. Diese Pläne kamen nicht zur Ausführung, dagegen wurde 1913 die Straßenbahn bis zum Gasthof Zitzschewig weitergeführt.

1912 wird im Gemeinderat der Plan erörtert, den Himmelbusch zu einem Volkspark auszugestalten. Neue Straßenprojekte tauchen auf.

So der Plan einer Straße unterhalb der Wettinhöhe, "womit das Berggelände Naundorfs für die Bebauung erschlossen werden sollte. Die Eigenheimstraße wird ausgebaut. Im Westen des Ortes erwirbt die Dresden-Lelpziger-Schnellpressenfabrik die Anlage des in Korkurs geratenen Stanz- und Emaillierwerkes "Viktoria". Der Anschluß an den Wasserwerksverband Niederlößnitz wird vollzogen.

Der ausbrechende Weltkrieg hemmt die stetige Weiterentwicklung des Ortes und läßt alle Projekte vor wichtigeren, kriegsbedingten Aufgaben in den Hintergrund treten. Der größte Teil der wehrfähigen Einwohnerschaft wird zu den Fahnen einberufen. Am Ende des großen Völkerringens hat Naundorf 67 Gefallene und 16 Vermißte zu beklagen, denen man 1922 im alten Dorfe ein würdiges Denkmal errichtet.

Vom Dezember 1916 bis September 1919 unterstützt die in der Schule eingerichtete Kriegs- und Volksküche die Ernährung der Einwohner.

Die zunehmende Unsicherheit der Ernte fuhrt 1919 zur Bildung eines freiwilligen Flurschutzes durch die Gutsbesitzer. 1920 wird die anfänglich als nicht nötig angesehene Einwohnerwehr durch den Gemeinderat geschaffen und die Ausrüstung der Schutzmannschaft mit Karabinern beschlossen.

Das jahrhundertealte Bild des alten Dorfes veränderte sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mehrfach. 1907 wird das alte Armenhaus, das im Nordteile des Ortes quervor stand, abgebrochen. Nach einem Brande im Gute Altnaundorf 19 wird, entsprechend der vom Gemeinderat 1899 beschlossenen Vorschrift der geschlossenen Bauweise im Dorfinneren, dessen Wohnhaus nicht wieder mit der Giebelselte, sondern mit der Frontseite nach der Strafe aufgebaut. Diese Verunstaltung des bisher in seiner Eigenart erhalten gebliebenen einheitlichen Dorfbildes veranlaßte später den Sächsischen Heimatschutz, beim Gemeinderat wegen einer Wiederangleichung dieses Gebäudes an die alte Bauweise vorstellig zu werden. - 1910 wird am Gasthof der Bühnenanbau ausgeführt. Dadurch erhält dessen nach dem Dorfinnern stehende Giebelseite ihr heutiges, aus dem Rahmen des Dorfbildes fallendes Aussehen. - 1918 erwirbt die Gemeinde das sogenannte Böttgergut Altnaundorf 28. Durch dessen Hof, Scheune und Garten wird ein Verbindungsweg zwischen der Schulstraße (Bertheltstraße) und dem Ortsinnern geschaffen, da die im Bebauungspläne vorgesehenen zwei Verbindungsstraßen zwischen der sogenannten Großen (Ost) Seite des alten Dorfes und der Schulstraße wegen der in Abänderung der Bauvorschrift von 1899 inzwischen beschlossenen Beibehaltung der Giebelstellung der Gutshäuser zur Straße bei Neubauten nicht durchgeführt werden können. - 1919 wird die Ostseite des Dorfteiches teilweise ausgefüllt und das neugewonnene Land an Dorfgärten verpachtet.

Bei den vielfachen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Verknüpfungen der beiden eng aneinander grenzenden Nachbarorte Naundorf und Zitzschewig - gemeinsame Kirche, Friedhof, Standesamt und auch von Zitzschewig stark in Anspruch genommene Sparkasse – lag der Gedanke eines Zusammenschlusses beider Gemeinden zu einer nahe. 1908 fand er seinen ersten Ausdruck in einem von Naundorf in die Ortspresse gebrachten Artikel. Verhandlungen des Naundorfer Gemeinderates mit Zitzschewig in den Jahren 1910 und 1911 scheiterten an dem hartnäckigen Widerstande letztgenannter Gemeinde. Der ausbrechende Weltkrieg läßt den Vereinigungsplan auf Jahre hinaus in den Hintergrund treten. Aber bald nach Kriegsende werden die Verhandlungen von Naundorf aus mit Nachdruck wieder aufgenommen. Am 31. Januar 1921 findet im Gasthof Zitzschewig eine stark besuchte Einwohnerversammlung statt, an der die beiderseitigen Gemeinderäte teilnehmen. Sie verläuft ergebnislos. In einer am 5. Februar in Naundorf abgehaltenen Einwohnerversammlung wird vom Gemeindevorstand Prasse darauf hingewiesen, daß von beiden Gemeinderäten die Unterlagen für die Vereinigung geschaffen worden seien. Der vereinigte Ort soll den Namen Zitzschewig erhalten, da Naundorf als Ortsname zu häufig sei. Aus der Einwohnerschaft wird der Name "Weinau" vorgeschlagen. Die Vereinigung wird für den 1. April 1921 vorgesehen. Naundorf sollte den Gemeindevorstand, Zitzschewig den besoldeten 1. Geimeindeältesten stellen. In einer gemeinsamen Sitzung beider Gemeinderäte empfiehlt der Amtshauptmann von Dresden-Neustadt, Dr. Lempe, den Zusammenschluß mit dem Hinweis auf die Expansionsbestrebungen Dresdens, das seine Grenzen schon durch die Einverleibung Trachaus und Kaditz bis an die Grenzen der Lößnitz vorgeschoben habe. Er halte es für wahrscheinlich, daß auch die Lößnitzortschaften in das Stadtgebiet Dresdens einbezogen werden sollen. Um einer etwaigen Überraschung durch Dresden zuvorzukommen, sollten sich alle Orte der Lößnitz von Radebeul bis Naundorf und Zitzschewig zu einer Gemeinde vereinigen, wozu der Zusammenschluß dieser beiden Ortschaften eine Vorstufe sein werde. - In der entscheidenden Sitzung des Zitzschewiger Gemeinderates am 2. März lehnte dieser durch die Stimme des Gemeindevorstandes die Vereinigung mit Naundorf endgültig ab.

Die Einverleibungsabsichten Dresdens hatten seit Februar 1921 den großen Verschmelzungsplan gezeitigt, der die Vereinigung der Gemeinden Radebeul-Serkowitz, Oberlößnitz, Kötzschenbroda-Lindenau, Niederlößnitz, Naundorf und Zitzschewig als Gegenmaßnahme zum Ziele hatte. In seiner Sitzung am 23. März sprach der Naundorfer Gemeinderat seine Sympathie für diesen besonders von Radebeul betriebenen Plan aus und behielt sie auch während seiner am Jahresschluß ablaufenden Wahlperiode bei. Das Projekt **"Elblößnitz"**, wie der Gesamtort genannt werden sollte, wurde zur Wahlparole für die Gemeinderatswahlen und fand bei den bürgerlichen Parteien wenig Zustimmung. Der Ausfall der Wahlen ließ die Angelegenheit im Sande verlaufen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 1923 gibt der Gemeindevorstand bekannt, daß am 19. Februar von Kötzschenbroda aus die erste Anfrage über die Stellungnahme des Naundorfer Gemeinderates zu einer **Vereinigung der vier O r t e der W e s t l ö ß n i t z** gerichtet worden sei. Die eingeleiteten Verhandlungen hatten zur grundsätzlichen Zustimmung Naundorfs geführt. Bei der Abstimmung werden von den anwesenden 17 Gemeinderatsmitgliedern 15 Stimmen für und 2 gegen den Zusammenschluß abgegeben. Am gleichen Tage wurde auch in den Gemeinderäten von Kötz-schenbroda und Niederlößnitz die Vereinigung beschlossen. In Zitzschewig war der Gemeinderat durch das Fernbleiben der Bürgerlichen Fraktion beschlußunfähig. Dort wurde der zustimmende Beschluß am 8. Juni nachgeholt. Am 1. Oktober 1923 trat die neue Gesamtgemeinde unter dem Namen Kötzschenbroda ins Leben. Naundorf stellte in Gemeindevorstand Prasse den ersten berufsmäßigen Gemeindeältesten und für den Übergangsgemeinderat 4 Gemeindevertreter.

Nach rund 780 Jahren kommunalen Eigenlebens schloß am 1. Oktober 1923 das Dorf sein Bestehen als selbständige Gemeinde ab, um in dem größeren Verband der Landgemeinde Kötzschenbroda aufzugehen.

Die älteren **S i e g e l** der Gemeinde Naundorf zeigen als Symbol ihres einstigen starken Weinbaues eine Weintraube. Nach der Vernichtung desselben durch die Reblaus schuf man ein neues Siegelbild, das auf den umfangreichen Gartenbau Bezug nimmt. Es zeigt einen sich auf einen Spaten stützenden und nach einem (heraldisch) links stehenden Baum blickenden Gärtner. Umschrift: Gemeinde Naundort bei Kötzschenbroda.

Siegel der
Gemeinde Naundorf

F a m i l i e n g e s c h i c h t l i c h e s

Die Besitzer der Naundorfer Güter haben im Laufe der Zeiten sehr oft gewechselt. Nur wenige Familien der Gegenwart können auf einen hundert- und mehr- jährigen Besitz ihres heutigen Hofes zurück blicken. Solche sind:

Die Familie **T r a c h e**, Hof Altnaundorf 35. Nach den Angaben des Schocksteuerkatasters von 1801 wird 1688 als ältester Besitzer ein Hans Trache angeführt. Seitdem ist der Hof, heute Erbhof, ständig im Besitz der Familie geblieben. In den ältesten Akten der Kirche Kötzschenbroda, die bis 1544 zurückreichen, sind die Traches als Drache und Trachau zu finden. 1628 werden 5 Linien der Familie, die Peter-, Benedix-, Lorenz-, Urban- und Martin-Linien als in Naundorf begütert im genannten Schocksteuerkataster angeführt.

L o t t e r , Hof Altnaundorf 9. 1796 ist ein Georg Lotter Inhaber des bis heute im Besitz der Familie befindlichen Hofes.

V e t t e r , Hof Altnaundorf 10. 1796 erscheint zuerst Michael Vetter als Besitzer des heutigen Vetterschen Gutes.

N i c o l a u s , Hof Altnaundorf 19, erster Besitzer der Familie ist 1833 Gottlieb Nicolaus.

Alte, seit Jahrhunderten in Naundorf ansässige Bauernfamilien, aber nicht mehr im Besitz ihrer ursprünglichen Höfe, sind:
Tronicke , heute die Höfe Altnaundorf 32 und 34, Horkenweg 1.
Die Tronickes wanderten 1682 mit Daniel Tronicke, dem Sohne des Kötitzer Richters, in Naundorf ein. Er erwarb das ehemalige, jetzt zerschlagene Schönertsche Gut am Kirchweg (Kötitzer Straße 87, Restgrundstück) , heiratete 1683 Regine Schröter, Tochter des Hans Schröter, Hof Altnaundorf 37. Das Tronickesche Gut blieb bis 1846 im Familienbesitz. Zweiglinien: 1801 Gut Altnaundorf 12 bis um 1900, Gut Altnaundorf 13 von 1813 bis um 1870, Gartennahrung Horkenweg 1 von 1863 bis zur Gegenwart. Gut Altnaundorf 31 kam unter dem jetzigen Besitzer an die Tronickefamilie, ebenso das Gut Altnaundorf 34, Erbhof, in das der Vater des jetzigen Inhabers einheiratete. Er übernahm damit das Naumannsche Gut, das seit Anfang des 17. Jahrhunderts ununterbrochen bis zum Aussterben des Mannesstammes zu Anfang des 20. Jahrhunderts im Besitz der Naumann-Familie war. Der erste bekannte Besitzer, Lorenz Naumann, stirbt 1629. Schubert behauptet in seiner Chronik Seite 64, daß u.a. der Dresdener Hofkapellmeister und Kirchenkomponist Johann Gottlieb Naumann bzw. dessen Blasewitzer Familie von Lorenz Naumann in Naundorf abstamme. Eingehende Nachforschungen in den Kirchenbüchern der Kirche Kötzschenbroda haben jedoch diese Angabe Schuberts nicht bestätigt.

L o o s e , Altnaundorf 20. Die Familie ist seit 1801 als Hofbesitzer nachweisbar. Ihr gehörte um diese Zeit der Hof Altnaundorf 24. Im Kirchspiel tritt sie 1637 in 3 Linien auf.

Plan der Altgemeinden von Radebeul

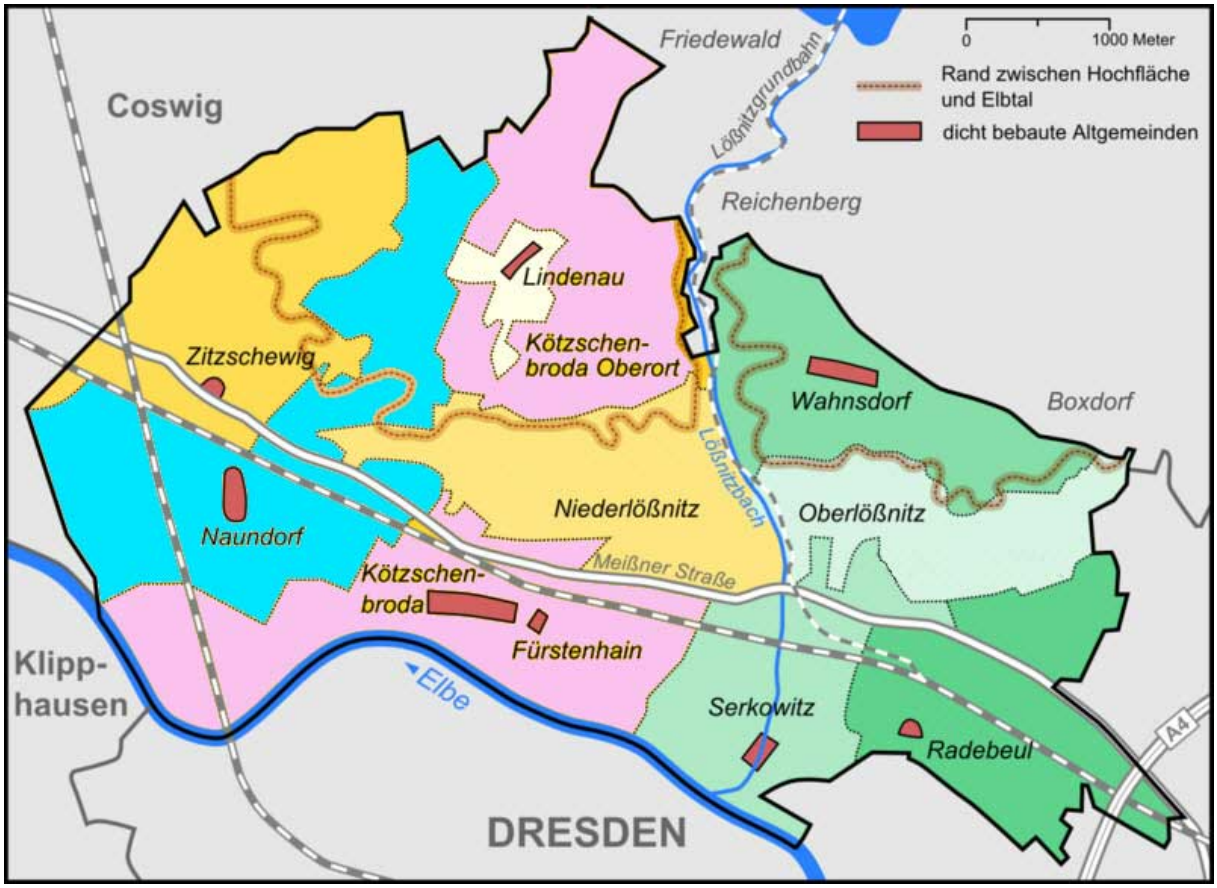

Das Areal der ehem. Gemeinde Naundorf ist zur besseren Übersicht blau markiert